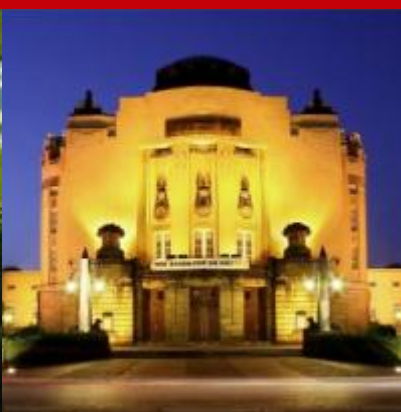




Bericht über die Prüfung des Jahres- abschlusses 2011 der Stadt Cottbus

Stadtverwaltung Cottbus
Rechnungsprüfungsamt
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Cottbus, den 18.10.2016



Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag, Rechtsgrundlagen und Durchführung	6
1.1	Prüfungsauftrag.....	6
1.2	Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Prüfung.....	7
1.3	Art und Umfang der Prüfung.....	7
2	Grundsätzliche Feststellungen/Gesamteinschätzung.....	8
2.1	Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Haushaltssicherung, Genehmigung	8
2.2	Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Stadt Cottbus.....	10
3	Prüfungsfeststellungen	12
3.1	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
3.2	Jahresabschluss	17
4	Gesamtaussage Jahresabschluss	18
4.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	18
4.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen/Änderungen in den Bewertungsgrundlagen ..	18
5	Prüfungsergebnis	20
6	Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	22
6.1	Bilanz	22
6.1.1	Aktiva	22
6.1.1.1	Anlagevermögen – Immaterielle Vermögensgegenstände	22
6.1.1.2	Anlagevermögen – Sachanlagevermögen.....	22
6.1.1.3	Anlagevermögen - Finanzanlagevermögen	36
6.1.1.4	Umlaufvermögen – Vorräte	38
6.1.1.5	Umlaufvermögen – Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ..	39
6.1.1.6	Umlaufvermögen – Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks.....	44
6.1.1.7	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	44
6.1.2	Passiva	48
6.1.2.1	Eigenkapital	48
6.1.2.2	Sonderposten.....	49
6.1.2.3	Rückstellungen	53
6.1.2.4	Verbindlichkeiten.....	57
6.1.2.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	64
6.2	Ergebnisrechnung	66
6.2.1	Ergebnisrechnung gesamt	66
6.2.2	Planvergleich und Mittelbewirtschaftung.....	66
6.2.3	Prüfungsfeststellungen zur Ergebnisrechnung	67
6.3	Finanzrechnung	68
6.3.1	Finanzrechnung gesamt.....	68
6.3.1.1	Einzahlungen/Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit.....	69
6.3.1.2	Einzahlungen/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	70

6.3.2	Investitionsplan/Investitionstätigkeit.....	71
6.3.3	Bestand an fremden Finanzmitteln	73
6.3.4	Prüfung Tagesabschluss zum Jahresabschluss 2011	74
6.4	Rechenschaftsbericht.....	75
6.5	Anlagen zum Jahresabschluss.....	75
6.5.1	Anhang	75
6.5.2	Anlagenübersicht	75
6.5.3	Forderungsübersicht	76
6.5.4	Verbindlichkeitenübersicht	76
7	Sonstige Feststellungen	76
7.1	Personal/Stellenplan	76
7.2	Kostenrechnende Einrichtungen.....	78
8	Tabellenverzeichnis	85
9	Anlagenverzeichnis.....	86

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlagen im Bau
ALBA	ALBA Cottbus GmbH
AN	Arbeitnehmer
Anbu	Anlagenbuchhaltung
apl	außerplanmäßig
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
ATZ	Altersteilzeit
BA	Bauabschnitt
BAB	Betriebsabrechnungsbogen
BbgFAG	Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
BewertL Bbg	Bewertungsleitfaden Brandenburg
BSG	Bundessozialgericht
BTU	Brandenburgische Technische Universität
CBC	Carl Blechen Carré
CMT	CMT Cottbus Congress, Messe & Touristik GmbH
CV	Cottbusverkehr GmbH
DA	Dienstanweisung
DB	Dienstberatung
DSK	Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH
EA	Einnahmeart
EFRE	Europäischer Fond für regionale Entwicklung (Förderprogramm)
EGC	Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH
EÖB	Eröffnungsbilanz
EW	Einwohnerzahl
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FB	Fachbereich
FöMi	Fördermittel
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
GH	Glad-House
GJA	Gesamtbericht Jahresabschluss
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWC	Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH
HH-Erm.	Haushaltsermächtigung
HHJ	Haushaltsjahr
HSK	Haushaltssicherungskonzept
IKS	Internes Kontrollsystem
ILB	Investitionsbank des Landes Brandenburg
JA	Jahresabschluss
K II	Konjunkturpaket II
KAG	Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg
KAR	Kassenausgaberech
KdU	Kosten der Unterkunft
KG	Kontengruppe
K-IRP	Finanzsoftware K-IRP
KITA	Kindertagesstätte
KMU	Kleine und Mittelständische Unternehmen
KomHKV	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg

KRE	Kostenrechnende Einrichtung
KRZ	Kommunales Rechenzentrum
KTW	Krankentransportwagen
kw	künftig wegfallend
LGA	Landesgesundheitsamt
LS	Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg
LSA	Lichtsignalanlagen
LuL	Lieferungen und Leistungen
LWG	LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG
MASGF	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Brandenburg
MFH	Multifunktionshalle
MIK	Ministerium des Innern und für Kommunales Brandenburg
NEF	Notarzteininsatzfahrzeug
OB	Oberbürgermeister
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PB	Prüfbericht
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
PSM	Personen-Stammdaten-Management
PBW	Pauschalwertberichtigung
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RS	Rückstellung
RStU	Recht und Steuerungsunterstützung
RTW	Rettungstransportwagen
SGB	Sozialgesetzbuch
SK	Sachkonto
SoPo	Sonderposten
SSB	Sportstättenbetrieb
STUB	DSK- Programm Stadtumbau Aufwertung
SV	Sozialversicherung
SVV	Stadtverordnetenversammlung
TFZ	Technologie- und Forschungszentrum
TIP	Technologie- und Industriepark Cottbus
TW-HA	Trinkwasser-Hausanschluss
UA	Unterabschnitt
üpl	überplanmäßig
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
Vb.	Verbindlichkeiten
VHS	Volkshochschule
VK	Verrechnungskonto
VO	Verordnung
VZE	Vollbeschäftigteneinheit
VZOG	Vermögenszuordnungsgesetz
WebGIS	Webbasiertes Geoinformationssystem
ZVK	Zusatzversorgungskasse
ZWB	Zuwendungsbescheid

1 Prüfungsauftrag, Rechtsgrundlagen und Durchführung

1.1 Prüfungsauftrag

Auf der Grundlage des § 102 Abs. 1 Nr. 1 BbgKVerf hat das RPA die Prüfung des vom Kämmerer aufgestellten Jahresabschlusses nach § 82 BbgKVerf vorzunehmen.

Gemäß § 82 Abs. 3 BbgKVerf ist der geprüfte Entwurf des Jahresabschlusses dem Oberbürgermeister zur Feststellung vorzulegen, bevor er zur Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung weitergeleitet wird.

Der Jahresabschluss 2011 ist der zweite doppelte Jahresabschluss der Stadt Cottbus. Entsprechend der Information in der Dienstberatung der Rathauspitze im Januar 2014 wurde als Termin für die Übergabe des Jahresabschlusses 2011 an das RPA der 31.07.2014 angezeigt. Letztlich wurde der Entwurf von der Fachbereichsleiterin Finanzmanagement am 06.05.2015 dem RPA zur Prüfung zugeleitet. Das RPA stellte in einem Managementletter mit Datum vom 27.08.2015 die Ergebnisse der Prüfung zusammen. Der Verwaltung wurde die Gelegenheit gegeben, den Jahresabschluss zu korrigieren, da die festgestellten Fehler im Buchwerk die Wesentlichkeitsgrenzen erheblich überschritten. Am 20.07.2016 wurde dem RPA schließlich der korrigierte Entwurf des Jahresabschlusses 2011 übergeben, welcher die Grundlage des vorliegenden Berichtes ist.

Die gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf geforderte Frist der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung, spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres, konnte nicht eingehalten werden. Ursache sind einerseits die zeitlichen Verzögerungen aus den Vorjahren (EÖB, JA 2010), welche in Folge der geänderten Rechtslage und der mit der Einführung des neuen Rechnungswesens im Zusammenhang stehenden fachlichen und organisatorischen Anforderungen an die Verwaltung entstanden sind. Andererseits wurden auch die Arbeitsrückstände in Bezug auf die Fortschreibung des Anlagevermögens nicht abgebaut, da die unsererseits im Prüfbericht des Vorjahres an dieser Stelle empfohlenen inhaltlichen und organisatorischen Veränderungen in der bisherigen Verfahrensweise für den JA 2011 nicht umgesetzt wurden (dazu Punkt 3). Das Problem der zeitlichen Verzögerung hat sich damit noch verschärft.

Zur weiteren Aufarbeitung der JA verweist das RPA auf das Schreiben des MIK zur „Auswertung der Umfrage zur Aufstellung der Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse“ vom 13.02.2015. Es ist vor allem Führungsaufgabe, den Umstellungsprozess auf die Doppik zu steuern. Nach Ansicht des RPA wurde die zügige und qualitätsgerechte Erstellung von Jahresabschlüssen bisher nicht im erforderlichen Maße als Führungsaufgabe auf verschiedenen Führungsebenen wahrgenommen. Das MIK fordert diesbezüglich „eine deutliche Erhöhung der Priorität, verbunden mit verbindlich festgelegten Terminplänen“. Das RPA hat sich hierzu mit Schreiben vom 16.02.2016 an den Geschäftsbereich Finanzen nochmals intensiv mit der Problematik „Aufarbeitung ausstehender Jahresabschlüsse“ und der aus unserer Sicht bestehenden Problemkreise und Lösungsansätze – verbunden mit einem erneuten Angebot, die Aufstellung der JA durch das RPA beratend zu begleiten – auseinandergesetzt. Daraufhin erfolgte in der DB der Rathauspitze am 01.03.2016 die Festlegung folgender Schritte:

- Sicherstellung und Bereitstellung der notwendigen personellen Ressourcen insbesondere im Bereich der Anlagenaktivierungen durch verbindliche Benennung von Prozessverantwortlichen unter der Bedingung, dass diesen Mitarbeitern für die erforderlichen Arbeiten die zeitlichen Kapazitäten eingeräumt werden sowie
- regelmäßige strategische Steuerung der Jahresabschlussarbeiten auf oberster Leitungsebene.

Die Festlegungen der Rathauspitze sehen wir zum Stand der Fertigstellung des Berichtes zur Prüfung des JA 2011 bisher nicht entsprechend umgesetzt.

Wie schon für den JA 2010 festgestellt, lassen sich als Folge der bisherigen Verzögerungen auch die Fristen für die nächsten Jahresabschlüsse und deren Prüfungen nicht einhalten. Die erheblichen Verzögerungen erschweren sowohl die Jahresabschlussprüfungen als auch die weitere Aufgabenwahrnehmung des RPA. Eine systematische Prüfungsplanung ist dadurch seit längerer Zeit kaum möglich. Hinzu kommt die Tatsache, dass die Verwaltung der begleitenden Prüfung, wie sie auch vom Gesetzgeber vorgesehen ist, nicht offen gegenüber steht.

Der erste doppelte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr **2010** wurde am 30.04.2014 durch die Stadtverordneten beschlossen (Beschluss-Nr. I-005-58/14) und dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt (Beschluss-Nr. I-006-58/14). Die öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse nach § 82 Absatz 5 BbgKVerf erfolgte – nach Hinweis durch das RPA – im Amtsblatt Nr. 6 vom 20.06.2015.

1.2 Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich gemäß § 104 BbgKVerf darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind sowie die Risiken, welche die stetige Aufgabenerfüllung gefährden, zutreffend dargestellt sind.

Der vom Geschäftsbereichsleiter für Finanz- und Verwaltungsmanagement aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 der Stadt Cottbus war insbesondere daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und dem Nachweis des Inventars eingehalten worden sind und
- der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Cottbus vermittelt.

In die Prüfung des Jahresabschlusses wurde die Buchführung mit einbezogen. Gegenstand der Prüfung waren weiterhin der Anhang zum Jahresabschluss gem. § 58 KomHKV, die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht gem. § 60 KomHKV sowie der Beteiligungsbericht gem. § 61 KomHKV.

Die Ergebnisse der Prüfung sind zusammengefasst in einem Schlussbericht darzustellen, der eine Bewertung des Jahresabschlusses einschließlich des Vorschlags zur Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten zu enthalten hat.

1.3 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung wurde nach den §§ 103 und 104 BbgKVerf durchgeführt. Danach wurden Art und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und basierend auf den Erkenntnissen aus der Prüfung des ersten doppelten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 bestimmt. Erhebliche Auswirkungen auf die Prüfungsdurchführung ergaben sich durch die zeitlichen Verzögerungen der Vorlage des Jahresabschlusses 2011 und die erst mit der Übergabe des aufgestellten Jahresabschlusses einhergehende Prüfungsbereitschaft (keine begleitende Prüfung im Vorfeld).

Neben einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems umfasste die Prüfung Aufbau- und Funktionsprüfungen sowie aussagebezogene analytische wie auch einzelfallorientierte Prüfungshandlungen.

Hauptsächlicher Prüfungsgegenstand waren die wesentlichen Posten der Bilanz im Hinblick auf die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Insbesondere wurden folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- zutreffende Aktivierung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens einschließlich der zu berücksichtigenden Sonderposten, Abgrenzung von Instandhaltungsaufwendungen
- zutreffende Bewertung der Finanzanlagen
- Nachweis und Bewertung von Forderungen, Analyse der Altersstruktur der Forderungen
- Ausweis der liquiden Mittel sowie der Verbindlichkeiten aus Krediten
- Ausweis des Eigenkapitals insbesondere auch Korrekturen der Eröffnungsbilanz
- Prüfung der Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit und Ausweis der Verbindlichkeiten
- Bilanzierung der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten
- Ausweis der Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung
- Prüfung der Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben im Anhang und im Rechenschaftsbericht.

Aufgrund des zeitlichen Rückstandes in der Aufstellung der Jahresabschlüsse i. V. m. dem Schreiben des Ministerium des Innern und für Kommunales vom 13.02.2015 wurde auf die Prüfung nach § 104 (2) S. 1 BbgKomVerf zur Einhaltung des Haushaltsplanes verzichtet.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Bewertung des Jahresabschlusses bildet.

Der Oberbürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 am 17.10.2016 schriftlich bestätigt.

Am 17.10.2016 hat zum Jahresabschluss 2011 ein Auswertungsgespräch mit dem GB I stattgefunden, in dem die wichtigsten Punkte des Prüfberichtes besprochen wurden. Auskunftsgemäß erfolgt im Anschluss noch eine schriftliche Stellungnahme der Verwaltung.

2 Grundsätzliche Feststellungen/Gesamteinschätzung

2.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Haushaltssicherung, Genehmigung

Die Haushaltssatzung 2011 ist mit ihren Anlagen und der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes am 25.05.2011 (Beschluss-Nr. I-006-29/11 und I-007-29/11) bzw. als 1. Änderung am 28.09.2011 (Beschluss-Nr. I-011-31/11 und I-012-31/11) durch die SVV verabschiedet worden. Der Stellenplan und die Fortschreibung der Maßnahmenplanung zur Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendförderplan zum Haushalt 2011 wurden gesondert am 29.06.2011 (Beschluss-Nr. I-011-30/11 und III-010-30/11) beschlossen. Alle Unterlagen wurden der Kommunalaufsicht vorgelegt.

In § 1 der Haushaltssatzung sind folgende Beträge festgesetzt worden:

- Ergebnisplan
 - Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge 281.558.500 €
 - Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen 323.258.200 €

• Außerordentliche Erträge	1.954.800 €
• Außerordentliche Aufwendungen	1.954.800 €
• Finanzplan	
• Gesamtbetrag der Einzahlungen	343.087.300 €
• Gesamtbetrag der Auszahlungen	383.602.700 €

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:

• Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	271.061.500 €
• Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	305.755.100 €
• Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	72.025.800 €
• Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	72.025.800 €
• Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
• Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	5.821.800 €

Für Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen, Kassenkredite und Hebesätze erfolgen in der Haushaltssatzung folgende Festsetzungen:

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionsauszahlungen in künftigen Haushaltsjahren	2.014.900 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	260.000.000 €
Steuersätze für Realsteuern	
a) Grundsteuer A	400 v. H.
b) Grundsteuer B	450 v. H.
c) Gewerbesteuer	400 v. H.

Genehmigungspflichtiger Teil der Haushaltssatzung 2011 war das Haushaltssicherungskonzept.

Die erforderliche Genehmigung für das HSK wurde mit Schreiben des MIK vom 28.02.2012 versagt, da wie im Vorjahr die Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit im Finanzplanzeitraum nicht nachgewiesen werden konnte. Für die Aufstellung der Haushaltspläne zukünftiger Jahre sowie für die Fortschreibung des HSK wurden Hinweise gegeben.

Die Stadt verblieb insoweit das gesamte Haushaltsjahr 2011 in der vorläufigen Haushaltsführung.

Durch die Kommunalaufsicht wurde mit der Versagung der Genehmigung im Wesentlichen folgende Handlungshinweise gegeben:

- Vertiefende Struktur- und Organisationsuntersuchungen bei den Produktgruppen, die einen ungebrochenen Aufwuchs in den Aufwendungen verzeichnen
- Konsequente Fortführung der Neuorganisation der CMT
- Qualifizierung der Personalbedarfsplanung
- Fortführung der aufgabenkritischen Betrachtung der freiwilligen Leistungen
- Nachhaltige Erhöhung des Kostendeckungsgrades der Kindertagesbetreuung

- Kritische Überprüfung des Maßes der Aufgabenerledigung im Bereich der sozialen Leistungen
- Kritische Überprüfung der Organisationsstruktur und der Rechtsform der kommunalen Unternehmen, die dauerhaft Transferleistungen von der Stadt erhalten
- Vorlage einer Analyse des Bedarfs und der Wirtschaftlichkeit des KRZ
- Überprüfung der Höhe der öffentlich-rechtlichen sowie privatrechtlichen Entgelte hinsichtlich der Angemessenheit mit dem Ziel der Erhöhung des Kostendeckungsgrades

Für die mit Datum vom 20.12.2010 gewährte Zuweisung aus dem Ausgleichsfond i. H. v. insgesamt 13.518,7 T€ erfolgte in der Jahresscheibe 2011 die Auszahlung des zweiten Teilbetrages über 6.504,4 T€. Diese Beträge sind als Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit vereinnahmt worden und dienten als Deckungsquelle für die in den Investitionsplänen veranschlagten Maßnahmen und den damit verbundenen Investitionsauszahlungen, für die Kreditaufnahmen vorgesehen waren. Die Zuwendung war an weitere Nebenbestimmungen geknüpft, welche sich mit den Hinweisen in der Versagung der Haushaltssatzung 2010 decken. Die Mittel wurden gegenüber dem Land abgerechnet. Die zweckentsprechende Verwendung wurde durch das MIK mit Schreiben vom 23.02.2012 bestätigt.

2.2 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Stadt Cottbus

Aus der Bilanz und dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 lassen sich folgende wesentliche Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage der Stadt Cottbus ableiten:

- Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2011 beläuft sich auf 183.153,1 T€ und hat sich damit gegenüber dem JA 2010 um 43.050,4 T€ verringert. Dies resultiert zum einen aus ergebnisneutralen Korrekturen der EÖB mit 4.359,6 T€ sowie aus einem Fehlbetrag aus der Ergebnisrechnung in Höhe von 47.410,0 T€. Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2011 beträgt 20,5 % und ist damit gegenüber dem Jahresabschluss 2010 (26,0 %) weiter gesunken.
- Die Haushaltsplanung für das Jahr 2011 ging von einem Fehlbetrag im ordentlichen Jahresergebnis in Höhe von 41.699,7 T€ aus, welcher sich in der Fortschreibung noch auf 44.053,8 T€ erhöhte. In der Ergebnisrechnung stellt sich die Ertragslage deutlich schlechter als geplant dar, denn das Haushaltsjahr 2011 schließt mit einem Fehlbetrag von 47.897,9 T€ im ordentlichen Ergebnis ab. Der im außerordentlichen Ergebnis erzielte Überschuss von 487,9 T€ konnte nur wenig zur Verbesserung beitragen. Insgesamt wurde der Aufwand nur zu 85,5 % (+ 0,9 zum Vorjahr) durch Erträge gedeckt.
- Gegenüber der fortgeschriebenen Planung, in der ein Finanzmittelfehlbetrag von 63.171,1 T€ vorgesehen war, wurde im Ergebnis ein Finanzmittelüberschuss von 1.497,3 T€ erzielt. Trotzdem entstand wiederum ein Finanzierungsfehl¹ von 3.514,2 T€, welches zur Aufnahme von weiteren Liquiditätskrediten führte. Ursache für den Ausweis eines Finanzmittelüberschusses ist der verbesserte Saldo des Finanzmittelflusses der laufenden Verwaltungstätigkeit (+ 7.652,1 T€) sowie der Investitionstätigkeit aufgrund eines nur teilweisen Abflusses der Investitionsauszahlungen (+52.001,3 T€).
- Die Schulden der Stadt umfassen alle bilanziell ausgewiesenen Verbindlichkeiten (ohne PRAP) und auch die mit Einführung der Doppik erstmals ausgewiesenen Rückstellungen, soweit sie Verpflichtungen gegenüber Dritten darstellen, d. h. ohne Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Schulden

¹ aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit sowie der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten

von 374.000,1 T€ auf 387.363,1 T€ am 31.12.2011 weiter gestiegen (EÖB 331.584,1 T€). Daraus errechnet sich zum gleichen Stichtag eine Pro-Kopf-Verschuldung auf Basis der amtlichen Einwohnerzahlen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg² von 3.874,64 € je Einwohner (Vorjahr 3.663,40 €).

Im Einzelnen sind die Schulden aus Investitionskrediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften von 65.263,5 T€ zum 31.12.2010 auf 59.170,4 T€ zum 31.12.2011 gesunken. Dagegen stieg der Kassenkredit im gleichen Zeitraum von 205.320,1 T€ auf 210.400,0 T€ und die Rückstellungen (mit Instandhaltungs-RS) wurden von 79.909,9 T€ auf 86.237,9 T€ erhöht.

Im Verhältnis zum gesamten ordentlichen Aufwand per 31.12.2011 betrug der Anteil der für die Schulden zu entrichtenden Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen (Zinslastquote) 1,5 % (Vorjahr: 1,3 %).

Der Stadt Cottbus stehen auf Grund des defizitären Finanzhaushaltes keine freien Finanzmittel zum Schuldenabbau zur Verfügung.

Als Risiko für die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Stadt Cottbus wird im Rechenschaftsbericht die volkswirtschaftliche Entwicklung mit entsprechenden Folgen für die Gewerbesteuer genannt. Als zentrale Herausforderung wird die Schaffung von Arbeitsplätzen i. V. m. der demographischen Entwicklung gesehen, wobei auch der Konflikt zwischen Bedarfen und Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes erkannt wird.

Oberstes Gebot bleibt die Nutzung aller Möglichkeiten für Einsparungen und Effizienzsteigerungen um Fehlbeträge zu kompensieren. Dabei wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, aufgrund des Abschmelzens der investiven Schlüsselzuweisungen in den kommenden Jahren, Investitionen aus eigener Kraft zu finanzieren.

Im Rechenschaftsbericht des Jahres 2010 wurden mögliche Synergieeffekte im Rahmen des Gesamtkonzerns Stadt als Chancen definiert. Hier sehen wir nach wie vor Potenziale. Dies wird im JA 2011 nicht mehr aufgezeigt.

Insgesamt wird u. E. dem Thema Chancen und Risiken sowohl an dieser Stelle als auch in der laufenden Verwaltungstätigkeit künftig eine höhere Beachtung zu schenken sein.

Hierzu ist ein geordneter Umgang mit Risiken in einem einheitlichen System für die Gesamtverwaltung erforderlich. In die bestehenden kommunalen Zielfindungs-, Entscheidungs- und Geschäftsprozesse ist ein strukturiertes Risikomanagement – bestehend aus Frühwarnsystem, internem Kontrollsystem und Controlling- einzubinden. Das Risikofrühwarnsystem liefert mit der Definition von Prozessrisiken die Grundlage dazu, ein internes Kontrollsystem aufzubauen und die Risiken und deren Folgen in den kommunalen Prozessen zu beobachten und im Vorfeld Schäden für die Kommune zu vermeiden. Das kommunale Risikofrühwarnsystem sollte auf den in der Kommune beschriebenen Zielen aufbauen. Dadurch ergeben sich zugleich intensive Verflechtungen mit dem Controlling.

Als Grundlage ist eine für die Kernverwaltung strukturierte und vollständige Bestandaufnahme aller bedeutenden Risiken erforderlich.

Als eine Maßnahme begrüßt das RPA die Entscheidung der Verwaltung, sich nunmehr dem Thema Prozessmanagement anzunehmen. Hierzu erfolgte als erster Schritt, während der Erstellung unseres Prüferberichtes zum JA, eine entsprechende Stellenausschreibung. Zu dieser Problematik gab es wiederholt Feststellungen im Rahmen unserer Prüfungstätigkeit zum Thema fehlende Dokumentation von Geschäftsprozessen als Grundlage für deren Optimierung. Hier sehen wir auch im Hinblick auf eine sich anschließende entsprechende IT-Unterstützung der definierten Sollprozesse erhebliches Potenzial zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns.

² Bevölkerung der Stadt Cottbus am Jahresende 2011 = 99.974 Einwohner

3 Prüfungsfeststellungen

3.1 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

Der § 44 KomHKV definiert Sicherheitsstandards, nach denen nähere Regelungen für die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Buchführung und des Zahlungsverkehrs unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen zu treffen sind.

Zu dieser Thematik wurden wiederholt eine Reihe von Feststellungen getroffen, die die Prüfung des Rechnungswesens für das RPA erschwert bzw. nicht ermöglicht haben und damit eine Aussagefähigkeit des Buchwerkes einschränken.

Mit der Einführung der Doppik zum 01.01.2010 waren noch keine umfassenden Anpassungen und Ergänzungen der relevanten Dienstanweisungen an die doppischen Gesichtspunkte als Bestandteil eines IKS vorhanden. Diese wurden beginnend im Jahr 2012 vorgenommen. Insbesondere wurden seit der Jahresabschlusserstellung 2010 nachfolgende Dienstanweisungen erstellt/überarbeitet:

- DA zur Aufstellung des Jahresabschlusses in 2013
- DA zur Führung einer Vertragsdatenbank in 2014
- DA zur Umsetzung der Anlagenbuchhaltung in 2015

Durch das RPA wird anerkannt, dass der Aufbau eines vollständigen und funktionierenden IKS eines angemessenen Zeitrahmens bedarf. Jedoch hat sich das Fehlen der Dokumentation von Arbeitsabläufen gerade in Bezug auf die Aktivierung des Anlagevermögens und auch der Festlegung bzw. klaren Abgrenzung von Verantwortlichkeiten zu diesem Thema nachteilig auf die Fertigstellung des zweiten doppischen Jahresabschlusses sowie dessen Prüfung ausgewirkt.

Dokumentation des Anlagevermögens

Entsprechend den GoB muss die Buchführung so beschaffen sein, „dass sich ein sachverständiger Dritter innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle [...] verschaffen kann“.

Die Dokumentation des unbeweglichen Anlagevermögens – einschließlich der Anlagenzugänge – entspricht diesen Anforderungen nur bedingt. Die Regelungen des Bewertungshandbuchs zur Dokumentation wurden nicht eingehalten bzw. in der gültigen Dienstanweisung zur Umsetzung der Anlagenbuchhaltung fehlen notwendige Regelungen.

Laufende Dokumentation

Grundstücke

Die Fortschreibung des aktuellen Flurstückbestands erfolgt in der Software Archikart im 4-wöchigen Rhythmus. In der Finanzsoftware KIRP wird das Anlagevermögen derzeit erst mit der Jahresabschlusserstellung anhand von Veränderungsmitteilungen (bspw. im Rahmen von An- und Verkäufen, Teilungen von Grundstücken und Nutzungsänderungen) fortgeschrieben. Die Veränderungsmeldungen enthalten nicht immer die erforderlichen Angaben. Das Konto geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen ist nicht in jedem Fall um die Anschaffungsnebenkosten bereinigt und diesbezüglich durch die Verwaltung einer Prüfung zu unterziehen. Buchungsbegründende Unterlagen sind den Veränderungsmitteilungen nicht beigelegt.

Derzeit besteht zwischen Anlagenabgängen und dem Verkaufserlös im KIRP keine Verknüpfung. Eine Abstimmung der Anlagenabgänge mit den dazugehörigen Verkaufserlösen ist daher aufwändig. Bei den Abgängen fehlt der Hinweis bezüglich der „Abgangsart“. Es ist notwendig, dass die entsprechenden Ertragskonten mit einer Art Inventarisierungspflicht versehen werden. Damit wird sichergestellt, dass kein Verkaufserlös ohne entsprechende Berücksichtigung im Anlagenabgang gebucht werden kann. Aufgrund der Prüfungsfeststellungen wurde die Verwaltung aufgefordert, auf Basis der Finanzrechnung einen Abgleich für sämtliche Grundstücksverkäufe hinsichtlich des Abgangs in der Bilanz vorzunehmen.

Die Bilanzierung von Grundstücksankäufen erfolgt derzeit mit der Grundbuchumschreibung. Hierbei handelt es sich jedoch um den rechtlichen Eigentumsübergang, der für die Bilanzierung nicht ausschlaggebend ist. Daher wird empfohlen, den im Kaufvertrag festgelegten Besitzübergang als maßgeblichen Zeitpunkt der Erlangung des wirtschaftlichen Eigentums zu verwenden.

Straßen

Bereits zur EÖB war für die Prüfung der vollständigen Erfassung von Straßen, Wegen und Plätzen das WebGIS zu vervollständigen. Es wurde festgestellt, dass noch immer keine vollständige Erfassung erfolgt ist.

Im FB 66 wird aktuell zur Dokumentation mit dem Programm Card1eView gearbeitet. Hier wird ein großer Teil der für eine Bewertungsakte erforderlichen Unterlagen abgebildet. Die Erstbewertung wird derzeit im System nachgepflegt.

Gebäude

Hinsichtlich der Gebäudedokumentation wurden die zur EÖB erstellten Bewertungsakten nicht fortgeschrieben.

Inbetriebnahmen

In 2011 sind erneut die fehlenden bzw. fehlerhaften Inbetriebnahmemeldungen von Sachanlagevermögen sowie die entsprechenden Meldungen zur Aktivierung von Sonderposten die Hauptprobleme bei der Fertigstellung des Jahresabschlusses, wobei die fehlerhaften Inbetriebnahmemeldungen vor allem im Bereich Tiefbau zu verzeichnen sind.

Hier treten vor allem folgende Probleme auf:

- mehrere Meldungen für den gleichen Sachverhalt
- nicht nachvollziehbare Aufsplittung der Rechnungsbeträge auf einzelne Anlagegüter
- z. T. keine Übereinstimmung mit den Buchungen in den Anlagen im Bau
- handschriftliche Ergänzungen/Änderungen, ohne dass erkennbar ist, wer die Änderungen veranlasst hat
- Unterzeichnungen fehlen.

Des Weiteren fehlt bei den Inbetriebnahmemeldungen eine Auflistung der Einzelrechnungen, die sowohl zur Abstimmung für die Anbu mit den Anlagen im Bau als auch für die Ermittlung und Aufteilung der Gemeinkosten notwendig ist.

Als Gründe der Mängel werden durch die Verwaltung Probleme in der Zusammenarbeit zwischen Anlagenbuchhaltung und Fachbereichen von beiden Seiten, des weiteren Personalwechsel, nicht ausreichendes Personal und z. T. mangelnde Doppik-Kenntnisse der Verantwortlichen in den Fachbereichen kommuniziert. Hierzu muss allerdings angemerkt werden,

dass in beiden Fachbereichen, in denen die wesentlichen Inbetriebnahmen anfallen, zwischenzeitlich Personal für die Aufarbeitung abgestellt wurde. Hier ist jedoch dafür zu sorgen, dass den Mitarbeitern für die erforderlichen Arbeiten die zeitlichen Kapazitäten eingeräumt werden und diese von anderen Arbeiten ganz oder teilweise freigestellt werden. Möglicherweise wäre es eine Option diese Mitarbeiter organisatorisch der Geschäftsbuchhaltung zuzuordnen.

Zugänge, Abgänge und Aktivierungen im Rahmen von Inbetriebnahmen werden nicht zeitnah sondern erst mit der Erstellung des JA vorgenommen. Es handelt sich hierbei nicht um Jahresabschlussarbeiten.

Zur Sicherung einer zeitnahen Inbetriebnahme und Abstimmung der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ sollte jährlich zwischen der Anlagenbuchhaltung und den Fachbereichen eine Abstimmung zu den Maßnahmen erfolgen. Damit werden die Abstimmarbeiten bei Fertigstellung des JA erheblich erleichtert.

Die DA zur Umsetzung der Anlagenbuchhaltung wurde auf Vorschlag des RPA mit Wirkung zum 01.01.2016 überarbeitet. Dies war notwendig geworden, da die Prozesse nicht hinreichend beschrieben und die Prozessverantwortlichen nicht vollständig benannt waren. Wesentliche Dokumente (Formblätter) entsprachen nicht den Erfordernissen. Außerdem erachteten wir es als notwendig, in diesem Zusammenhang Regelungen zur Abgrenzung von aktivierungspflichtigen Herstellungskosten zu nichtaktivierungsfähigen Erhaltungsaufwendungen zu formulieren. Mit Hilfe einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde unter Einbeziehung der betreffenden Organisationseinheiten in Workshops eine überarbeitete DA erstellt, die sowohl die Sollprozesse von der Planungs- bis zur Bewirtschaftungsphase, als auch das Verfahren der notwendigen Dokumentation beschreibt und Regelungen zur Abgrenzung zwischen Aktivierung bzw. Erhaltungsaufwand trifft.

Nunmehr sollen die Prozesse für den JA 2012 nach dem neuen Regelwerk ablaufen. Unsererseits werden derzeit noch erhebliche Probleme bei der Umsetzung der DA gesehen. So wurden bisher nicht – wie vorgesehen – mit Anlage 11 die entsprechenden Prozessverantwortlichen benannt. Die durch den Oberbürgermeister getroffenen Regelungen zur Dokumentation wurden bis zum Abschluss unserer Prüfung nicht umgesetzt.

Aufgrund der fehlenden Weiterführung der objektkonkreten Dokumentation sind Bewertungsentscheidungen durch die Anlagenbuchhaltung und eine Prüfung der Wertansätze durch Dritte nicht im gebotenen Umfang und in einer angemessenen Zeit möglich. Die Bewertungsdokumentation für unbewegliches Anlagevermögen ist weiterzuführen. Dabei wäre abzu prüfen, inwieweit die derzeit für Straßen im Aufbau befindliche Dokumentation über card1eView genutzt und ergänzt werden kann unter Beachtung des notwendigen Zugriffs aller am Prozess Beteiligten. Diesbezüglich ist die DA zur Umsetzung der Anlagenbuchhaltung zu aktualisieren um Doppelarbeiten zu vermeiden.

Bezüglich der Darstellung der über den Treuhänder DSK abgerechneten Förderprogramme und Einzelmaßnahmen im Rechnungswesen der Stadt wird so verfahren, dass anhand der DSK-Buchungsübersichten die Einzelbuchungen den städtischen Konten zugeordnet und entsprechend verbucht werden. Es ist in den Fällen, wo es das Eigentum der Stadt betrifft, erforderlich, gleichermaßen in den Anlagen im Bau einzelne Anlagegüter zu erstellen wie bei städtischen Vorhaben. Es handelt sich in der Mehrzahl um jahresübergreifende Einzelvorhaben. Damit sollten zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme die erforderlichen Daten für eine Aktivierung zur Verfügung stehen. Alternativ könnte auch eine separate Übersicht zum jeweiligen Programm geführt werden, aus welcher ersichtlich wird, wie sich die Bestände zusammensetzen bzw. welche Teilbuchungen das jeweilige Einzelvorhaben betreffen. Sollten zu bestimmten Einzelvorhaben außerhalb der DSK-Abrechnung Baumaßnahmen den I-

Aufträgen zu geordnet sein, sollte zumindest diese Übersicht einen Hinweis hierzu beinhalten.

Die doppische Buchführung erfolgt mittels der Finanzsoftware KIRP mit integrierter Anlagenbuchhaltung. Diese gewährleistet zusammen mit dem Kontenplan für die Stadt Cottbus eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Festgestellt wurde jedoch, dass die per KIRP erzeugte Bilanz 2011 in den Vorjahreswerten (2010) in 2 Fällen fehlerhafte Werte anzeigt, die durch den FB 20 in der Dokumentation zum JA 2011 nur manuell korrigiert werden konnten. Es handelt sich um die Bilanzpositionen Nr. 2 Umlaufvermögen (Aktiva) und Nr. 4 Verbindlichkeiten (Passiva), welche jeweils um 70,1 T€ zu niedrig ausgewiesen werden. Ursache ist der negative Saldo des Sparkassenkontos (SK 1811010) in gleicher Höhe, welcher im JA 2010 als Passivkonto dargestellt wurde (siehe auch Ziff. 6.1.2.4 Kontengruppe 33).

Die laufende Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung gehört nach § 102 Abs. 1 Ziffer 2 BbgKVerf ebenfalls zur Vorbereitung der Prüfung des JA.

Zahlreiche Prüfbemerkungen und Empfehlungen, die sich vor allem aus den Prüfungen der Kreditoren- und Anlagenbuchhaltung sowie auch aus der Finanzbuchhaltung ergaben, wurden im Managementletter vom 27.08.2015 der Verwaltung mitgeteilt. Dabei wurde mit Anlage 3 auch eine Vielzahl von Feststellungen aufgezeigt, die aufgrund der Tatsache, dass sie nicht wesentlich sind, zunächst von der Verwaltung nicht korrigiert wurden. Dies muss jedoch im Rahmen der nächsten JA abgearbeitet werden, um die Konten entsprechend zu bereinigen.

Weitere Sachverhalte zum Rechnungswesen:

- Personen-Stammdaten-Management (PSM)

In der Finanzsoftware KIRP werden Personen aller Art (Debitoren, Kreditoren) im zentralen Stammdatenmodul „Personen-, Adress- und Stammverzeichnis“ erfasst. Diverse Personen sind nach wie vor mehrfach im PSM vorhanden. Es besteht die Notwendigkeit, den Bestand an Personenkonten zu bereinigen und aufzubereiten.

Gleichzeitig wird empfohlen, einheitliche und konkrete Regelungen zu schaffen, die sowohl für die Personenanlage (manuell und maschinell) als auch Personenanpassung gelten sollen. Nach Aussagen der Verwaltung soll die wesentliche Bereinigung erst mit einer neuen Finanzsoftware vorgesehen sein.

- Buchungstext/Verwendungszweck

Aufgrund der fehlenden elektronischen Belegarchivierung und der zeitlichen Ablage der Belege gestaltet sich aktuell die Belegrecherche sehr zeitaufwändig.

Um eine nachträgliche und schnelle Nachvollziehbarkeit der Geschäftsvorfälle oder deren Selektion im KIRP zu gewährleisten, ist ein aussagefähiger Buchungstext/Verwendungszweck (Felder ohne Außenwirkung) notwendig.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, neben den Regelungen bezüglich geforderter Mindestinhalte, Festlegungen zu treffen, um die einheitliche Platzierung von Informationen, die für den verwaltungsinternen Gebrauch notwendig sind, im Buchungstext/Verwendungszweck sicherzustellen. Die Benennung von Objekten/Gebäudenamen, Leistungsdaten o. ä. sollte einheitlich definiert und dokumentiert werden.

- Bücher und Belege

Nach § 34 Abs. 4 KomHKV müssen Buchungen durch Unterlagen belegt sein, aus denen sich der Grund der Buchung ergibt (begründende Unterlagen). Die Buchungsbelege müssen Hinweise enthalten, die eine Verbindung zu den Eintragungen in den Büchern herstellen. In einer Reihe von Fällen wurde erneut festgestellt, dass begründende

Unterlagen zum entsprechenden Beleg fehlen bzw. nicht ausreichend sind, aber auch Belege im Ablagesystem der Kasse gänzlich fehlen.

- Verrechnungskonten

Verrechnungskonten stellen keine Bilanzkonten dar und hätten im Zuge des Jahresabschlusses gemäß Jahresabschlussverfügung für das Jahr 2011 vollständig bereinigt werden müssen. Die Verrechnungskonten für die Umsatzsteuer weisen zwar einen Saldo von Null aus, allerdings wurden die Salden nicht den entsprechenden Forderungs- und Verbindlichkeitskonto sondern dem Konto ungeklärte Forderungen und ungeklärte Verbindlichkeiten zugeordnet. Begründet wurde diese Verfahrensweise mit den bestehenden Differenzen und der fehlenden Klarheit in den Buchungsbewegungen.

Auf den entsprechenden Forderungs- und Verbindlichkeitskonten sind daher die Ergebnisse aus den Veränderungen im Jahresverlauf nicht enthalten. Des Weiteren wurden vorhandene Differenzen nicht geklärt und ausgeräumt. Um die Fertigstellung des Jahresabschlusses nicht zu behindern, sollte die Ausräumung im Jahresabschluss 2012 erfolgen.

Das SK 8991045 wird zum JA mit einem Betrag von 91.714,13 € (Vorjahr: 8.027,66 €) ausgewiesen. Da es sich hier jedoch nicht um ein VK i. e. S. sondern um privatrechtliche Forderungen handelt, sollte die Systematik entsprechend verändert werden (SK 17...).

Somit waren nicht durchgehend die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten. Die Geschäftsvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung in angemessener Zeit durch einen sachverständigen Dritten verfolgen lassen. Die Ablage der Belege, die jedem Geschäftsvorfall zugrunde liegen müssen, muss das schnelle Auffinden und die Rückverfolgung dieser ermöglichen.

Die Abstimmung der Finanzbuchhaltung ist ein weiterer wesentlicher Bestandteil des IKS. Ziel der Abstimmungen ist der Nachweis darüber, dass die korrespondierenden Posten der Ergebnis-, der Finanz- sowie deren Teilrechnungen und der Bilanz korrekt ausgewiesen sind. Dazu ist eine **Globalabstimmung** unverzichtbar. Diese Abstimmung wurde als eine Voraussetzung für die Prüfung des JA 2011 zwischen FB 20 und RPA vereinbart (siehe Information für die DB Rathauspitze am 07.01.2014 zum JA 2010 und zur Vorgehensweise bei weiteren JA). **Die Globalabstimmung liegt nicht vor und damit war die Prüfungsbeurteilung durch die Verwaltung nicht hergestellt.**

Bestandteil der elektronischen Dokumentation zum JA 2011 ist u. a. eine Übersicht der Zusammensetzung des Saldos der Finanzrechnung aus Investitionstätigkeit. Hier werden die Abweichungen zwischen der Planfortschreibung und dem Ergebnis 2011 mit Stand vom 18./23.09.2014 erläutert. Diese Übersicht entspricht in wesentlichen Teilen nicht dem vorgelegten Jahresabschluss 2011 (z. B. fortgeschriebener Ansatz und Ist 2011 für Ein- und Auszahlungen, nach 2012 vorgetragene Ermächtigungsreste für Einzahlungen) und ist daher als Nachweis einer erfolgten Abstimmung ungeeignet.

Des Weiteren sind Abstimmungen zwischen Haupt- und Nebenbuch sowie KIRP und den aus Vorsystemen (u. a. Veranlagung, Entgeltabrechnung) übernommenen Buchungen durchzuführen und zu dokumentieren.

Die notwendigen Abstimmungen waren nicht vollumfänglich durchgeführt und dokumentiert. Verprobungen sind insbesondere dann notwendig, wenn systemseitig durch bestimmte Verknüpfungen nicht sichergestellt ist, dass es zu keinen Abweichungen bzw. Fehlbuchungen kommen kann.

Darüber hinaus empfiehlt das RPA, eine Sonderpostenübersicht (analog den Vorschriften in anderen Bundesländern) zu erstellen.

Im Interesse einer zügigen Fertigstellung und Prüfung des JA ist künftig die Verprobung zwischen den einzelnen Komponenten des JA durch die Verwaltung sicherzustellen sowie die Dokumentation zum JA (hinsichtlich vorgenommener Abstimmungen) zu verbessern.

Die Optimierung der Ablauforganisation der Prozesse zwischen Geschäfts- bzw. Anlagenbuchhaltung und Fachbereichen, die Belegführung und Dokumentation der Geschäftsprozesse sowie der Ausbau des IKS in der Buchführung werden vom RPA weiterverfolgt und bilden auch Schwerpunkte bei den folgenden Prüfungen.

3.2 Jahresabschluss

Der JA wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und aufgestellt.

Die Vermögens- und die Schuldenpositionen wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet sowie entsprechende Bestandsnachweise erbracht. Für erkennbare Risiken sind Rückstellungen gebildet. Ausnahmen sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen bzw. in den Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung dargestellt.

Dem Bericht beigelegt ist eine Aufstellung über nicht gebuchte Prüfungsdifferenzen (vgl. Anlage 7). **Der Gesamtbetrag liegt über der für die Prüfung angenommenen Wesentlichkeitsgrenze, so dass sich daraus für das Gesamturteil Auswirkungen ergeben würden. Im Interesse einer zügigen Aufarbeitung der künftigen Jahresabschlüsse wurde die Verwaltung seitens des RPA aufgefordert, entsprechende Korrekturen in der Bilanz 2012 vorzunehmen, um auf eine erneute Überarbeitung zu verzichten und diese Korrekturen noch vor Fertigstellung dieses Prüfberichtes dem RPA vorzulegen. Dies ist im erforderlichen Umfang erfolgt.**

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Der Anhang enthält gemäß § 58 KomHKV und unter Berücksichtigung der im Punkt 6.5.1 dieses Berichtes gegebenen Hinweise die notwendigen Erläuterungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung, insbesondere die von der Stadt Cottbus angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht und die Verbindlichkeitenübersicht entsprechen im Wesentlichen den Regelungen des § 60 KomHKV.

Die Übersicht über die Zuordnung der Buchungsvorgänge des Anlagevermögens zu den einzelnen Spalten der Anlagenübersicht ist nicht vollständig und ist um die fehlenden Vorgänge zu ergänzen.

Der Beteiligungsbericht enthält die nach § 61 KomHKV erforderlichen Angaben.

Gemäß § 59 KomHKV sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen. Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des HHJ eingetreten sind und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen.

Die Prüfung des Rechenschaftsberichtes - als Bestandteil des JA - ergab, dass dieser mit dem JA sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Cottbus abbildet.

Dem RPA sind keine nach Schluss des HHJ eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die im Rechenschaftsbericht zu berichten wäre.

4 Gesamtaussage Jahresabschluss

4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der JA vermittelt insgesamt unter Beachtung der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- sowie Finanzlage.

4.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen/Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des JA besonders zu erwähnen:

Die Stadt Cottbus weicht von den Regelungen des § 67 (2) KomHKV ab, wonach die in der EÖB angesetzten Werte für Vermögensgegenstände als AHK gelten, soweit nicht Berichtigungen gemäß § 141 Abs. 21 der BbgKVerf vorzunehmen sind. In der Anlagenübersicht werden die historischen AHK ausgewiesen. Das hat zur Folge, dass 2011 auch Zuschreibungen in Fällen, wo im Rahmen der Erstbewertung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen wurden, erfolgt sind (bspw. bei Finanzanlagen). Diese Entscheidung erfolgte in Abstimmung mit den bei der Erstellung der EÖB hinzugezogenen Wirtschaftsprüfern und dem RPA.

Der in der EÖB zum 01.01.2010 ausgewiesene Betrag des Eigenkapitals in Form des Basis-Reinvermögens soll unveränderlich sein, damit auch in den Folgejahren der Stand des Basis-Reinvermögens der Kommune bei der Umstellung auf die doppische Haushaltsführung erkennbar ist. Allerdings lässt § 141 Abs. 21 BbgKVerf zu, dass noch bis zum vierten der EÖB folgenden JA (Stadt Cottbus: bis zum JA 2013) ergebnisneutrale Berichtigungen von wesentlichen Beträgen erfolgen können, wenn Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt worden sind oder der Ansatz zu Unrecht unterblieb. Von dieser Regelung hat die Stadt Cottbus in den Jahresabschlüssen 2010 und 2011 Gebrauch gemacht, wobei allerdings eine Wesentlichkeitsgrenze unberücksichtigt blieb. Eine vollständige geänderte Fortschreibung der EÖB liegt bisher nicht vor (siehe auch Punkt 6.1.2.1).

Im Gegensatz zum Ausweis in der EÖB wurden der Stadt Cottbus gewährte Zuschüsse für Investitionsfördermaßnahmen entsprechend § 47 (4) KomHKV nicht mehr im PRAP sondern analog des JA 2010 in den Sonderposten ausgewiesen. Diesen steht im Gegensatz zu den erhaltenen Investitionszuschüssen kein eigenes Anlagevermögen der Gemeinde gegenüber. Die entsprechenden weitergeleiteten Zuwendungen sind zuzüglich des entsprechenden Eigenmittelanteils im ARAP ausgewiesen.

Weiterhin wurde im Jahr 2015 eine Abstimmung getroffen, dass im Zuge der Jahresabschlussbuchungen die Fördermittel jeweils ohne Berücksichtigung der Bauherrenanteile dargestellt werden. Diese werden erst mit der Inbetriebnahme über Korrekturbuchungen berücksichtigt.

Entsprechend Bewertungshandbuch der Stadt wird unter Punkt C24 geregelt, dass erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, die am Ende des Haushaltsjahres noch nicht für Investitionen verwendet wurden, als Verbindlichkeiten auszuweisen sind. Praktisch wird nicht so verfahren. Diese Zuwendungen werden als erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten ausgewiesen bis die daraus finanzierten Anlagegüter aktiviert werden. Sofern aus Vereinfachungsgründen so verfahren wird, sind die Regelungen entsprechend anzupassen.

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten des Anlagevermögens sind die Eigenleistungen der bauausführenden Fachbereiche (Planung und Bauleitung) zu erfassen und zu aktivieren. Im JA 2011 wurde nicht danach verfahren.

5 Prüfungsergebnis

Das Rechnungsprüfungsamt erteilt dem Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen der Stadt Cottbus zum 31. Dezember 2011 vom 20.07.2016 den folgenden Vermerk über das abschließende zusammengefasste Prüfungsergebnis:

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss - bestehend aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Rechenschaftsbericht

sowie die Anlagen zum Jahresabschluss, bestehend aus

- dem Anhang,
- der Anlagenübersicht,
- der Forderungsübersicht,
- der Verbindlichkeitenübersicht und
- dem Beteiligungsbericht

der Stadt Cottbus für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung und das Inventar einbezogen.

Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den Vorschriften des Landes Brandenburg und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Cottbus. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamts ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Bewertung zum Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur und des Inventars abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach den §§ 103 und 104 BbgKVerf vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Danach wurden Art und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und einer Risikoeinschätzung bestimmt. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Cottbus sowie die Erwartungen über mögliche Fehler mit berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass im Ergebnis der Prüfung ein hinreichend sicheres Urteil für die Bewertung des Jahresabschlusses abgegeben werden kann.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Entwurf des Jahresabschlusses 2011 mit seinen Anlagen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Cottbus.

Prüfungshemmnisse ergeben sich aus der mangelhaften Dokumentation im Bereich des unbeweglichen Vermögens. Wir empfehlen der Stadtverordnetenversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses mit der Auflage zu verbinden, diese Beanstandungen des RPA in den darauffolgenden Abschlüssen auszuräumen.

Das Rechnungsprüfungsamt schlägt vor, dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

Cottbus, den 18.10.2016


Anke Krause

6 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

6.1 Bilanz

6.1.1 Aktiva

6.1.1.1 Anlagevermögen – Immaterielle Vermögensgegenstände

Kontengruppe 01

Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2011	<u>1.390.873,33 €</u>
	31.12.2010	1.583.414,07 €

Die Bilanzposition umfasst Software und Lizenzen. Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Buchwert zum 01.01.2011		1.583.414,07 €
Zugänge	88.451,73 €	
Umbuchungen	40.043,50 €	
	<u>128.495,23 €</u>	
Abschreibungen	321.035,97 €	
Buchwert zum 31.12.2011		<u>1.390.873,33 €</u>

Zusätzlich zu der Darstellung im Anhang des Jahresabschlusses 2011 beinhalten die Zugänge dieser Bilanzposition im Wesentlichen die Anschaffungen

Software Archikart mit Arbeitspaket Facility Management	35,0 T€	und
Software Profis	19,6 T€.	

Für die Software Profis hätte die Aktivierung des Anlagegutes mit seinen gesamten Anschaffungskosten (58,7 T€) bereits in 2010 erfolgen müssen - nicht ratenweise bei Zahlung einzelner Teilbeträge. Die AfA sind ab Überlassungszeitpunkt vom vollen Wert des Anlagegegenstandes zu berechnen.

Die Umbuchung resultiert alleinig aus den Anzahlungen auf Sachanlagen für die GEOgraf Software.

Die Abschreibungen bestimmen im Wesentlichen die Veränderung dieser Bilanzposition im Berichtszeitraum (321,0 T€, davon mit 177,7 T€ vor allem für Abschreibungen der Digitalen Stadtgrundkarte).

6.1.1.2 Anlagevermögen – Sachanlagevermögen

Kontengruppe 02

Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	31.12.2011	<u>29.311.856,50 €</u>
	31.12.2010	29.716.354,94 €

In dieser Kontengruppe enthalten sind die Anlagegüter Brachland, Ackerland, Wald, Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke.

Die Kontengruppe teilt sich wie folgt auf:

Buchwert zum 01.01.2011	29.716.354,94 €
Zugänge	1.145,12 €
Abgänge	405.459,96 €
Abschreibungen	104,58 €
Umbuchungen	79,02 €
	405.643,56 €
Buchwert zum 31.12.2011	29.311.856,50 €

Den wesentlichen Teil in der KG 02 nimmt das Sachkonto „sonstige unbebaute Grundstücke“ mit einem Buchwert von 28.637,8 T€ per 31.12.2011 ein. Keine Auswirkungen auf den Bestand im genannten SK haben hierbei Umbuchungen aus der Teilung von Grundstücken mit insgesamt 36,3 T€. Mit der Veräußerung von sonstigen unbebauten Grundstücken und Brachland (0,4 T€) im Jahr 2011 erfolgte die Ausbuchung (Abgänge) von Grundstückswerten i. H. v. insgesamt 405,5 T€ als Aufwand und parallel die Buchung der Verkaufserlöse von insgesamt 168,8 T€ als Erträge. Im Saldo ergibt sich ein außerordentlicher Aufwand i. H. v. 236,2 T€. Die Abschreibungen haben sich auf Grund der Wertminderung durch die Eintragung von Dienstbarkeiten ergeben. Die ausgewiesenen Abschreibungen aufgrund Dienstbarkeiten sind nicht vollständig. Dies betrifft gegebenenfalls auch die KG 03 und 04, da die festgestellten nicht gebuchten Dienstbarkeiten (80,2 T€) noch nicht den konkreten Konten zugeordnet sind.

Kontengruppe 03

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2011	<u>223.267.757,62 €</u>
	31.12.2010	212.946.646,22 €

Entwicklung wesentlicher Einzelpositionen:

Grund und Boden

Wohnbauten
Soziale Einrichtungen
Schulen
Kultureinrichtungen
Sonstige Gebäude

Buchwert zum 01.01.2011	57.954.495,35 €
Zugänge	10.967,57 €
Abgänge	91.168,00 €
Abschreibungen	615,15 €
	91.783,15 €
Buchwert zum 31.12.2011	57.873.679,77 €

Beim Grund und Boden der bebauten Grundstücke sind anteilmäßig die Buchwerte für die Sonstigen Gebäude (z. B. Bürogebäude, Rathaus, Feuerwehrgebäude) mit 30.393,0 T€ und für die Schulen mit 12.893,5 T€ per 31.12.2011 die Wesentlichsten. Es folgen die sozialen Einrichtungen mit 9.002,0 T€, die Kultureinrichtungen mit 3.777,1 T€ und die Wohnbauten mit 1.808,0 T€.

Die Zugänge resultieren i. H. v. 8,2 T€ (zzgl. Ausgleichzahlung über 7,6 T€) aus einem Grundstückstausch bei den „sonstigen Gebäuden“ sowie i. H. v. 2,8 T€ beim Grund und Boden „soziale Einrichtungen“ (VZOG). Die Abgänge beinhalten mit 74,6 T€ Veräußerungen bei den „Wohnbauten“ (Verkaufserlös Schmellwitzer Straße 77 i. H. v. 69,0 T€) und mit 16,6 T€ den genannten Tauschvorgang bei den „sonstigen Gebäuden“. Wertminderungen i. H. v. 615,15 Euro (siehe Abschreibungen) haben sich durch die Eintragung von Dienstbarkeiten ergeben (siehe KG 02).

Gebäude (einschließlich Betriebsvorrichtungen)

Wohnbauten

Soziale Einrichtungen

Schulen

Kultureinrichtungen

Sonstige Gebäude

Lagune

Buchwert zum 01.01.2011		154.992.150,87 €
Zugänge	1.251.276,12 €	
Umbuchungen (Zugänge)	<u>12.623.542,68 €</u>	
	13.874.818,75 €	
Abgänge	1,00 €	
Abschreibungen	3.470.861,49 €	
Umbuchungen (Abgänge)	<u>2.029,28 €</u>	
	3.472.891,77 €	
Buchwert zum 31.12.2011		165.394.077,85 €

Der wesentlichste Zugang ist die Aktivierung des neuen Vermögensgegenstandes „Technologie- und Forschungszentrum“ mit 1.242,5 T€.

Die wesentlichsten Umbuchungen – Aktivierung nachträglicher AHK aus den Anlagen im Bau betreffen folgende Maßnahmen:

Kinder- und Jugendtheater Piccolo	5.177,0 T€
Staatstheater (Fassadensanierung)	2.042,0 T€
Kreativzentrum Astrid Lindgren	1.340,5 T€
Kita Froschteich ohne Freianlagen	1.119,1 T€
Grundschule Dissenchen	995,7 T€
Grundschule Sielow (Schulgebäude)	927,5 T€
Sportbetonte Grundschule Turnhalle A	797,3 T€

Die Abschreibungen basieren ausschließlich auf Normalabschreibungen.

Kontengruppe 04

Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	31.12.2011	<u>229.383.092,05 €</u>
	31.12.2010	224.229.826,27 €

Entwicklung wesentlicher Einzelpositionen:

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen

Buchwert zum 01.01.2011		41.803.928,83 €
Zugänge	4.693,64 €	
Umbuchungen	<u>17.361,81 €</u>	
	22.055,45 €	
Abgänge ³	150.725,37 €	
Abschreibungen	<u>4.123,01 €</u>	
	154.848,38 €	
Buchwert zum 31.12.2011		<u>41.671.135,90 €</u>

Beim Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen hat es Zugänge von rd. 4,7 T€ gegeben. Hierbei wurden rd. 2,0 T€ aus dem Umlaufvermögen (SK 151000 Grundstücke in Entwicklung) in das Anlagevermögen übernommen. Es handelt sich um eine Restfläche (212 qm) aus einem Grundstücksgeschäft (Splash), welche nicht mit veräußert wurde. Im Weiteren erfolgte im Rahmen des VZOG die Zuordnung einer Fläche mit einem Grundstückswert von rd. 1,6 T€. Die restlichen Zugänge von rd. 1,1 T€ resultieren aus Grundstückstausch.

Umgebucht wurden hauptsächlich die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken aus dem Konto „geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“, davon im Einzelfall mit rd. 9,1 T€ die K.-Liebknecht-Straße betreffend. Keine Auswirkungen auf den Buchbestand hatten Grundstücksteilungen (Zu- und Abgänge von jeweils rd. 27,3 T€).

Der wertmäßig größte Abgang betrifft die Ausbuchung des Grundstückswertes aus dem Verkauf von Teilflächen des unbebauten Grundstücks Fontaneplatz (0207-132-90 und 0207-133-10) i. H. v. 72,8 T€ (Aufwand). Als Kaufpreis wurden gemäß Verkehrswertgutachten 69,6 T€ erzielt (Ertrag). Die Eintragung von Dienstbarkeiten führte zu Bodenwertminderungen i. H. v. rd. 4,1 T€ (vgl. Abschreibungen).

Brücken und Tunnel

Buchwert zum 01.01.2011		44.484.743,68 €
Zugänge aus Korrektur EÖB	180.000,00 €	
Umbuchungen	<u>819.235,39 €</u>	
	999.235,39 €	
Abschreibungen	963.069,87 €	
Abschreibungen aus Korrektur EÖB	<u>106.630,43 €</u>	
	1.069.700,30 €	
Buchwert zum 31.12.2011		<u>44.414.278,77 €</u>

³ Bereinigt um die historischen AHK bzw. historischen AfA

Der Zugang von 180,0 T€ betrifft eine Korrektur der EÖB, da eine Stützwand an der Bahnhofsbücke in der Erstbilanzierung fehlte. Außerdem wurden hier historische Abschreibungen i. H. v. 106,6 T€ gebucht, die in den laufenden Abschreibungen der Anlagenübersicht ausgewiesen werden.

Die Zugänge aus Umbuchungen betreffen i. H. v. 679,9 T€ die Aktivierung der Ludwig-Leichhardt-Brücke, welche im Wesentlichen aus KII-Mitteln und der Landesinvestitionspauschale finanziert wurde, und über 139,4 T€ Verkehrszeichenbrücken aus der Baumaßnahme Stadtring/ Turbokreisel.

Diese Verkehrszeichenbrücken wurden mit einer Nutzungsdauer von 20 Jahren aktiviert. Die AfA-Tabelle weist hierfür keine konkrete Position aus. Bei abweichenden Nutzungsdauern ist ggf. die AfA-Tabelle zu ergänzen und im Anhang des JA zu erläutern. Bereits zur EÖB wurden die Verkehrszeichenbrücken (AHK: 318,6 T€) der Bilanzposition Brücken mit einer Nutzungsdauer von 80 Jahren zugeordnet. Wir empfehlen hinsichtlich der Nutzungsdauer, eine Korrektur im JA 2012 vorzunehmen.

Stützwände (AHK: 2.850,0 T€) sind nach Ansicht des RPA nicht in der Bilanzposition Brücken und Tunnel, sondern unter dem sonstigen Infrastrukturvermögen zu erfassen.

Die Abschreibungen i. H. v. 963,1 T€ betreffen Normalabschreibungen des HHJ.

Auf Grund des schlechten Bauwerkszustandes erfolgte 2011 der Abriss des Wernerstegs. Der Abgang wurde nicht im Buchwerk berücksichtigt.

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Buchwert zum 01.01.2011		12.542.034,93 €
Zugänge	353.052,65 €	
Umbuchungen	66.287,79 €	
	359.340,44 €	
Abschreibungen	226.667,85 €	
Buchwert zum 31.12.2011		12.734.707,52€

Die Zugänge betreffen den Schmutzwasserkanal aus der Aktivierung der Baumaßnahme Levinestraße auf dem TIP (aus dem Umlaufvermögen).

Die Umbuchungen betreffen die Aktivierung eines Regenwasserkanals aus der Maßnahme Turbokreisel.

Aus der Baumaßnahme Stadtforum hätte bereits in 2010 eine Aktivierung des Regenwasserkanals erfolgen und entsprechende Abschreibungen gebucht werden müssen. Die durch den FB 66 ermittelten Baukosten i. H. v. 188,4 T€⁴ sind jedoch noch immer auf den Anlagen im Bau ausgewiesen.

Die aufgeführten Abschreibungen betreffen Normalabschreibungen.

⁴ Der Betrag war nicht prüffähig untersetzt.

Straßen

Buchwert zum 01.01.2011		74.669.287,23 €
Zugänge	1.386.777,84 €	
Umbuchungen aus Aktivierungen	5.577.879,44 €	
	<u>6.964.657,28 €</u>	
Abgänge ⁵	29.998,31 €	
Abschreibungen	5.544.286,92 €	
	<u>5.574.285,23 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2011		76.059.659,28 €

Die Zugänge betreffen in Höhe von 1.324,3 T€ die Levinestraße einschließlich anliegende Straßenabschnitte, welche aus dem Umlaufvermögen zugeordnet wurden. Außerdem wurden 62,4 T€ aus einem privaten Straßenbauprojekt aktiviert.

Die Umbuchungen betreffen die Zugänge aus den Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen u. a. zu folgenden Maßnahmen:

Sielower Chaussee/Döbbricker Str.	2.358,5 T€	Land, FAG & Beiträge
Ortsumfahrung Cottbus	1.153,1 T€	Schenkung bzw. Förderung LS, FAG
Stadtring/Turbokreisel	948,9 T€	Förderung LS & FAG
Wernerstraße Abs. 060	593,2 T€	DSK + FAG
Petersilienstraße	256,7 T€	DSK – Modellstadt & FAG
Stadtforum Bahnhofstraße (1. BA)	129,3 T€	DSK

Die Werte, der aus der Sielower Chaussee aktivierten Vermögengegenstände, sind hinsichtlich der Planungskostenzuordnung nicht prüffähig.

Bei der Ortsumfahrung Cottbus handelt es sich um eine Baumaßnahme in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen. Dabei wurden die im 1. BA ausgebauten Straßenabschnitte der B 168 der Stadt Cottbus übereignet. Diese Schenkung umfasst einen Anlagewert von 997,6 T€, welcher in selbiger Höhe als SoPo passiviert wurde. Buchhalterisch hätte die Schenkung als Direktzugang in den Anlagegütern und nicht über die Anlagen im Bau erfasst werden müssen. Damit erfolgt diesbezüglich eine falsche Darstellung im Anlagenpiegel. Die durch die Stadt Cottbus gebauten Straßenabschnitte dieser Maßnahme wurden durch Fördermittel des LS und FAG-Mittel ebenfalls zu 100 % fremdfinanziert.

Zur Aktivierung des Turbokreisels wurde durch das RPA eine Reihe von Prüfungsfeststellungen getroffen. Die Verwaltung hat sich entschieden, diese auf Grund der Geringfügigkeit im Verhältnis zur Gesamtmaßnahme nicht zu korrigieren.

Die Abgänge betreffen Restbuchwerte von Straßenabschnitten im Zusammenhang mit den Straßenbaumaßnahmen Sielower Chaussee/Döbbricker Str. und Turbokreisel.

Bei den Abschreibungen handelt es sich um Normalabschreibungen.

Der Neubau der Münzstraße endet auf den Abschnitten 030 und 040 der Sandower Hauptstraße. Es erfolgte schon in 2010 kein anteilmäßiger Abgang (m² und Beträgen) zu den Abschnitten 030 und 040, sondern es wurde ein neues Anlagegut über 26.061,43 € ohne eine neue Abschnittsbezeichnung gebildet. Auch im JA 2011 ist auf diesen Anlagen keine Veränderung vorgenommen worden.

⁵ Bereinigt um die historischen AHK bzw. historischen AfA

Gemäß Anlage zum Bewertungsleitfaden der Stadt Cottbus waren zur EÖB alle Verkehrsanlagen, die durch Dritte erstellt und nach Fertigstellung in die Baulast der Kommune übergeben werden, mit den vollen Baukosten in die Bilanz aufzunehmen. Die Berechnung der Baukosten erfolgte durch ein externes Unternehmen. Aus der Prüfung wurde ersichtlich, dass diese Baukostenermittlung mangelhaft ist (fehlende Berücksichtigung Honorarkosten & Festwerte). Mit dem JA 2012 muss der Sachverhalt aufgeklärt werden. Eine konkrete Benennung des fehlerhaften Bilanzwertes ist derzeit nicht möglich.

Im Prüfungsverlauf musste wiederholt festgestellt werden, dass insbesondere zur EÖB keine revisionssicheren Bewertungsunterlagen zum Straßenvermögen vorgelegt werden konnten. Hinsichtlich der Bewertung der durch Dritte erstellten Verkehrsanlagen (DSK) konnten die gebuchten Werte nicht anhand der vorhandenen Unterlagen nachvollzogen werden.

Wege

Buchwert zum 01.01.2011		7.275.336,16 €
Zugänge	45.304,02 €	
Umbuchungen	104.517,62 €	
	<u>149.821,64 €</u>	
Abschreibungen	411.426,27 €	
Buchwert zum 31.12.2011		<u>7.013.731,53 €</u>

Die Zugänge betreffen selbstständige Wege aus der Aktivierung des TFZ. Als Umbuchungen werden ebenfalls Aktivierungsbuchungen aus den Anlagen im Bau – Tiefbaumaßnahmen ausgewiesen, die mit 79,3 T€ die Aktivierungen aus der Baumaßnahme des Turbokreisels beinhalten.

Die Normalabschreibungen i. H. v. 411,4 T€ beeinflussen als Werteverzehr die Position Wege wesentlich, sodass insgesamt eine Bestandsminderung für diese Position vorliegt.

Plätze

Buchwert zum 01.01.2011		3.043.781,44 €
Umbuchungen aus Aktivierungen	173.216,23 €	
Abgänge ⁶	1,00 €	
Abschreibungen	266.668,59 €	
	<u>266.669,59 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2011		<u>2.950.328,08 €</u>

Die Umbuchung betreffen Aktivierungen von Parkplätzen im Rahmen der Fertigstellung

- der Sielower Chaussee und
- des Stadtforums (1. und 2. BA) einschließlich der Außenanlagen des Kinder- und Jugendtheaters Piccolo

aus den Anlagen im Bau – Tiefbaumaßnahmen. Die Aktivierungen sind auf Grund von Fehlern in den Berechnungsgrundlagen zweifelhaft und müssen in 2012 nochmals überprüft werden. In der Baumaßnahme Sielower Chaussee wurde ein bereits vorhandener Parkplatz erneuert, sodass es hier neben der Aktivierung auch zu einer Abgangsbuchung kam.

Die Abschreibungen betreffen Normalabschreibungen.

⁶ Bereinigt um die historischen AHK bzw. historischen AfA

Bereits zur EÖB wurden dieser Bilanzposition sämtliche Parkplätze der Stadt zugeordnet, obwohl diese inhaltlich dem Konto 0457000 Parkeinrichtungen (Stellplätze) zuzuordnen sind. Aktivierungen von Parkplätzen in 2011 wurden nunmehr unterschiedlich behandelt. Eine einheitliche Zuordnung hat künftig zu erfolgen (Konto 0457000 Parkeinrichtungen).

Verkehrslenkungsanlagen

Buchwert zum 01.01.2011		2.237.955,71 €
Abschreibungen	63.905,07	
Buchwert zum 31.12.2011		2.174.477,27 €

Lichtsignalanlagen

Buchwert zum 01.01.2011		2.767.818,23 €
Umbuchungen aus Aktivierungen	160.555,93 €	
Zugänge aus Korrektur EÖB	93.347,10 €	
	253.903,03 €	
Abschreibungen	390.481,45 €	
Abschreibungen aus Korrektur EÖB	10.733,49 €	
	401.214,94 €	
Buchwert zum 31.12.2011		2.620.506,32 €

Die wesentlichsten Umbuchungen aus den Anlagen im Bau betreffen folgende Maßnahmen:

LSA Turbokreisel	131,6 T€
LSA Sielower Chaussee	29,1 T€

Zu den Nachaktivierungen von LSA am Turbokreisel wurde eine Reihe von Prüfungsfeststellungen getroffen. Die Problematik, inwieweit mit der durchgeführten Baumaßnahme auch Abgänge von LSA zu buchen wären, konnte im Prüfungsverlauf nicht abschließend geklärt werden und ist ggf. im JA 2012 nachzuholen.

Bei der Nachaktivierung der LSA in der Sielower Chaussee handelt es sich bei einer Anlage (LSA 60) um einen Neubau. Die rückgebaute Anlage (0455/6) ist ebenfalls in Abgang zu stellen.

Der Zugang aus der Korrektur EÖB (aufgrund unseres Vorjahresberichtes) betrifft die LSA Gelsenkirchener Allee, welche bereits am 11.12.2009 in Betrieb genommen wurde.

Die Abschreibungen basieren ausschließlich auf Normalabschreibungen. Für die Korrektur der EÖB, die Gelsenkirchener Allee betreffend, wurden entsprechende historische Abschreibungen eingebucht (10,7 T€).

Straßenbeleuchtung

Buchwert zum 01.01.2011		3.427.583,30 €
EÖB-Korrektur hist. AHK	25.573.310,52 €	
EÖB-Korrektur hist. Abschreibung	-22.146.709,23 €	
Buchwert zum 31.12.2011		6.854.184,59 €

Diese Bilanzposition beinhaltet die gesamte Straßenbeleuchtung der Stadt Cottbus als Festwert, welcher zur EÖB fälschlich nur mit einem Wert von 3.427.583,30 € erfasst wurde. Auf Hinweis des RPA wurden die notwendigen Korrekturen der EÖB vorgenommen. Der ausge-

wiesene Wert stellt den durch einen Externen ermittelten Buchwert der Anlage Straßenbeleuchtung (mit Ausnahme der eingemeindeten Ortsteile) dar. Dieser wurde abstimmungsgemäß als Festwert angesetzt, da er nur etwa 20 % der Wiederbeschaffungswerte ausmacht und durch den abgeschlossenen Vertrag mit einem Dritten die Ersatzbeschaffung gesichert ist.

Parkeinrichtungen (Stellplätze)

Buchwert zum 01.01.2011		93.006,75 €
Zugänge	84.136,05 €	
Umbuchungen	14.738,55 €	
	<u>98.874,60 €</u>	
Abschreibungen	22.857,91 €	
Buchwert zum 31.12.2011		<u>169.023,44 €</u>

In den Zugängen wird die Aktivierung des Vorplatzes zum TFZ ausgewiesen. Die Baukosten waren vorher im Umlaufvermögen im Konto geleistete Anzahlungen enthalten.

Die Umbuchungen betreffen ausschließlich Fahrradabstellanlagen aus verschiedenen Maßnahmen. Bereits zur EÖB wurden die Fahrradabstellanlagen dieser Position zugeordnet. Inhaltlich zählen Fahrradabstellanlagen jedoch zum Straßeninventar und sind dementsprechend den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens zuzuordnen.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Buchwert zum 01.01.2011		31.903.454,57 €
Zugänge	897.093,87 €	
Umbuchungen	253.214,83 €	
	<u>1.150.308,70 €</u>	
Abschreibungen	320.604,83 €	
Buchwert zum 31.12.2011		<u>32.733.158,44 €</u>

* Die Werte unterscheiden sich zur Anlagenübersicht, da dort das Konto 57301 0464000 fälschlich nicht berücksichtigt wurde.

Die Zugänge betreffen Strom- und Trinkwasseranlagen aus der Aktivierung der Levinestraße, welche aufgrund der Zuordnung zum TIP-Gelände bisher im Umlaufvermögen als geleistete Anzahlungen geführt wurden.

Die wesentlichste Position innerhalb der sonstigen Bauten, nehmen die Bauten auf Sonderflächen ein, die im Folgenden näher erläutert sind.

Bauten auf Sonderflächen

Buchwert zum 01.01.2011		31.726.699,43 €
Zugänge	692.615,54 €	
Umbuchungen	133.834,16 €	
	<u>826.449,70 €</u>	
Abschreibungen	287.103,52 €	
Buchwert zum 31.12.2011		<u>32.266.045,61 €</u>

Hierin sind folgende Festwerte enthalten:

Bäume	12.526,0 T€
Grünflächen der Stadt Cottbus (mit Ausnahme Parkanlagen)	11.624,1 T€
Bäume und Rasen Friedhöfe	2.150,4 T€
Grünflächen (Parkanlagen)	1.441,6 T€
Stauden und Sträucher	289,0 T€

Der höchste Zugang resultiert aus der Aktivierung der Fernwärmeleitung der Levinestraße auf dem TIP-Gelände mit 677,4 T€.

Die wesentlichsten Umbuchungen betreffen:

diverse Sonderbauten im Bereich des Stadtforums (1. Bauabschnitt)	64,0 T€
Historisches Infosystem im Park Branitz	9,0 T€

Die Abschreibungen basieren ausschließlich auf Normalabschreibungen.

Kontengruppe 06

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	31.12.2011	<u>11.969.131,59 €</u>
	31.12.2010	11.982.571,33 €

Diese Bilanzposition enthält neben den Baudenkmalen, die als Gebäude genutzt werden, auch die Kunstgegenstände und sonstigen Denkmale. Hierunter sind neben Gemälden, Skulpturen und Möbeln auch diverse andere Gegenstände, die in Museen oder anderen Einrichtungen vorgehalten werden, enthalten.

Zugänge in der KG 06 hat es in Höhe von insgesamt 50,2 T€ gegeben, darunter bei den Kunstgegenständen 41,7 T€ und bei den Baudenkmalen (als Gebäude genutzt) 8,5 T€. Durch Umbuchungen wurden in die KG 06 insgesamt 63,2 T€ übernommen. Es betrifft hierbei bei den Kunstgegenständen die Anschaffung einer Skulptur für das Portal der Kammerbühne in Höhe von 32,0 T€. In das Konto sonstige Denkmale wurden insgesamt 31,2 T€ umbucht.

Das Ehrenmal in der Puschkinpromenade (122,0 T€ Anschaffungswert) wurde bereits zur Eröffnungsbilanz falsch dem Konto 0611000 Kunstgegenstände zugeordnet. Es handelt sich um ein sonstiges Denkmal - Konto 0653000.

Entwicklung wesentlicher Einzelpositionen:

Baudenkmale als Gebäude genutzt

Buchwert zum 01.01.2011		8.654.439,51 €
Zugänge	8.537,83 €	
Abschreibungen	122.189,42 €	
Buchwert zum 31.12.2011		<u>8.540.787,92 €</u>

Abschreibungen auf die Vermögenswerte in der KG 06 hat es in Höhe von insgesamt 126,8 T€ gegeben. Die Abschreibungen basieren ausschließlich auf Normalabschreibungen.

Kontengruppe 07

Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	31.12.2011	<u>3.320.451,76 €</u>
	31.12.2010	3.711.278,27 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Buchwert zum 01.01.2011		3.711.278,27 €
Zugänge	423.355,46 €	
Umbuchungen	140.897,15 €	
	<u>564.252,61 €</u>	
Abschreibungen	955.079,12 €	
Buchwert zum 31.12.2011		<u>3.320.451,76 €</u>

Die wesentlichen Zugänge und Umbuchungen ergeben sich aus der Anschaffung folgender Wirtschaftsgüter:

FB 37	Rettungsdienst (012 127 010) RTW	143,8 T€
	Leitstelle Lausitz (012 127 020) technische Anlage „Multimaster Digitale“	94,9 T€
FB 41	Kinder- und Jugendtheater Piccolo (026 261 010)	
	Betriebsvorrichtungen in Form einer Videoanlage	35,9 T€
	Beschallungsanlage	16,9 T€
	zwei Beleuchtungsanlagen	41,3 T€
	Lautsprechersystem	15,8 T€
FB 40	Christoph-Kolumbus-Grundschule (021 211 010 003)	
	Anhänger bzw. Arbeitsbühne als Sonderfahrzeug	33,6 T€

Im Konto 0731000 (Technische Anlagen) sind u. a. Server gebucht. Abweichend davon wurden Server in das Konto 0821000 (Betriebs- und Geschäftsausstattung) gebucht. Auf eine einheitliche Zuordnung ist zu achten.

Die Normalabschreibungen i. H. v. 955,1 T€ als Werteverzehr beeinflussen die KG 07 wesentlich, sodass insgesamt eine Bestandsminderung zu verzeichnen ist.

Kontengruppe 08

Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2011	<u>2.730.144,17 €</u>
	31.12.2010	2.623.330,32 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Buchwert zum 01.01.2011		2.623.330,32 €
Zugänge	703.600,41 €	
Umbuchungen	86.702,97 €	
	<u>790.303,38 €</u>	
Abschreibungen	683.487,53 €	
Abgänge ⁷	2,00 €	
	<u>683.489,53 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2011		<u>2.730.144,17 €</u>

⁷ Bereinigt um die historischen AHK bzw. historischen AfA

Die Abschreibungen als Normalabschreibung des Haushaltsjahres für diese Bilanzposition betragen 683,5 T€. Dem stehen Zugänge i. H. v. insgesamt 703,6 T€ und die kumulative Umbuchung i. H. v. 86,7 T€ gegenüber, welche sich auf eine Vielzahl einzelner Vermögensgegenstände aufteilen. Die wesentlichen Anschaffungen spiegeln sich - wie folgt - in den Produkten der Stadt wider:

FB	Produkt	Summe
FB 37	Leitstelle Lausitz (012 127 020) u. a. 2 Server	22.677,18 €
FB 51	Theodor-Fontane-Gesamtschule (021 218 010 001)	85.264,25 €
	Oberstufenzentrum I (023 231 010 001)	50.923,98 €
	Grundschule Dissenchen (021 211 010 012)	48.689,69 €
FB 41	Kinder- und Jugendtheater Piccolo (026 261 010)	
	u. a. Regalsystem 20,1 T€	72.463,10 €
	Schlosskomplex Branitz (071 711 010 + 011 + 012)	36.995,55 €
BOB	Verwaltungsführung OBM (011 111 020)	
	u. a. Scheinwerferanlage 22,9 T€	75.575,79 €

Kontengruppe 09

	31.12.2011	<u>18.050.026,69 €</u>
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.12.2010	17.819.182,35 €

Entwicklung wesentlicher Einzelpositionen:

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen

Buchwert zum 01.01.2011		279.871,41 €
Zugänge	120.501,24 €	
Abgänge	525,72 €	
Umbuchungen	46.886,66 €	
	<u>47.412,38 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2011		<u>352.960,27 €</u>

Die höchsten Zugänge betreffen u. a. den Grunderwerb Str. der Jugend 50 i. H. v. 19,5 T€ und geleistete Anzahlungen für die Software GEOgraf (12,1 T€ und 27,9 T€). Die Software ist in der gleichen Jahresschreibe durch Umbuchung in die immateriellen Vermögensgegenständen aktiviert worden (40,0 T€) und wirkt sich somit auch abgangsseitig auf dieses Konto aus.

Das in 2010 erworbene bebaute Grundstück Kastanienallee 27 (Branitz - Flur 1 - Flurstück 794) zu einem Kaufpreis von 148,0 T€ wird nach wie vor als Bestand ausgewiesen. Dies betrifft ebenfalls die im Jahr 2011 geleisteten Anschaffungsnebenkosten der Grunderwerbssteuer i. H. v. 5,2 T€ (ebenfalls als Zugang gebucht). Eine Umbuchung in das betreffende Anlagekonto der KG 03 hätte in 2011 erfolgen müssen.

Des Weiteren sind abgangsseitig diverse weitere Grundstücke i. H. v. ca. 7,2 T€ in das Infrastrukturvermögen umgebucht worden. Auffällig ist, dass nur bei einem Grundstück die Anschaffungsnebenkosten (Grunderwerbssteuer, Notarkosten) mit umgebucht wurden. Seitens

des RPA wird es als notwendig erachtet, dass das Konto geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen durch den FB 20 diesbezüglich einer Prüfung unterzogen wird.

Hochbaumaßnahmen (Anlagen im Bau)

Buchwert zum 01.01.2011		11.697.094,04 €
Zugänge aus Korrektur EÖB	138.336,38 €	
Zugänge aus Baumaßnahmen	12.109.651,42 €	
Umbuchungen	71.097,49 €	
	<u>12.319.085,29 €</u>	
Umbuchungen (Aktivierungen)	12.893.625,17 €	
Abgänge	46.513,18 €	
	<u>12.940.138,35 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2011		11.075.818,95 €

Die wesentlichsten Zugänge betreffen:

Max-Steenbeck-Gymnasium	4.151,9 T€
DSK Stadtumbau Aufwertung	3.091,7 T€
beinhaltet u. a. Refinanzierung von Ausgaben im Programm Modellstadt vor 2011 i. H. v. 897,7 T€	
Kinder- und Jugendtheater Piccolo	1.499,2 T€
Kreativzentrum Astrid Lindgren	740,6 T€
DSK Soziale Stadt Sandow	513,5 T€
Kita Froschteich	497,0 T€
Ludwig-Leichhardt-Gymnasium MFH	482,8 T€
Wilhelm-Nevoigt-Grundschule	410,0 T€
Grundschulzentrum Sielow	298,2 T€
DSK Modellstadt	186,5 T€
beinhaltet den Abgang aus Refinanzierung s. o.	

Die wesentlichsten Umbuchungen durch Aktivierungen von Maßnahmen betreffen:

Kinder- und Jugendtheater Piccolo ⁸	5.364,0 T€
Stadtumbau Aufwertung ⁹	2.839,2 T€
Kreativzentrum Astrid-Lindgren ¹⁰	1.340,5 T€
Kita Froschteich ¹¹	1.183,5 T€
Grundschulzentrum Sielow ¹²	1.032,6 T€
Grundschule Dissenchen	995,6 T€

⁸ davon 5.177 T€ auf Gebäude und 187 T€ auf Betriebsvorrichtungen, BGA etc.

⁹ davon Staatstheater – Fassadensanierung mit 2.042,0 T€ und Sportbetonte Grundschule - Turnhalle A mit 797,3 T€

¹⁰ davon 1.293,6 T€ auf Gebäude und 46,8 T€ auf Freianlagen

¹¹ davon 1.119,1 T€ auf Gebäude; 49,1 T€ auf Freianlagen; 15,3 T€ auf bewegliches AV

¹² davon 927,5 T€ auf das Schulgebäude und 105,1 T€ auf die Turnhalle

Tiefbaumaßnahmen (Anlagen im Bau)

Buchwert zum 01.01.2011		5.487.168,83 €
Zugänge	7.540.325,30 €	
Zugang aus Korrektur EÖB	443.109,33 €	
	<u>7.983.434,63 €</u>	
Abgänge	370.584,56 €	
Umbuchungen aus Aktivierungen	6.908.748,10 €	
	<u>7.279.332,66 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2011		<u>6.191.270,80 €</u>

Die wesentlichen Zugänge betreffen folgende Maßnahmen:

Bahnhofstraße	2.130,1 T€
Sielower Chaussee	1.447,2 T€
Ortsumfahrung Cottbus	1.153,9 T€
DSK Modellstadt	837,4 T€
Mittlerer Ring – Dissenchener Str. - Nordring	739,5 T€
DSK Stadtumbau Aufwertung	711,9 T€
Ludwig-Leichhardt-Brücke	451,5 T€

Den über die DSK abgerechneten Baumaßnahmen wurden Zugänge i. H. v. 1.624,1 T€ zugeordnet, die u. a. folgende Maßnahmen betreffen: Stadtforum, Wernerstr., Petersilienstr., Spielplatz Puschkinpromenade.

Die Abgänge betreffen fast ausschließlich Umbuchungen in den Aufwand (Festwerte) auf Grund der Fertigstellung der entsprechenden Baumaßnahmen.

Die Umbuchungen betreffen Aktivierungen und Nachaktivierungen in Höhe von 6.908,7 T€. Im Wesentlichen betrifft es die Maßnahmen:

Sielower Chaussee/Döbbricker Str.	2.430,2 T€
Stadtring/Turbokreisel	1.400,4 T€
Ortsumfahrung	1.153,1 T€
Wernerstraße ¹³	629,0 T€
Ludwig-Leichhardt-Brücke	472,5 T€
Stadtforum 1. BA	386,2 T€ ¹⁴
Petersilienstraße	259,4 T€ ¹³

Für die Baumaßnahme Sielower Chaussee wurden seitens des RPA mehrere Hinweise gegeben, deren Ausräumung für den JA 2012 vorgesehen ist.

Die Prüfungsfeststellungen im Managementletter des RPA zur Baumaßnahme Stadtring sind bei der Überarbeitung des JA nicht vollständig berücksichtigt worden. Auf Grund von Doppelerfassung des 1. BA ist eine Korrektur der EÖB vorzunehmen. Die konkrete Summe ist noch zu ermitteln. Zum 31.12.2011 liegen noch 1.722,0 T€ auf dem Konto Anlagen im Bau der Maßnahme Stadtring/Turbokreisel.

Im Rahmen der DSK-Maßnahme „Stadtforum“ wurde nach Aussage des FB 66 bereits für den JA 2010 die Aktivierung eines Regenwasserkanals i. H. v. 188,4 T€ gemeldet. Hiervon hatte auskunftsgemäß die Anlagenbuchhaltung keine Kenntnis. Auch die Fertigstellung des

¹³ DSK Modellstadt

¹⁴ DSK Stadtumbau Aufwertung & Modellstadt

2. BA (Stadtpromenade) wurde durch den FB 66 am 28.07.2016 gemeldet. Diese Inbetriebnahmemeldung i. H. v. 213,3 T€ wurde durch den FB 20 bei der Korrektur des JA nicht mehr berücksichtigt. Bisher ist lediglich der 1. BA aktiviert. Alle drei Inbetriebnahmemeldungen sind auf Grund der ungenügenden Dokumentation bisher nicht prüffähig. Die GoB wurden nicht eingehalten.

Sonstige Baumaßnahmen (Anlagen im Bau)

Buchwert zum 01.01.2011		345.606,32 €
Zugänge	507.939,37 €	
Abgänge aus Korrektur EÖB	93.347,10 €	
Umbuchungen (Aktivierung)	331.648,49 €	
	<u>424.995,59 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2011		<u>428.550,10 €</u>

Die wesentlichsten Zugänge betreffen:

Ludwig-Leichhardt-Brücke	126,4 T€
Grundschule Sielow Außenanlagen	109,3 T€
Diverse ÖPNV-Haltestellen	84,0 T€
Lichtsignalanlagen Nordring	58,5 T€
Ausbau Wasserwanderweg	44,1 T€

Die wesentlichsten Umbuchungen durch Aktivierungen von Maßnahmen betreffen:

Ludwig-Leichhardt-Brücke	207,4 T€
Lichtsignalanlagen Gelsenkirchener Allee	93,3 T€
ÖPNV-Haltestelle Lipezker-Straße	30,6 T€

Bezüglich dieser Bilanzposition ergaben sich im Rahmen der Prüfung eine ganze Reihe von Prüfungsfeststellungen zu fehlerhaften Aktivierungen. Im Ergebnis sind die Anlagen im Bau bezogen auf einzelne Maßnahmen nach deren Fertigstellung nicht bereinigt bzw. in Einzelfällen auch zu niedrig. Es handelte sich vorrangig um Einzelbeträge, die nicht wesentlich sind. Das Konto ist jedoch in den Folgeabschlüssen um diese Sachverhalte zu bereinigen. Mit einer Abstimmung dieses Kontos zum JA lassen sich diese Fehler vermeiden.

Zum Teil erfolgten Buchungen in die einzelnen Konten innerhalb der KG inhaltlich falsch (z. B. BGA in AiB Hochbau o. ä.). Die Zuordnung innerhalb der KG 09 ist korrekt vorzunehmen.

6.1.1.3 Anlagevermögen - Finanzanlagevermögen

Kontengruppe 10

Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2011	<u>174.630.908,50 €</u>
	31.12.2010	174.728.884,94 €
Buchwert zum 01.01.2011		174.728.884,94 €
Zuschreibungen	173.442,01 €	
Abschreibungen	271.418,45 €	
Buchwert zum 31.12.2011		<u>174.630.908,50 €</u>

Die Zuschreibungen betreffen den Jahresüberschuss der CMT Cottbus GmbH i. H. v. 173,4 T€ im Rahmen einer Wertaufholung von außerplanmäßigen Abschreibungen aufgrund dauerhafter Verluste. Als Abschreibung wird der Jahresverlust der Cottbusverkehr GmbH i. H. v. 220,2 T€ und der anteilige Jahresverlust der EGC Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH i. H. v. 51,2 T€ erfasst.

<u>Kontengruppe 11</u>	31.12.2011	<u>39.451.430,65 €</u>
	31.12.2010	39.438.930,65 €

Mitgliedschaft in Zweckverbänden	31.12.2011	<u>447.155,57 €</u>
	31.12.2010	447.155,57 €

Anteile an sonstigen Beteiligungen	31.12.2011	<u>39.004.275,08 €</u>
	31.12.2010	38.991.775,08 €

Buchwert zum 01.01.2011		38.991.775,08 €
Zugang	12.500,00 €	
Buchwert zum 31.12.2011		<u>39.004.275,08 €</u>

Der Zugang betrifft das anteilige Stammkapital des Instituts für interdisziplinäre Medizinerweiter- und -fortbildung und klinische Versorgungsforschung gGmbH IfMW (Beschluss der StVV vom 26.08.2010 Nr. I-017-2S/10).

Kontengruppe 12

Rechte an Sondervermögen	31.12.2011	<u>34.448.560,08 €</u>
	31.12.2010	36.056.884,05 €

Buchwert zum 01.01.2011		36.056.884,05 €
Zugänge	25.000,00 €	
Zuschreibungen	13.197,60 €	
	<u>38.197,60 €</u>	
Abgänge	619.200,00 €	
Abschreibungen	1.027.321,57 €	
	<u>1.646.521,57 €</u>	

Buchwert zum 31.12.2011		<u>34.448.560,08 €</u>
-------------------------	--	------------------------

Die Zugänge betreffen das Stammkapital des Kommunalen Rechenzentrums i. H. v. 25,0 T€ (Beschluss StVV vom 25.05.2011 Nr. I-008-29/11). Die Zuschreibungen erfassen die Jahresüberschüsse der Eigenbetriebe Glad-House mit 10,7 T€ und Grün- und Parkanlagen mit 2,5 T€ im Rahmen einer Wertaufholung von außerplanmäßigen Abschreibungen aufgrund dauerhafter Verluste. Der Abgang betrifft die Eigenkapitalentnahme aus dem Sportstättenbetrieb im Zuge des Verkaufs des Stadions der Freundschaft (StVV-Beschluss vom 21.12.2011 Nr. I-021-31/11). Die Abschreibungen betreffen die Jahresverluste des Tierparks i. H. v. 97,3 T€ und des Sportstättenbetriebes i. H. v. 930,0 T€.

Kontengruppe 13

Ausleihungen	31.12.2011	<u>810.333,74 €</u>
	31.12.2010	1.434.902,53 €
Buchwert zum 01.01.2011		1.434.902,53 €
Zugänge	3.918,81 €	
Abgänge	628.487,90 €	
Buchwert zum 31.12.2011		<u>810.333,74 €</u>

Es handelt sich hierbei um Ausleihungen an den Eigenbetrieb SSB und an die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co.KG aus im Zusammenhang mit Anlageübertragungen stehenden Kreditverbindlichkeiten. Gegenüber dem Vorjahr verringerten sich diese um die jeweils planmäßige Tilgung. In Höhe von 3,9 T€ sind sowohl Zugänge als auch Abgänge zwecks Vorfinanzierung der Umsatzsteuer im Rahmen der Baumaßnahmen am Gebäude des Glad-Houses enthalten.

Kontengruppe 14

Wertpapiere des Anlagevermögens	31.12.2011	<u>122.570,21 €</u>
	31.12.2010	122.570,21 €

6.1.1.4 Umlaufvermögen – Vorräte

Kontengruppe 15

Vorräte	31.12.2011	<u>11.258.076,71 €</u>
	31.12.2010	12.153.401,67 €

Entwicklung wesentlicher Einzelpositionen:

Grundstücke in Entwicklung	31.12.2011	<u>8.923.118,06 €</u>
	31.12.2010	8.981.155,54 €

Die Verringerung der Bilanzposition mit rd. 58 T€ ist vor allem auf die Veräußerung des Grundstücks Welzower Straße 26 (Splash) zurückzuführen. Der ausgebuchte Grundstückswert beträgt hier 52,9 T€.

Städtebauliche Sanierungsgebiete	31.12.2011	<u>2.004.089,88 €</u>
	31.12.2010	2.004.089,88 €

Die Buchwerte zum 31.12.2011 für die im Treuhandvermögen durch die DSK verwalteten städtischen Grundstücke entsprechen unverändert den Buchwerten der EÖB i. H. v. 2.004,1 T€. Der Bestand müsste um 30,3 T€ höher sein. Das RPA hat bereits in der Prüfung 2010 darauf hingewiesen, dass die im Zusammenhang mit einem Grunderwerb 2009 in 2010 in Rechnung gestellten Kosten für Grunderwerbsteuer und dgl. (vgl. 30,3 T€) dem Kaufpreis für das Grundstück Wernerstraße/Bahnhofstraße im Sanierungsgebiet „Modellstadt Cottbus“ (755 T€) zuzurechnen bzw. buchhalterisch richtig zu erfassen sind (Anschaffungsnebenkosten Grundstück). Diese Kosten sind nach wie vor im Konto geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen gebucht (SK 0911000).

Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	31.12.2011	<u>179.387,16 €</u>
	31.12.2010	1.083.641,39 €

Die Verringerung um 904,3 T€ ist auf die Aktivierung mehrerer Vermögensgegenstände zurückzuführen. Gemäß unseren Hinweisen zum JA 2010 hätten diese Anzahlungen bereits zum Teil im JA 2010 in die KG 09 umgebucht werden müssen, da keine Veräußerungsabsicht bestand. Durch die nun erfolgte Aktivierung wurden die Vermögensgegenstände korrekt dem Anlagevermögen zugeschrieben.

Auf den Bestand zum 31.12.2010 erfolgten in 2011 Zugänge von insgesamt 3.056,3 T€ und auf den veränderten Bestand Abgänge von insgesamt 3.960,5 T€. Die Zugänge beziffern sich für die Levinestraße auf 2.422,9 T€ (Bestand Vorjahr 136,3 T€) und für das Technologie- und Forschungszentrum (TFZ) auf 540,0 T€ (Bestand Vorjahr 855,4 T€). Mit der Fertigstellung des Technologie- und Forschungszentrums (TFZ) auf dem Gelände des Technologie- und Industrieparks Cottbus (TIP) wurden aus den geleisteten Anzahlungen auf Vorräte die folgenden Vermögensgegenstände aktiviert:

Gebäude TFZ	1.242.502,41 €
Freianlagen TFZ	129.440,07 €
verschiedene Vermögensgegenstände „Ausstattung“	50.114,83 €
	1.422.057,31 €

Die Levinestraße (ebenfalls TIP-Gelände) wurde im November 2011 fertig gestellt und mit einem Gesamtwert von 2.559,2 T€ aktiviert.

Hierbei wurde jedoch festgestellt, dass Anlagegüter i. H. v. ca. 495,1 T€ der LWG bzw. 739,9 T€ den Stadtwerken zu übertragen sind. Mit Beschluss der StVV vom 26.09.2012 (StVV IV-83/12) wurde ein entsprechender Vorvertrag geschlossen, nach dem die Anlagen übergeben werden sollten. Die Umsetzung des Beschlusses ist bis zum Juli 2016 noch immer nicht erfolgt. Die Anlagegüter werden im Buchwerk der Stadt Cottbus geführt und ergebniswirksam abgeschrieben. Der o. g. Beschluss ist durch die Verwaltung umgehend umzusetzen.

6.1.1.5 Umlaufvermögen – Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weisen in der Bilanz zum 31.12.2011 einen Stand i. H. v. insgesamt 42.176,1 T€ aus und sind damit gegenüber dem Vorjahr um 4.808,0 T€ angestiegen. Für den überwiegenden Teil der Forderungen (41.553,0 T€) beträgt die Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Forderungen in Höhe von 624,0 T€ haben eine Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren.

Kontengruppe 16

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	31.12.2011	<u>17.571.723,50 €</u>
	31.12.2010	16.973.849,86 €

Der Forderungsbestand zum 31.12.2011 ist gegenüber 2010 im Saldo um 597,9 T€ angestiegen. Die Forderungsentwicklung war im HHJ 2011 maßgeblich durch den Anstieg der Forderungen aus Beiträgen um 5.410,1 T€ und den Rückgang der Forderungen aus Transferleistungen um 6.190,3 T€ geprägt.

Entwicklung im Einzelnen:	Buchwert zum 01.01.2011	Buchwert zum 31.12.2011
Gebühren*	2.006.177,82 €	2.712.475,61 €
Beiträge*	3.618.776,11 €	9.028.856,37 €
Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträge	-978.115,72 €	-1.601.413,74 €
Steuern*	6.013.718,80 €	7.856.187,15 €
Transferleistungen*	8.594.339,79 €	2.403.991,51 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen*	744.515,74 €	909.874,95 €
Wertberichtigung auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-3.025.562,68 €	-3.738.248,35 €

*Die Salden der jeweiligen Korrekturkonten wurden bereits berücksichtigt.

Tabelle 1: Entwicklung der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Der hohe Anstieg der Forderungen aus Beiträgen ist auf die Bescheide für Altanschießer in 2011 zurückzuführen. Ein Großteil hiervon hat die Fälligkeit in 2012 (rd. 3.405,6 T€; berücksichtigt wurden Beiträge ab 10,0 T€).

Der Forderungsbestand aus Steuern ist gegenüber dem Vorjahr um 1.842,5 T€ angestiegen. Parallel hat sich die Wertberichtigung auf Steuern um 575,7 T€ auf 3.079,9 T€ erhöht. Die Veränderung des Forderungsbestandes resultiert neben der Situation nicht geleisteter Zahlungen zur Fälligkeit, insbesondere auch aus vorjahresbezogenen Unterschieden in der Steuerveranlagung. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass im Bestand zum 31.12.2011 Forderungen enthalten sind (mind. 2.744,6 T€; berücksichtigt wurden Beträge ab 10 T€), deren Fälligkeit das Jahr 2012 und Folgejahre betrifft. Zu Letzteren besteht im Einzelfall eine Stundung für Gewerbesteuer über insgesamt 873,5 T€ bzw. monatlichen Stundungsraten von 50,0 T€ für den Zeitraum 01/2012 bis 06/2013. Die Schlussabrechnungen 2011 für den Anteil an der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer i. H. v. zusammen 588,3 T€ waren am 03.02.2012 bzw. 15.02.2012 fällig (und beglichen in 2012).

In 2011 wurde die Umbuchung der Nebenforderungen vom Konto Steuern zum Konto Gebühren nicht vorgenommen. Als Begründung wurde der Aufwand zur Ermittlung angegeben unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es sich hierbei um „alte“ Forderungen handelt, die im Konto Steuern in Größenordnungen in der Pauschalwertberichtigung erfasst und damit zum JA nicht als Forderungen ausgewiesen werden. Es ist daher davon auszugehen, dass dadurch kein wesentlicher Fehler in der Zuordnung vorliegt.

Der Rückgang der Forderungen aus Transferleistungen um 6.190,3 T€ ist insbesondere auf den Ausgleich der Forderung durch das Ministerium des Innern i. H. v. 6.504,4 T€ zurückzuführen. Im Jahr 2010 hat die Stadt Cottbus per Bescheid vom 20.12.2010 eine Zuwendung i. H. v. insgesamt 13.518,7 T€ aus dem Ausgleichsfond für hochverschuldete Kommunen erhalten. Entsprechend den Festlegungen im Bescheid erfolgte die Auszahlung in zwei Raten, wobei die 2. Rate im Juni 2011 fällig war.

Die wesentlichsten offenen Forderungen aus Transferleistungen im JA 2011 resultieren aus dem laufenden Haushaltsjahr:

<u>Personennummer</u>	<u>zum 31.12.2010</u>	<u>zum 31.12.2011</u>
00067151 DEB 004	0 €	577,2 T€
00065462 DEB 002	0 €	282,7 T€
00068462 DEB 003	0 €	228,7 T€
00168472 DEB 001	36,8 T€	97,5 T€
00173698 DEB 001	35,8 T€	92,9 T€

Diese Forderungen wurden im Haushaltsjahr 2012 zum größten Teil ausgeglichen.

Kontengruppe 17

Privatrechtliche Forderungen	31.12.2011	<u>5.513.281,54 €</u>
	31.12.2010	6.779.986,74 €

Entwicklung im Einzelnen:

	Buchwert zum 01.01.2011	Buchwert zum 31.12.2011
gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich*	550.164,10 €	858.079,65 €
gegen Sondervermögen*	18.765,52 €	108.125,97 €
gegen verbundenen Unternehmen*	0,00 €	156.780,81 €
gegen Zweckverbände*	-1.268,80 €	0,00 €
gegen sonstige Beteiligungen ohne Zweckverbände*	6.346.797,16 €	4.574.755,66 €
Wertberichtigung auf privatrechtliche Forderungen	-134.471,24 €	-184.460,55 €

*Die Salden der jeweiligen Korrekturkonten wurden bereits berücksichtigt.

Tabelle 2: Entwicklung der privatrechtlichen Forderungen

Im Berichtsjahr ist der Bestand der privatrechtlichen Forderungen um 1.266,7 T€ gesunken.

Die wesentlichsten Positionen sind Forderungen an die LWG im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung (2.607,9 T€), Forderungen an die Stadtwerke aus Konzessionsabgaben (1.613,9 T€), Forderungen an die GWC aus der Gesellschafterentnahme (151,4 T€), sowie eine Forderung aus einem Grundstücksverkauf (160,8 T€).

In den privatrechtlichen Forderungen werden u. a. Forderungen aus Personalabrechnungen i. H. v. 91.714,13 € ausgewiesen (SK 8991045). Die Erhöhung zum Vorjahr resultiert hauptsächlich aus der Rückforderung von Abfindungsbeträgen. Die Prüfung zeigte, dass eine gebuchte Forderung i. H. v. 43,9 T€ gegenüber dem Mitarbeiter erst im Jahr 2014 geltend gemacht wurde. Durch das RPA wird die Weiterbearbeitung der Forderung zum JA 2012 erneut aufgegriffen.

Hinsichtlich der Entgeltzahlungen an die Beschäftigten der Stadt weist die Stadt verschiedene Forderungen und Verbindlichkeiten aus Überzahlungen aus. Ursache dieser offenen Forderungen und Verbindlichkeiten ist lt. FB 10 die Programmumstellung in der Entgeltabrechnung von ds-Lohn auf P&I-Loga zum 01.01.2012. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte z. T. keine korrekte Verarbeitung der Überzahlungen. Daraus folgend ergeben sich buchungstechnisch fehlerhafte Zuordnungen. Nach Information des FB 10 können die entsprechenden Korrekturbuchungen aus personellen Gründen erst im Haushaltsjahr 2015 vollzogen werden.

Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2011	<u>19.091.060,35 €</u>
	31.12.2010	13.614.276,26 €

In dieser Bilanzposition sind verschiedene sonstige Forderungen als Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens zusammengefasst, die keiner anderen Positionen zugeordnet werden können. Die Veränderung des Buchwertes um 5.476,8 T€ gegenüber dem Stand zum JA 2010 ist insbesondere auf die Erhöhung der Forderungen Unterhaltsvorschussgesetz/UVG gegenüber dem Land (+1.029,9 T€) und Forderungen gegenüber dem Treuhänder DSK (+4.751,9 T€) zurückzuführen.

In der nachfolgenden Übersicht sind die wesentlichsten Konten dargestellt.

	Buchwert zum 31.12.2010	Buchwert zum 31.12.2011
Forderungen Wasser gegenüber Bürger	1.131.411,07 €	917.875,15 €
Forderungen Umsatzsteueranmeldung	173.766,37 €	271.212,53 €
Forderungen Unterhaltsvorschussgesetz/UVG gegenüber Land	3.707.714,37 €	4.737.621,06 €
sonstige Forderungen (debitorische Kreditoren)	372.108,01 €	112.015,30 €
Forderungen gegenüber Treuhänder DSK	7.754.367,12 €	12.506.227,07 €
Ungeklärte Forderungen	91.118,82 €	287.208,14 €

Tabelle 3: Wesentliche Positionen - sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen Unterhaltsvorschussgesetz/UVG gegenüber dem Land wurden im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten Unterhaltsvorschussgesetz geprüft. Zu weiteren Ausführungen verweisen wir auf Punkt 6.1.2.4 sonstigen Verbindlichkeiten.

Des Weiteren wurde die Umsatzsteuer anhand der Forderungs- und Verbindlichkeitskonten näher geprüft. Bezüglich der Aussagen zur Umsatzsteuer 2011 verweisen wir ebenfalls auf die Ausführungen zu den sonstigen Verbindlichkeiten (vgl. Punkt 6.1.2.4).

Forderungen gegenüber Treuhänder DSK

Buchwert zum 01.01.2011	7.754.367,12 €
Zugänge	13.434.517,23 €
Abgänge	8.682.657,28 €
Buchwert zum 31.12.2011	12.506.227,07 €

Die Finanzierungsübersichten der DSK für die einzelnen Maßnahmen der Städtebauförderung weisen zum 31.12.2011 einen Kontostand i. H. v. 10.502.727,07 € aus. Für die Bauherrenanteile der Programme Stadtumbau Aufwertung und Modellstadt wurden separate Konten eingerichtet, welche zum 31.12.2011 einen Kontostand von 2.003.500,00 € ausweisen.

Durch die Fachbereiche erfolgte die Abstimmung des Forderungskontos mit den Finanzierungsübersichten und Kontoständen der DSK. Die finale Abstimmung ist zukünftig der Dokumentation zum JA beizufügen.

Die Zugänge im Bilanzkonto beinhalten im Wesentlichen:

Städtebaufördermittel einschließlich kommunaler Miteleistungsanteil	ca. 10.804,4 T€
Bauherrenanteile	2.003,5 T€
Ausgleichsbeiträge	390,0 T€

Die Abgänge im Bilanzkonto entsprechen im Wesentlichen den auf Basis der Jahresabrechnung der DSK im Haushalt der Stadt umgebuchten Beträgen:

- für die Investitionsmaßnahmen - Umbuchung in AiB

Hochbau	SK 0961100	3.831,5 T€
Tiefbau	SK 0961200	1.321,9 T€
- für den Aufwand – Umbuchung

Produkt	051 511 040	2.476,1 T€
---------	-------------	------------
- als ARAP für Zuschüsse Investitionen Dritter

	SK 1912007	659,2 T€
--	------------	----------
- für Zuschüsse an das Sondervermögen (SSB, Glad-House)

		233,2 T€
--	--	----------

Wertberichtigung der Forderungen

	Buchwert zum 01.01.2011	Buchwert zum 31.12.2011
auf Gebühren und Beiträge	-978.115,72 €	-1.601.413,74 €
auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-3.025.562,68 €	-3.738.248,35 €
auf privatrechtliche Forderungen	-134.471,24 €	-184.460,55 €

Tabelle 4: Wertberichtigungen

Die Übersicht zeigt den Gesamtbetrag der vorgenommenen Wertberichtigungen zu den jeweiligen Stichtagen. Dieser setzt sich aus der Summe der Einzelwertberichtigungen und der Pauschalwertberichtigungen zusammen.

Übersicht über die Veränderungen der Einzelwertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen

	Buchwert zum 01.01.2011	Buchwert zum 31.12.2011
Gebühren*	200.032,11 €	300.951,97 €
Beiträge	0,00 €	0,00 €
Steuern*	21.382,81 €	269.974,67 €
Transferleistungen*	9.061,13 €	32.443,65 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen*	5.872,56 €	36.287,73 €
Privatrechtliche Forderungen*	24.433,68 €	26.574,86 €

*(Ohne Pauschalwertberichtigung)

Tabelle 5: Einzelwertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen

Übersicht über die Veränderung der Pauschalwertberichtigungen im Berichtszeitraum

	Buchwert zum 01.01.2011	Buchwert zum 31.12.2011
Gebühren*	377.650,25 €	405.283,74 €
Beiträge*	400.433,36 €	895.178,03 €
Steuern*	2.482.800,39 €	2.809.934,84 €
Transferleistungen*	54.206,89 €	224.385,86 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen*	452.238,90 €	365.221,60 €
Privatrechtliche Forderungen*	110.037,56 €	157.885,69 €

Tabelle 6: Pauschalwertberichtigungen im Berichtszeitraum

Entsprechend dem Bewertungshandbuch sowie der Jahresabschlussverfügung 2011 der Stadt Cottbus werden zweifelhafte bzw. uneinbringliche Forderungen im Zuge der Einzelwertberichtigung im Jahresverlauf abgeschrieben bzw. ausgebucht.

Der darüber hinaus verbliebene Forderungsbestand wurde mittels Pauschalwertberichtigung (PWB) korrigiert, um das verbliebene Restrisiko eines Forderungsausfalles zu berücksichtigen. Für die Berechnung der PWB wurden die Forderungen nach dem Alter gestaffelt und mit einem festgelegten Prozentsatz abgeschrieben.

6.1.1.6 Umlaufvermögen – Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Kontengruppe 18

Liquide Mittel	31.12.2011	<u>1.497.323,88 €</u>
	31.12.2010	77.064,04 €

Laut Finanzrechnung ergibt sich ein Kassensollbestand zum 31.12.2011 i. H. v. 1.497.323,88 €. Dieses Ergebnis stimmt mit dem Betrag der Bilanzposition Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks überein.

Der Bestand an Zahlungsmitteln per 31.12.2011 hat sich im Vergleich zu den Endbeständen des Kassenjahres 2010 um 1.420,3 T€ erhöht. Anhand der vorliegenden Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge der betreffenden Kreditinstitute konnte die Übereinstimmung der Salden mit den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten zum 31.12.2011 festgestellt werden.

Neben den bestehenden Bankguthaben i. H. v. 1.488.458,88 € sind Hand- und Wechselgeldvorschüsse von insgesamt 8.865,00 € vorhanden, davon der Bestand der Stadtkasse mit 4.000,00 €.

6.1.1.7 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Kontengruppe 19

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2011	<u>69.123.099,75 €</u>
	31.12.2010	64.463.405,29 €

Wesentlichkeitsgrenze ARAP

Zur periodengerechten Erfolgsermittlung werden RAP gebildet. Die ARAP bilden im Wesentlichen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ab, die Aufwendungen der Folgeperiode darstellen. Zur Vereinfachung der Buchführung wurde in der DA zur Aufstellung des Jahresabschlusses (II.20.10) in Anlehnung an den Wesentlichkeitsgrundsatz eine Wertgrenze für die Bildung von RAP für geringfügig wiederkehrende Sachverhalte von 150,00 € festgelegt. Da diese DA erst zum 05.12.2013 in Kraft getreten ist, konnte sie im Zuge des Jahresabschlusses 2011 nicht angewendet werden. Allerdings zeigte die Prüfung, dass weiterhin auch Cent-Beträge abgegrenzt wurden. Zur Verringerung des Aufwandes für die Buchhaltung sollte mit einer Geringfügigkeitsgrenze gearbeitet werden.

Entwicklung wesentlicher Einzelpositionen:

RAP aus Zahlungen	31.12.2011	<u>3.571.258,52 €</u>
	31.12.2010	3.762.108,29 €

Zu den größten Positionen zählen die KdU-Erstattung mit 2.330,3 T€, Beamtenbezüge mit 441,1 T€, Sozialhilfe mit 394,2 T€ und Pflegegeld mit 91,3 T€.

Investitionszuschüsse an Unternehmen der Stadt

Ist eine geleistete Zuwendung mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder einer mehrjährig vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung verbunden, so ist die Zuwendung als RAP zu aktivieren und über den Zeitraum der Zweckbindung oder der Gegenleistungsverpflichtung aufwandswirksam aufzulösen. Die Zweckbindung kann sich sowohl aus einer Vereinbarung zwischen dem Zuwendungsgeber und dem Zuwendungsempfänger als auch aus allgemeinen Bedingungen für die Zuwendungsgewährung sowie aus sonstigen Rechtsgrundlagen ergeben. Eine mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung kann z. B. auch in Form einer Nut-

zungsberechtigung des Zuwendungsgebers an dem bezuschussten Vermögensgegenstand vereinbart werden.

Regelungen für die EÖB:

Bei selbständig bilanzierenden Zuschussempfängern wird eine korrespondierende Bilanzierung (d. h. Sonderposten des Empfängers = aktivierter Zuschuss der Gemeinde) empfohlen. Bei Zuschüssen an nicht bilanzierende Empfänger ist die im Zuwendungsbescheid festgelegte Bindungsdauer maßgebend.

Von dieser Regelung wurde in der EÖB Gebrauch gemacht. Nunmehr ist es jedoch erforderlich, Regelungen zur Zweckbindung bei der Ausreichung der Investitionszuschüsse gegenüber den Unternehmen zu formulieren. Da es so praktiziert wird, dass die RAP bei der Stadt in der Höhe aufwandswirksam aufgelöst werden, wie sie in den Unternehmen nach der Nutzungsdauer erfolgswirksam aufgelöst werden, muss eine entsprechende Regelung zur Zweckbindung bzw. Nutzungsberechtigung bei der Ausreichung erfolgen. Dies gibt es nach wie vor nicht.

RAP für Sportstättenbetrieb

Buchwert zum 01.01.2011		15.741.696,67 €
Zugang	3.922.577,91 €	
Auflösung	386.278,48 €	
Korrektur/Abgang	554,47 €	
	<u>3.535.744,96 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2011		19.277.441,63 €

Der Zugang resultiert aus gewährten Investitionszuschüssen vorwiegend aus K II-Mitteln. Die größten Maßnahmen sind dabei die Leichtathletikhalle mit 1.921,9 T€, die Sportanlagen in der Poznaner Straße mit 708,5 T€ sowie das Fußballfunktionsgebäude im Sportzentrum mit 741,1 T€.

Die Auflösung des ARAP erfolgte mit 386,3 T€ entsprechend der Wertentwicklung des im SSB bilanzierten Anlagevermögens.

Bei der Korrektur handelt es sich um eine Differenz aus Abweichungen zwischen den JA 2010 der Stadt und des SSB.

RAP für Glad-House

Buchwert zum 01.01.2011		35.975,82 €
Zugang	1.084.926,11 €	
Auflösung	7.518,93 €	
Buchwert zum 31.12.2011		<u>1.113.383,00 €</u>

Der Zugang erfolgt im Wesentlichen aus gewährten Zuschüssen für die Außenhüllensanierung des Gebäudes. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Wertentwicklung des im Glad-House bilanzierten Anlagevermögens.

Zum korrespondierenden Sonderposten in der Bilanz des Glad-Houses ergibt sich eine Abweichung bezüglich der DSK-Mittel (164,0 T€). Da die DSK kameral abrechnet, erfolgt die Erfassung der Mittel im städtischen ARAP erst mit Zahlungsfluss im Jahr 2012.

RAP für Tierpark

Buchwert zum 01.01.2011		331.842,80 €
Zugang	103.152,49 €	
Auflösung	13.280,65 €	
Buchwert zum 31.12.2011		421.714,64 €

Der Zugang erfolgt im Wesentlichen aus gewährten Zuschüssen für die Anschaffung von Fahrzeugen 65,4 T€ und dem Bau des Raubtierhauses 32,8 T€.

Die Auflösung in Höhe von 13,3 T€ erfolgt entsprechend der Wertentwicklung des im Tierpark bilanzierten Anlagevermögens.

RAP für Cottbusverkehr

Buchwert zum 01.01.2011		4.016.262,32 €
Zugang	144.833,01 €	
Auflösung	265.218,69 €	
Buchwert zum 31.12.2011		3.895.876,64 €

Die Zugänge betreffen an CV weitergeleitete Mittel der Landespauschale für die Umsteigeanlage Madlow und Gelsenkirchner Allee, die Straße der Jugend und das Bahnhofsumfeld.

Die Auflösung erfolgt entsprechend der Wertentwicklung des bei CV bilanzierten Anlagevermögens.

RAP für DSK

Buchwert zum 01.01.2011		13.528.085,89 €
Zugang	659.405,05 €	
Auflösung	965.910,57 €	
Buchwert zum 31.12.2011		13.221.580,37 €

Der wesentlichste Zugang betrifft die Auszahlung im Programm Modellstadt mit 654,2 T€.

Die wesentlichsten Positionen bei den Auflösungen betreffen:

Programm Modellstadt	870,8 T€
Programm Stadtumbau Aufwertung	43,6 T€

Im Fall der nachträglichen Änderung von Fördermittelbescheiden bei Wegfall der Zweckbindung innerhalb der Zweckbindungsfrist sind jeweils die Förderbeträge nicht als Abgang, sondern im Zugang als Negativbetrag saldiert dargestellt. Bei Abgängen aufgrund nachträglicher Änderungen des Förderbetrages infolge Schlussrechnungsprüfung durch den Fördermittelgeber wurde ebenso verfahren. Somit wird der tatsächliche Zugang nicht eindeutig ausgewiesen.

Gleiches gilt auch für die SoPo (2/3 Förderung).

RAP für LWG

Buchwert zum 01.01.2011		25.233.220,39 €
Zugang	211.067,35 €	
Auflösung	679.106,42 €	
Buchwert zum 31.12.2011		<u>24.765.181,32 €</u>

In diesem ARAP werden die an die LWG geleisteten Investitionszuschüsse (einschließlich als Investitionszuschüsse weitergeleitete Beiträge sowie Einbringungen) nachgewiesen.

Die hier vorgenommenen Auflösungen enthalten auch die Auflösungen der ARAP Neuanschließer und Altanschließer. Eine entsprechende Korrektur muss im JA 2012 erfolgen.

RAP für LWG Neuanschließer

Buchwert zum 01.01.2011		342.378,03 €
Zugang	482.393,15 €	
Abgang	3.217,25 €	
Buchwert zum 31.12.2011		<u>821.553,93 €</u>

Beim Zugang i. H. v. 482,4 T€ handelt es sich um die an die LWG weitergeleiteten Kanalanschlussbeiträge für Investitionen in die Kanalisation. Die Auflösung der weitergeleiteten Beiträge erfolgte zentral über den Sonderposten ARAP für LWG und ist noch auf die einzelnen Posten aufzuteilen.

RAP für LWG Altanschließer

Buchwert zum 01.01.2011		0,00 €
Zugang	358.078,83 €	
Auflösung	0,00 €	
Buchwert zum 31.12.2011		<u>358.078,83 €</u>

Beim Zugang handelt es sich um die an die LWG weitergeleiteten Kanalanschlussbeiträge von Altanschließern für Investitionen in die Kanalisation. Die Auflösung der weitergeleiteten Beiträge erfolgte zentral über den Sonderposten ARAP für LWG und ist noch entsprechend auf die einzelnen Posten aufzuteilen.

RAP für LWG Trinkwasser

Buchwert zum 01.01.2011		402.441,00 €
Zugang	0,00 €	
Auflösung	9.324,00 €	
Buchwert zum 31.12.2011		<u>393.117,00 €</u>

Es handelt sich hierbei um die an die LWG weitergereichten Mittel für Trinkwasserinvestitionen (speziell Einbringungen).

RAP für Carl-Thiem-Klinikum

Buchwert zum 01.01.2011		1.046.631,88 €
Auflösung	33.934,20 €	
Buchwert zum 31.12.2011		1.012.697,68 €

6.1.2 Passiva

6.1.2.1 Eigenkapital

Kontengruppe 20

Eigenkapital	31.12.2011	<u>183.153.123,08 €</u>
	31.12.2010	226.203.503,09 €

Gemäß § 57 Abs. 4 KomHKV untergliedert sich das kommunale Eigenkapital in folgende vier Posten:

- Basis-Reinvermögen
- Rücklagen aus Überschüssen
- Sonderrücklage
- Fehlbetragsvortrag

Die Stadt Cottbus hat zum Bilanzstichtag keine Rücklagen aus Überschüssen und Sonderrücklagen ausgewiesen.

Basis-Reinvermögen	31.12.2011	<u>279.483.330,75 €</u>
	31.12.2010	275.123.723,86 €

Durch die Stadt wurden 2011 folgende Berichtigungen vorgenommen:

Buchwert zum 01.01.2011		275.123.723,86 €
Zugänge	5.446.848,21 €	
Abgänge	1.087.241,32 €	
Buchwert zum 31.12.2011		279.483.330,75 €

Per Saldo hat sich somit das Basis-Reinvermögen der Stadt um rd. 4.359,6 T€ erhöht. In der Anlage 3 des Anhangs zum JA sind alle Veränderungen aufgeführt und begründet. Die Zahlen der beschlossenen EÖB werden ebenfalls dargestellt. Es fehlen jedoch die Veränderungen aus dem JA 2010, sodass bislang keine vollständige statistische Fortschreibung der EÖB ermittelt werden kann.

Spätestens mit Ablauf der Korrekturmöglichkeit gem. § 141 Abs. 21 BbgKVerf im JA 2013 sollte eine vollständige Fortschreibung der EÖB vorliegen.

Fehlbetragsvortrag

Die in der Bilanz per 31.12.2011 ausgewiesenen Fehlbeträge ermitteln sich aus den Abschlüssen der Ergebnisrechnungen aller Haushaltsjahre seit der Einführung der doppischen Haushaltsführung und mindern das Eigenkapital.

Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	31.12.2011	<u>- 96.330.207,67 €</u>
	31.12.2010	- 48.767.714,45 €
Buchwert zum 01.01.2011		- 48.767.714,45 €
Zugänge	335.384,63 €	
Abgänge	47.897.877,85 €	
Buchwert zum 31.12.2011		<u>- 96.330.207,67 €</u>
Entwicklung der Fehlbeträge seit	2010	- 48.767.714,45 €
	2011	- 47.897.877,85 €

Der Zugang resultiert aus der Verrechnung des außerordentlichen Ergebnisses 2011.
Weitere Ausführungen zum ordentlichen Fehlbetrag 2011 finden sich unter Ziffer 6.2.1 dieses Berichtes.

Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	31.12.2011	<u>0,00 €</u>
	31.12.2010	- 152.506,32 €
Buchwert zum 01.01.2011		- 152.506,32 €
Zugänge	152.506,32 €	
Buchwert zum 31.12.2011		<u>0,00 €</u>

Aus dem Jahr 2010 wurde ein Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis i. H. v. 152.506,32 € vorgetragen. Als außerordentliches Ergebnis 2011 wurde ein Überschuss i. H. v. 487.890,95 € erzielt, welcher zum Ausgleich des vorgenannten Fehlbetrages 2010 und zur Reduzierung des Fehlbetrages aus ordentlichem Ergebnis 2011 eingesetzt wurde.

Das außerordentliche Ergebnis 2011 umfasst hauptsächlich Erträge (1.191,3 T€) und Aufwendungen (703,4 T€) aus der Veräußerung von Anlagevermögen.

6.1.2.2 Sonderposten

Kontengruppe 23

Sonderposten	31.12.2011	<u>315.717.344,21 €</u>
	31.12.2010	263.592.033,02 €
Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	31.12.2011	<u>199.615.821,82 €</u>
	31.12.2010	182.028.232,39 €
Buchwert zum 01.01.2011		182.028.232,39 €
Zugänge	7.538.735,82 €	
Umbuchungen	19.516.388,31 €	
Auflösungen auf Abgänge	262.489,59 €	
	<u>27.317.613,72 €</u>	
Abgänge	1.128.118,62 €	
Ertragswirksame Auflösungen	8.601.905,67 €	
	<u>9.730.024,29 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2011		199.615.821,82 €

Die wesentlichsten Zugänge betreffen:

TIP - Levinestraße incl. Leitungsanlagen	1.751,3 T€	KP II
TFZ Gebäude	1.395,5 T€	Mittel aus Vermögen der DDR
Leichtathletikhalle	991,1 T€	KP II / IP 2011
Außenhüllensanierung GH	828,9 T€	EFRE / Stadtumbau / FAG
Fußballfunktionsgebäude im Sportzentrum	691,8 T€	KP II

Die wesentlichsten Umbuchungen maßnahmenbezogen betreffen:

Kinder- und Jugendtheater Piccolo (nur Gebäude)	4.776,9 T€	EFRE / FAG
Staatstheater	2.041,9 T€	STUB / IP 2011
Sielower Chaussee	1.606,8 T€	ILB / FAG
Kreativzentrum Astrid Lindgren	1.307,3 T€	KP II / IP 2011
Turbokreisel/Stadtring	1.184,0 T€	LS / FAG
Ortsumfahrung Cottbus	1.113,1 T€	LS / FöMi LS / FAG
KITA Froschteich	1.054,7 T€	KP II

Die Baumaßnahme Ortsumfahrung Cottbus wurde dreiteilig aus Fördermitteln für den kommunalen Straßenbau, FAG-Mitteln und unentgeltlicher Übertragung von Vermögen finanziert. Die Übertragung in Höhe von 997,6 T€ ist als Direktzugang bei den Sonstigen SoPo zu verbuchen gewesen.

Die Abgänge setzen sich wie folgt zusammen:

Abgänge Korrektur EÖB	737,7 T€
Abgänge	313,3 T€
Abgänge infolge Abgang Anlagevermögen	77,1 T€

Die Abgänge aus der Korrektur der EÖB betreffen die Turnhalle Lutherstraße mit 423,7 T€ und die Grundschule Dissenchen mit 314,0 T€.

Die Prüfung ergab, dass bei im Rahmen von größeren Baumaßnahmen angeschafften beweglichen Anlagengütern, welche zum Anschaffungsdatum aktiviert werden, oftmals die Passivierung der Förderung unterbleibt. Hier ist im derzeitigen Prozess erhebliches Fehlerpotenzial vorhanden.

Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	31.12.2011	<u>74.536.776,71 €</u>
	31.12.2010	40.003.618,09 €

Der Bestand zum 31.12.2010 weicht um 878.968,55 € von dem des Vorjahresberichtes ab, da die KG 2331006 (LWG Carl-Blechen-Carre) zum 31.12.2011 korrekterweise den Sonstigen SoPo zugeordnet wurde (vormals unter SoPo aus Beiträgen).

Buchwert zum 01.01.2011		40.003.618,09 €
Zugänge	38.042.810,74 €	
Umbuchungen	390.458,86 €	
	<u>38.433.269,60 €</u>	
Abgänge ¹⁵	128.545,51 €	
Ertragswirksame Auflösungen	3.771.565,47 €	
	<u>3.900.110,98 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2011		<u>74.536.776,71 €</u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Kanalanschlussbeiträge für Altanschließer i. H. v. 37.544,4 T€ sowie Neuanschließer i. H. v. 498,5 T€.

Die Umbuchungen setzen sich aus dem Saldo der eingezahlten Straßenbaubeiträge und den Rückzahlungen zusammen.

Straßenausbaubeiträge werden auf Basis des konkreten Vereinnahmungszeitpunktes in entsprechenden Jahresscheiben passiviert. Der SoPo wird entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer des jeweiligen Straßenbelages aufgelöst. Da mit der Erstellung des Beitragsbescheides und der Geltendmachung der Forderung gegenüber dem Beitragsschuldner die rechtliche Voraussetzung zur Bildung des Sonderpostens erfüllt wird, ist diese Vorgehensweise nicht korrekt. Im Übrigen ist der passivierte SoPo getrennt von der Forderungsrealisierung zu behandeln. Ein durch die Verwaltung in Aussicht gestellte Umstellung der Verfahrensweise ist bisher nicht erfolgt.

Diese Verfahrensweise führte in 2011 dazu, dass bei einer Maßnahme aufgrund höherer Rückzahlungen als Einzahlungen in der Jahresscheibe der SoPo der Vorjahre (2009 und 2010) in Höhe von 37,8 T€ reduziert werden musste.

Die Position ertragswirksame Auflösung betrifft inhaltlich die Auflösung der SoPo analog der Abschreibungen bei den jeweiligen Vermögensgegenständen entsprechend deren Nutzungsdauern.

Die ertragswirksamen Auflösungen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Auflösungen Kanalanschlussbeiträge	2.263,6 T€
Auflösungen Produkt Gemeindestraßen	1.340,7 T€
Auflösungen Produkt Öffentliche Parkplätze	104,7 T€

Sonstige Sonderposten	31.12.2011	<u>41.564.745,68 €¹⁶</u>
	31.12.2010	41.560.182,54 € ¹⁷

Der Bestand 31.12.2010 weicht um 878.968,55 € ab (siehe Ausführungen unter SoPo aus Beiträgen).

¹⁵ Bereinigt um die historischen AHK bzw. historischen AfA

¹⁶ Differenz zwischen Haupt- und Nebenbuch i. H. v. 58,28 € auf Grund Soll- statt Haben-Buchung im Hauptbuch. Hier Werte des Hauptbuches dargestellt.

¹⁷ Da bei der Aktivierung der W.-Külz-Str. in 2010 vergessen wurde, eine Korrektur bereits gebuchter Auflösungen vorzunehmen, ist der Buchwert zum 31.12.2010 um 9.197,31 € zu niedrig ausgewiesen. Eine ertragswirksame Korrektur erfolgte in 2011.

Buchwert zum 01.01.2011		41.560.182,54 €
Zugänge	21.867.385,18 €	
Abgänge	1.428.151,14 €	
Ertragswirksame Auflösungen	527.765,45 €	
Umbuchungen (Abgang)	19.906.847,17 €	
	<u>21.862.763,76 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2011		41.564.803,96 € ¹⁸

Die Sonstigen SoPo setzen sich aus dem Bilanzkonto „Sonstige Sonderposten“ und dem Bilanzkonto „erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten“ wie folgt zusammen:

Konto	Buchwert zum 01.01.2011	Buchwert zum 31.12.2011
Erhaltene Anzahlungen auf SoPo	33.522.474,97 €	33.952.682,54 €
Sonstige SoPo	7.158.739,02 €	6.733.094,59 €
Sonstige SoPo LWG	878.968,55 €	878.968,55 €

Die wesentlichsten Zugänge betreffen:

Investive Schlüsselzuweisung 2011	7.267,3 T€
Städtebaufördermittel DSK	3.274,3 T€
K II Fördermittel	2.957,6 T€
Wilhelm-Nevoigt-Grundschule	1.000,0 T€
Kinder- und Jugendtheater Piccolo EFRE	1.829,3 T€
Bahnhofstraße ILB	1.069,6 T€
Max-Steenbeck-Gymnasium	685,0 T€
Ortsumfahrung unentgeltliche Übertragung	997,0 T€
Straßenbaubeiträge	657,3 T€
Investitionszuschuss CV	563,2 T€
Bahnhofstraße ILB	528,0 T€

Die wesentlichsten Abgänge betreffen:

Rückzahlung Straßenbaubeiträge	350,2 T€
Festwerte (Ertrag)	321,2 T€
Investpauschale SSB	255,6 T€
Sportbetonte Grundschule Turnhalle A	
Korrektur Bauherrenanteil	207,2 T€
Investpauschale Tierpark	103,1 T€

Die Auflösungen betreffen die Sonstigen SoPo, wobei hinsichtlich des Sonderpostens LWG die Auflösung fehlt.

Die Umbuchungen (Abgang) i. H. v. 19.906,8 T€ stellen einen Saldo dar und betreffen im Wesentlichen:

Kinder- und Jugendtheater Piccolo (nur Gebäude)	4.776,9 T€	EFRE / FAG
Staatstheater	2.041,9 T€	STUB / IP 2011
Sielower Chaussee	1.606,8 T€	ILB / FAG
Kreativzentrum Astrid Lindgren	1.307,3 T€	KP II / IP 2011
Turbokreisel/Stadtring ¹⁹	1.184,0 T€	LS / FAG

¹⁸ Werte aus Nebenbuch – siehe Anlage Sonderpostenübersicht und Fußnote 16

Ortsumfahrung Cottbus	1.113,1 T€	LS / FöMi LS / FAG
KITA Froschteich	1.054,7 T€	KP II
Grundschule Sielow	925,3 T€	KP II
Grundschule Dissenchen	855,0 T€	KP II
Sportbetonte Grundschule Turnhalle A	797,3 T€	STUB / FAG
Ludwig-Leichhardt-Brücke	636,3 T€	KP II / IP 2011
Wernerstraße	593,2 T€	Modell / FAG

Die Mittel aus FAG und der Investitionspauschale des Jahres 2011 und teilweise 2010 wurden mit dem JA unter anderem den Programmen Modellstadt, Stadtumbau Aufwertung und Soziale Stadt Sandow i. H. v. 6.583,6 T€ zugeordnet. Derzeit sind davon 4.916,2 T€ noch nicht passiviert. Die konkrete Maßnahmenzuordnung wurde durch den FB 20 bisher nicht vorgenommen. Laut FB 20 ist die Zuordnung erst mit Vorliegen der Inbetriebnahmemeldungen zwecks Eigenmittel- und Bauherrenanteildeckung vorgesehen. Dies wurde mit den Inbetriebnahmemeldungen in 2011 nicht konsequent umgesetzt. Zur Sicherung der maßnahmenbezogenen und zeitnahen Auflösung der SoPo sind die diesbezüglichen erhaltenen Anzahlungen auf SoPo in einer Übersicht bis auf den Bestand 0,00 € nachweislich fortzuschreiben.

Beispielsweise fehlt die Passivierung bei folgenden erhaltenen Anzahlungen auf SoPo, welchen konkrete fertiggestellte Maßnahmen zugeordnet sind:

TIP - Tiefbau (u. a. Levinestraße)	579.601,91 €	Investitionspauschale
Sielower Chaussee	447.385,05 €	FAG
Stadtforum 2. BA (Stadtpromenade)	142.190,54 €	
Regenwasserkanal (Stadtforum)	125.582,17 €	
KITA Froschteich	115.720,49 €	Investitionspauschale 2010/2011
TW - HA Ströbitz	104.380,67 €	Investitionspauschale 2010/FAG

Für weitere Maßnahmen sind SoPo zugeordnet worden, obwohl in diesen Fällen nicht in gleicher Höhe Vermögen aktiviert ist bzw. die Sachverhalte dem Aufwand zuzurechnen sind.

6.1.2.3 Rückstellungen

Kontengruppe 25

Rückstellungen für Pensionen	31.12.2011	<u>51.552.335,32 €</u>
und ähnliche Verpflichtungen	31.12.2010	50.213.079,08 €

	Stand am 01.01.2011	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2011
Pensionsrückstellungen	23.647.557,00			2.969.610,00	26.617.167,00
Beihilferückstellungen	8.670.986,00			806.890,00	9.477.876,00
Rückstellungen für Freistellungsphase ATZ	11.660.723,18	3.593.674,72		2.361.269,79	10.428.318,25
Rückstellungen für Abfindungen/Rentenausgleich	6.233.812,90	1.204.838,83			5.028.974,07
	50.213.079,08				51.552.335,32

Tabelle 7: Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

¹⁹ Zur Maßnahme Turbokreisel wurde durch das RPA eine Reihe von Prüfungsfeststellungen getroffen. Die Verwaltung hat sich entschieden, diese auf Grund der Geringfügigkeit im Verhältnis zur Gesamtmaßnahme nicht zu korrigieren (siehe Punkt 6.1.1.2).

Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden durch einen Sachverständigen, der durch die Versorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes beauftragt wird, berechnet. Grundlage hierfür bildet die Meldung der Beamtenzahlen durch die Stadtverwaltung. Diese haben sich in der Jahresscheibe 2011 wie folgt entwickelt:

	01.01.2011	31.12.2011
Aktive Beamte	165	161
Versorgungsempfänger	22	27
insgesamt	187	188

Tabelle 8: Beamtenzahlen

Die Gesamtsumme der Beamten erhöht sich durch den Ausbildungsbeginn eines Brandmeisteranwärters. Die Ausbildung kompensiert eine Pensionierung im Jahr 2012.

Aufgrund eines Hinweises des RPA zum JA 2010 wurden die Zuführungen sachgerecht auch den Konten für die Versorgungsempfänger zugeordnet. Daraus ergibt sich in 2011 jedoch eine erhebliche Planabweichung, da in den entsprechenden Konten keine Planansätze zu verzeichnen waren.

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen beinhalten Aufstockungsbeträge und Erfüllungsrückstände aus den Verträgen nach dem Blockmodell. Eine produktbezogene Prüfung der Höhe der Rückstellungsbeträge zum JA – wie vom RPA bereits zum JA 2010 gefordert - wurde auch 2011 nicht vorgenommen. Der FB begründet dies mit Arbeitsrückständen und notwendiger manueller Aufbereitung von fehlerhaft ermittelten Rückstellungswerten bei der ATZ (Ursache: neues Abrechnungsprogramm ab 2012). Nunmehr wurde zugesichert, dass die produktbezogenen Gegenüberstellungen des Rückstellungsbestandes zum JA 2012 vorliegen.

Die Rückstellungen für Abfindungen und Rentenausgleich reduzierten sich durch die Inanspruchnahme im HHJ 2011 gegenüber dem JA 2010 um 1.204,8 T€. Durch das RPA wurden aus verschiedenen Produkten 13 Stichproben ausgewählt und anhand der Entgelt- bzw. Personalakten die Grundlagen und die Berechnung der Zahlungen geprüft. Wesentliche Beanstandungen ergaben sich nicht. Insgesamt blieb die RS-Inanspruchnahme mit 245,4 T€ unter dem Planansatz. Eine ertragswirksame Auflösung des Bestandes erfolgte nicht. Auch hier erfolgte keine produktbezogene Prüfung des Rückstellungsbestandes zum JA (siehe ATZ).

Kontengruppe 26

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	31.12.2011	<u>11.380.420,77 €</u>
	31.12.2010	11.622.686,57 €
Buchwert zum 01.01.2011		11.622.686,57 €
Inanspruchnahme	325.648,84 €	
Zuführung	83.383,04 €	
Buchwert zum 31.12.2011		<u>11.380.420,77 €</u>

Die Deponie Saspow wird zum Nachweis der Deponiefolgekosten in den Restabfallgebühren als kostenrechnende Einrichtung geführt (siehe Ziffer 7.2 dieses Berichtes). Die Zuführung errechnet sich aus der Anpassung der geplanten Gesamtkosten bis 2019 gem. Kalkulation 2012, die Inanspruchnahme sollte die Teilergebnisrechnung des Jahres 2011 widerspiegeln.

Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	31.12.2011	<u>2.547.282,25 €</u>
	31.12.2010	2.596.790,43 €
Buchwert zum 01.01.2011		2.596.790,43 €
Inanspruchnahme	49.508,18 €	
Buchwert zum 31.12.2011		<u>2.547.282,25 €</u>

Die seit der EÖB ausgewiesenen RS für Abbruchkosten auf dem TIP-Gelände (2.091,2 T€) blieben unverändert bestehen, da die vorgesehenen Maßnahmen nicht realisiert wurden.

Die RS für die Sanierung der Altlastenverdachtsfläche des ehemaligen Potsdamer Chemiehandels (per 31.12.2010 504,4 T€) wurde 2010 mit 48,3 T€ in Anspruch genommen. Eine notwendige Anpassung der RS für 2011 (Zuführung) auf Grund neuer Kostenschätzungen ist unterblieben und muss für den JA 2012 nachgeholt werden.

Kontengruppe 27

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	31.12.2011	<u>744.296,42 €</u>
	31.12.2010	477.913,69 €
Buchwert zum 01.01.2011		477.913,69 €
Inanspruchnahme	222.658,34 €	
Auflösung	<u>255.255,35 €</u>	
	477.913,69 €	
Zuführung	744.296,42 €	
Buchwert zum 31.12.2011		<u>744.296,42 €</u>

Von den zum 31.12.2010 ausgewiesenen RS für unterlassene Instandhaltung wurden nur ca. 47 % (222,7 T€) in Anspruch genommen. Ertragswirksame Auflösungen i. H. v. 255,3 T€ führten zu Ergebnisverbesserungen.

Inanspruchnahme der Rückstellung 2011:

Bahnhofsbrücke	116,3 T€
Baumpflege/Baumgutachten/Ersatzpflanzungen	56,5 T€
Instandhaltung Gräben Deponie Saspow	21,5 T€
Verkehrssicherungsanlagen	12,0 T€
Spreeschule – Gestaltung Schulhof 2. BA	11,2 T€

Auflösung der Rückstellung 2011:

Spreeschule Planung und Landschaftsbau	138,9 T€
Fusion Bibliothek/VHS	60,8 T€
Verkehrssicherungsanlagen (LSA) Wartungsleistungen	30,9 T€

Zuführungen zur Rückstellung 2011:

Willy-Brandt-Straße – Instandsetzung Unterführung	211,0 T€
Park und Schloss Branitz	195,0 T€
Lernzentrum (ehemals unter Fusion Bibliothek/VHS)	60,8 T€
Verkehrssicherungsanlagen (LSA) Wartungsleistungen (Signalservice)	45,5 T€

Vereinshaus Kahren – Sanitär	45,0 T€
Kahren – Ertüchtigung Landgraben 10	32,5 T€
Baumgutachten	24,5 T€

Grundsätzlich gilt:

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen zu bilden, wenn die Nachholung der Instandhaltung im nachfolgenden HHJ beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss. Es ist gesetzlich fixiert, dass die Aufwendungen in ihrer Eigenart genau zu umschreiben, am Abschlussstichtag einzeln zu bestimmen und wertmäßig zu beziffern sind. Außerdem muss die Durchführung der Maßnahme im Folgejahr wahrscheinlich oder sicher sein. Die Rückstellung ist vollständig aufzulösen, wenn die Maßnahme, für die eine Rückstellung gebildet worden ist, im Folgejahr nicht durchgeführt wird.

Die Zuführungen zu den Rückstellungen sind teilweise nicht ausreichend begründet.

Kontengruppe 28

Sonstige Rückstellungen	31.12.2011	<u>20.013.535,13 €</u>
	31.12.2010	14.999.383,93 €

Angaben in €						
Angaben in €	Stand am 01.01.2011	Korrektur der EÖB	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2011
Ungew. Vb. i. R. Finanzausgl. u. v. Steuerschuldverh.	3.476.839,44				339.819,85	3.816.659,29
drohende Verpfl. aus anh. Gerichtsverf.	1.814.586,99		140.229,13	579.936,23	861.684,44	1.956.106,07
Ungew. Verpfl. die vor Bilanzstichtag wirtsch. begründet wurden	5.069.279,31	300.000,00	148.805,45		536.134,56	5.756.608,42
Sonst. RS, die durch Gesetz o. VO zugelassen sind	2.839.291,25	- 218.734,43	574.988,21		4.227.298,63	6.272.867,24
Rückstellungen für Resturlaub, Gleitzeit	1.799.386,94		318.246,72		730.153,89	2.211.294,11
	14.999.383,93	81.265,57	1.182.269,51	579.936,23	6.695.091,37	20.013.535,13

Tabelle 9: Zusammensetzung und Entwicklung sonstiger Rückstellungen

Die sonstigen RS sind gegenüber dem Vorjahr um 5.014,2 T€ angestiegen. Hauptursachen sind Zuführungen von 3.652,3 T€ für Gebührenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, 339,8 T€ für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen, 387,3 T€ für ungewisse Verpflichtungen vor dem Bilanzstichtag und 411,9 T€ für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Mehrstunden.

Die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen betreffen das Bäderzentrum „Lagune“ mit 2.796,2 T€ und die LWG mit 1.020,4 T€. Der Anstieg um 339,8 T€ gegenüber dem Vorjahr resultiert aus Steuernachzahlungen der LWG für 2011.

Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Gerichtsverfahren sind gegenüber dem JA 2010 um 141,5 T€ auf 1.956,1 T€ angestiegen.

Den Hauptanteil dieser RS trägt nach wie vor der **SB RStU** (1.277,3 T€ = 65,3 %). Die Nachweisführung ist weiterhin nicht ausreichend. Gegenüber den Feststellungen des RPA zum JA 2010 haben sich keine Veränderungen ergeben. Die Höhe der RS bleibt zweifelhaft. Eine umfassende, sachlich und rechnerisch richtige Untersetzung des Rückstellungsbestandes in Verantwortung des SB RStU wird mit dem JA 2013 erwartet.

In den Rückstellungen für ungewisse Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden von insgesamt 5.756,6 T€ sind als größter Posten mit einem Umfang von 4.688,5 T€ die *Rückstellungen für die Abgeltung des wirtschaftlichen Vorteils der stadteigenen Grundstücke für die Inanspruchnahme der Abwasserbeseitigungsanlagen* enthalten. Sie blieben seit ihrer Bildung zur EÖB in unveränderter Höhe bestehen, d. h. es erfolgten auch 2011 keine Zuführungen bzw. Inanspruchnahmen.

Die RS der Kosten für die *Niederschlagswasserabgabe* stieg von 232,0 T€ im Vorjahr um 220,0 T€ auf 452,0 T€ in 2011 an. Die Höhe entspricht den Kalkulationen für die Abwasserentgelte 2010 und 2011. Des Weiteren wurde als Korrektur zur EÖB eine RS für die Niederschlagswasserabgabe 2009 in Höhe von 300,0 T€ erfasst.

Bei den zum 31.12.2011 ausgewiesenen Rückstellungen, die durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind, handelt es sich ausschließlich um Rückstellungen für die Gebührenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen (KRE) aus den Jahren 2008 bis 2011 die gegenüber den Bürgern in den Gebührenkalkulationen 2012 bis 2015 gem. § 6 Abs. 3 KAG auszugleichen sind.

Der erhebliche Anstieg gegenüber dem Vorjahr wurde durch das Betriebsergebnis der Abwasserbeseitigung aus dem Jahr 2011 verursacht (3.585,2 T€). Insgesamt beträgt der Anteil der Abwasserbeseitigung am Rückstellungsbestand in dieser Bilanzposition zum Bilanzstichtag 85,8 % (5.382,0 T€).

Die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden und Gleitzeitüberhänge sind im Vergleich zum Vorjahr um 411,9 T€ angestiegen. Dieser Anstieg wurde hauptsächlich durch den FB 37 (Feuerwehr) verursacht. Hier stiegen die RS von 329,2 T€ im Jahr 2010 auf 739,4 T€ im Jahr 2011.

6.1.2.4 Verbindlichkeiten

Kontengruppe 32

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	31.12.2011	<u>39.878.939,10 €</u>
	31.12.2010	45.022.289,39 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Buchwert zum 01.01.2011		45.022.289,39 €
Zugänge: K II-Mittel ILB	678.317,46 €	
Abgänge: planmäßige Kredittilgungen	5.821.667,75 €	
Buchwert zum 31.12.2011		<u>39.878.939,10 €</u>

Für das Haushaltsjahr 2011 wurden in der Haushaltssatzung keine Kreditaufnahmen festgesetzt. Der Zugang an Mitteln für das Konjunkturpaket II resultiert aus einem ZWB vom 02.11.2009 und betrifft den 10%-igen Eigenmittelanteil der Stadt Cottbus, welcher vom Land Brandenburg als rückzahlbare Vorfinanzierung gewährt wurde. Ab 2012 sind die zinslos gezahlten Mittel zurückzuzahlen.

Die Zinszahlungen belasteten 2011 das Ergebnis mit 1.089,0 T€. Für die zinslosen Schulbaudarlehen wurden 40,4 T€ Verwaltungskosten in Form einer Bearbeitungsgebühr ergebniswirksam.

Von den 39.878,9 T€ offenen Kreditverbindlichkeiten betreffen 35,2 % Kredite mit Restlaufzeiten von mehr als fünf Jahren.

Kontengruppe 33

Verbindlichkeiten aus der Aufnahme	31.12.2011	<u>210.400.000,00 €</u>
von Kassenkrediten	31.12.2010	205.320.131,41 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Buchwert zum 01.01.2011		205.320.131,41 €
Kreditaufnahmen	207.694.001,40 €	
Kredittilgungen	202.544.001,40 €	
	<u>70.131,41 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2011		210.400.000,00 €

Die Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten betragen zum JA 2011 gegenüber einem Kreditinstitut insgesamt 175.400,0 T€ und gegenüber einem weiteren Kreditinstitut 35.000,0 T€. Die Saldenbestätigungen der Banken zum Bilanzstichtag liegen vor.

Die Kreditaufnahmen und Kredittilgungen in 2011 verteilen sich wie folgt:

Kreditgeber	Vortrag	Aufnahme	Tilgung	Endsaldo
A	160.250,0 T€	205.750,0 T€	190.600,0 T€	175.400,0 T€
B	35.000,0 T€	-	-	35.000,0 T€
C	10.000,0 T€	-	10.000,0 T€	-
D	-	1.944,0 T€	1.944,0 T€	-
Gesamt:	205.250,0 T€	207.694,0 T€	202.544,0 T€	210.400,0 T€

Tabelle 10: Entwicklung Kredite 2011

Im Anfangsbestand zum 01.01.2011 i. H. v. 205.320,1 T€ ist der negative Kassenbestand bei der Sparkasse Spree-Neiße i. H. v. -70,1 T€ aus dem Kassenabschluss 2010 enthalten, welcher als Verbindlichkeit aus der Aufnahme von Kassenkrediten passiviert wurde und zum vorliegenden Abrechnungszeitraum 2011 nicht mehr besteht.

Kontengruppe 34

Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die	31.12.2011	<u>19.291.482,86 €</u>
Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	31.12.2010	20.241.196,07 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Buchwert zum 01.01.2011		20.241.196,07 €
Abgänge: planmäßige Kredittilg. Bäderzentrum Lagune	697.069,97 €	
planmäßige Kredittilg. Schulstandort Muskauer	252.298,95 €	
Platz 1a (Carl-Blechen-Grundschule)		
Leasingraten PKW	344,29 €	
	<u>949.713,21 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2011		19.291.482,86 €

Für vorgenannte Verbindlichkeiten sind 2011 Zinszahlungen von 846,7 T€ angefallen.

Die offenen Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, umfassen per 31.12.2011 den Immobilien-Mietvertrag für das Bäderzentrum „Lagune“ mit 13.586,3 T€ und die Restkaufgelder für das Vorhaben Sanierung Schulstandort Muskauer Platz mit 5.705,2 T€.

Kontengruppe 35

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2011	<u>3.993.901,44 €</u>
	31.12.2010	4.604.033,41 €

Entwicklung im Einzelnen:

	Buchwert zum 01.01.2011	Buchwert zum 31.12.2011
Betrieb 10000 – Kernbetrieb Stadt Cottbus	4.574.979,33 €	3.983.332,56 €
Betrieb 42402 – Bäderzentrum	0 €	0 €
Betrieb 53704 – Duales System Deutschland	23.905,24 €	4.496,09 €
Betrieb 57301 – Märkte	5.148,84 €	6.072,79 €

Tabelle 11: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nach Betrieben

Die zum 31.12.2011 aus Zahlungsverpflichtungen bestehenden Verbindlichkeiten aus LuL für den Kernbetrieb Stadt Cottbus i. H. v. insgesamt 3.983,3 T€ betreffen Fälligkeiten für das Jahr 2012 von insgesamt 3.683,3 T€. Hierbei entfallen auf ein Unternehmen (Person-Nr. 14104) rd. 645,8 T€. Verbindlichkeiten mit Fälligkeiten in 2011 sind i. H. v. rd. 229,1 T€ ausgewiesen. In den nachfolgenden Fällen wurden die Zahlungen wie folgt vorgenommen:

<u>Personennummer</u>	<u>Betrag</u>	<u>Fälligkeit</u>	<u>Ausgleich</u>	
00014104	33.143,13 €	28.12.11	27.02.12	
00014104	56.825,44 €	30.12.11	27.02.12	Entgelt 09/2011
00014104	56.825,44 €	30.12.11	27.02.12	Entgelt 10/2011
00099879	13.125,45 €	15.12.11	12.01.12	
00185580	30.000,00 €	27.12.11	23.02.12	

Die Gründe für die verzögerten Zahlungsausgleiche wurden seitens des RPA im Rahmen der Prüfung nicht untersucht. Das betrifft auch eine mögliche Berechnung von Verzugszinsen durch die Gläubiger. Es wird aber grundsätzlich darauf hingewiesen, dass seitens des FB 20 auf die Einhaltung von Fälligkeiten/Zahlungszielen Einfluss zu nehmen ist.

Kontengruppe 36

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	31.12.2011	<u>1.947.239,66 €</u>
	31.12.2010	2.381.457,70 €

Die wesentlichsten Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bestanden gegenüber den folgenden Kreditoren:

<u>Personennummer</u>	<u>zum 31.12.2011</u>
00064665 KRE 005	210,4 T€
00019869 KRE 002	157,2 T€
00084459 KRE 003	169,4 T€
00040629 KRE 004	104,2 T€
00129719 KRE 003	88,4 T€

Die beiden höchsten Verbindlichkeiten bestanden gegenüber Trägern der freien Jugendhilfe für Leistungen nach dem SGB VIII, welche im Monat Dezember 2011 erbracht worden sind und im Monat Januar 2012 abgerechnet wurden (Fälligkeit Januar und Februar 2012). Eine

weitere Verbindlichkeit ist der kommunale Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten für die gemeinsame Einrichtung Jobcenter für den Monat Dezember 2011 (Fälligkeit 03.02.2012). Die Verbindlichkeiten wurden im Jahr 2012 zur Fälligkeit beglichen.

Kontengruppe 35 und 36

Die Verbindlichkeiten gegenüber den kommunalen Unternehmen sind nach den Vorschriften der KomHKV zur Bilanzgliederung in gesonderten Bilanzpositionen auszuweisen.

Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	31.12.2011	<u>693.867,26 €</u>
	31.12.2010	440.325,21 €

	Buchwert zum 01.01.2011	Buchwert zum 31.12.2011
Verbindlichkeiten ggü. Sondervermögen*	298.973,59 €	234.082,09 €
Gewährleistungseinbehalt SSB	57.259,31 €	130.687,82 €
Vb. aus Transferleistungen ggü. Sondervermögen*	84.092,31 €	329.097,35 €

*Die Salden der jeweiligen Korrekturkonten wurden bereits berücksichtigt.

Tabelle 12: Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen

Zu den größten Positionen gehören die Verbindlichkeiten ggü. dem GH aus den Umsatzsteuervoranmeldungen (93,9 T€), die Investitionszuschüsse an das GH (73,4 T€) und das KRZ (54,1 T€), sowie die zum 31.12.2011 noch nicht gezahlten Betriebskostenzuschüsse.

Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	31.12.2011	<u>4.031.612,25 €</u>
	31.12.2010	965.180,77 €

	Buchwert zum 01.01.2011	Buchwert zum 31.12.2011
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen*	841.804,36 €	3.959.240,52 €
Vb. aus Transferleistungen ggü. verb. Unternehmen*	123.376,41 €	72.371,73 €

*Die Salden der jeweiligen Korrekturkonten wurden bereits berücksichtigt.

Tabelle 13: Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Zu den größten Positionen gehören die Verbindlichkeiten ggü. der EGC aus Anschlussbeiträgen i. H. v. 3.000,0 T€, ggü. der GWC für den Verlustausgleich der Lagune für die Jahre 2010 und 2011 i. H. v. 849,0 T€, sowie die Verrechnung des Mobilitätstickets ggü. CV in Höhe von 51,1 T€.

Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	31.12.2011	<u>1.913.777,01 €</u>
	31.12.2010	1.736.468,54 €

	Buchwert zum 01.01.2011	Buchwert zum 31.12.2011
Verbindlichkeiten ggü. sonstigen Beteiligungen*	560.619,40 €	228.357,25 €
Vb. ggü. Beteiligungen Festpreis LWG	1.175.849,14 €	1.595.133,71 €
Überzahlung aus Konzessionsabgaben	0,00 €	90.286,05 €

Tabelle 14: Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen

Zu den wesentlichsten Positionen zählt die Verbindlichkeit ggü. der LWG aus der Abwasserbeseitigung 1.595,1 T€.

Kontengruppe 37

Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2011	<u>12.607.095,86 €</u>
	31.12.2010	7.114.693,55 €

	Buchwert zum 01.01.2011	Buchwert zum 31.12.2011
Verbindlichkeiten gegen AN und Dritte	21.132,34 €	489.680,62 €
Verbindlichkeiten Finanzamt	803.642,29 €	566.525,72 €
Gewährleistungs-/ Sicherheitseinbehalte	391.264,99 €	403.872,02 €
Vermögensrechtliche Ansprüche – Grundstücke –	385.997,25 €	382.433,44 €
Verbindlichkeiten aus UVG	3.745.543,42 €	4.690.099,44 €
Verbindlichkeiten anst. Schlussrechnungen	77.622,72 €	437.040,69 €
Verbindlichkeiten Wasser gegenüber Bürger	425.062,55 €	666.125,26 €
Verbindlichkeiten aus Anteilserwerb	377.000,00 €	377.000,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten (kreditorische Debitoren)	401.298,14 €	4.025.275,68 €

Tabelle 15: Wesentliche Positionen - sonstige Verbindlichkeiten

Die wesentliche Erhöhung bei den kreditorischen Debitoren ist der Gewerbesteuer mit 3.903,7 T€ und der Grundsteuer mit 50,2 T€ zuzurechnen. Bei der Gewerbesteuer hatte eine Veränderung in der Veranlagung (Sollabgang) allein bei einem Gewerbebetrieb eine Überzahlung und somit einen kreditorischen Debitor in Höhe von 3.645,1 T€ zur Folge. Der Ausgleich der Überzahlung erfolgte in 2012.

Die Verbindlichkeiten und Forderungen nach dem UVG wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung näher untersucht. Bei den Unterhaltsvorschusszahlungen handelt es sich um durchlaufende Gelder. Die Forderungen gegenüber den Unterhaltsverpflichteten bzw. die Rückforderungen von Überzahlungen stellen gleichzeitig eine Verbindlichkeit gegenüber dem Land dar. Daher muss der Bestand der Forderungen gegenüber den Unterhaltsverpflichteten und aus der Rückforderung der Überzahlungen mit dem Bestand der Verbindlichkeiten gegenüber dem Land übereinstimmen. Die zu leistenden Unterhaltszahlungen an die Unterhaltsberechtigten sind eine Verbindlichkeit und gleichzeitig eine Forderung gegenüber dem Land auf Erstattung der Unterhaltsauszahlungen.

In der nachfolgenden Übersicht werden die Forderungen und Verbindlichkeiten nach dem UVG dargestellt.

	Buchwert zum 01.01.2011	Buchwert zum 31.12.2011
Verbindlichkeiten UVG	3.745.543,42 €	4.690.099,44 €
Verbindlichkeiten UVG insgesamt	3.745.543,42 €	4.690.099,44 €
Forderungen UVG (SK 1791800)	3.666.504,00 €	4.514.925,44 €
Forderungen UVG (SK 1791801)	34.256,38 €	56.299,13 €
Forderungen aus UVG (Korrektur) (SK 1791803)	0,00 €	4.696,00 €
Forderungen UVG gesamt	3.707.714,37 €	4.737.621,06 €
Differenz zw. Verbindlichkeiten und Forderungen UVG (ohne Forderung gegenüber Land)	44.783,04 €	114.178,87 €

Tabelle 16: Verbindlichkeiten und Forderungen UVG

Die Differenz zwischen den Forderungen und den Verbindlichkeiten hat sich auf 114.178,87 € erhöht. Bereits zur EÖB wurde eine Differenz i. H. v. 40.754,06 € ausgewiesen.

Dabei handelte es sich um den Betrag der Übernahme des KAR 2009 i. H. v. 40.754,06 € für staatliche Vorauszahlungen.

Die o. g. Differenzen konnten im Rahmen der Korrektur des JA 2011 nicht abschließend aufgeklärt und ausgeräumt werden. Lediglich der KAR 2009 wurde im Rahmen der Korrektur des JA im Kassenjahr 2016 an das Land ausgezahlt. An der Ausräumung der Differenzen ist seitens des FB 51 in Zusammenarbeit mit dem FB 20 im Rahmen des JA 2012 zu arbeiten. Durch das RPA wurden Hinweise zur künftigen Verfahrensweise gegeben.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten in Zusammenhang mit der Umsatzsteuer wurden im JA 2011 wie folgt bilanziert:

Betrieb	Konto/Bezeichnung	Buchwert 01.01.2011	Buchwert 31.12.2011
10000 – Kernbetrieb	1791200 Forderungen Umsatzsteuer-anmeldung	113.331,85 €	368.891,41 €
	1791201 Forderungen Umsatzsteuer-anmeldung Korrektur	60.434,52 €	-97.678,88 €
	3791011 Vb. aus Umsatzsteuer	-7.050,34 €	-6.979,97 €
	3791200 Vb. aus Umsatzsteueranmeldung	0,00 €	1.451,95 €
	3791201 Vb. Umsatzsteuervoranmeldung Korrekturkonto	2.351,54 €	2.360,64 €
10000 – Kernbetrieb	1791045 Forderung Umsatzsteuer Sondervermögen	2.856,56 €	0,00 €
42402 – Bäderzentrum	1791100 Forderungen aus Vorsteuern	93.262,96 €	266.201,22 €
	1791200 Forderungen Umsatzsteuer-anmeldung	0,00 €	0,00 €
	3791011 Vb. aus Umsatzsteuer	32.828,44 €	59.091,19 €
53704 – Duales System Deutschland	1791100 Forderungen aus Vorsteuern	20.756,68 €	40.976,99 €
	3791011 Vb. aus Umsatzsteuer	29.298,76 €	55.147,00 €

Tabelle 17: Übersicht über die Forderungs- und Verbindlichkeitskonten für die Umsatzsteuer / Vorsteuer im JA 2011

Die Abbildung der Geltendmachung der Zahllasten bzw. Erstattungsansprüche gegenüber dem Finanzamt erfolgt auf dem Verrechnungskonto (VK), welches für jedes HHJ separat geführt wird. Der Saldo der VK muss zum JA einen Betrag von 0,00 € ausweisen, indem durch weitere Buchungen sicherzustellen ist, dass zu diesem Zeitpunkt bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten den entsprechenden Konten zugeordnet werden. Das gilt analog für die Konten 1791100 und 3791011 des jeweiligen Betriebes.

In der nachfolgenden Tabelle sind die VK dargestellt, die im HHJ 2011 noch nicht abgeschlossen werden konnten und deren bestehende Salden in die Bestandskonten übernommen wurden.

Kernbetrieb 10000

Konto/Bezeichnung	Buchwert 01.01.2011	Soll	Haben	ausgebuchter Saldo	Buchwert 31.12.2011
8900009 VK Umsatzsteuer 2009	0,00 €	604,95 €	604,95 €	604,95 €	0,00 €
8900010 VK Umsatzsteuer 2010	201.807,74 €	577.437,77 €	779.245,51 €	Soll: 260.126,03 € Haben: 201.807,74 €	0,00 €
8900011 VK Umsatzsteuer 2011	0,00 €	846.280,38 €	846.280,38 €	32.662,00 €	0,00 €

Tabelle 18: Darstellung der Verrechnungskonten im JA 2011

Die ausgewiesenen Soll- und Habenwerte konnten auf Grund der fehlenden Klarheit in den Buchungsbewegungen nicht aufgelöst und einem Forderungs- oder Verbindlichkeitskonto zugeordnet werden. Die bestehenden Salden bzw. Soll- und Habenwerte wurden hilfsweise mangels Klärung auf das Korrekturkonto der ungeklärten Forderungen bzw. ungeklärten Verbindlichkeiten gebucht.

Demnach weisen die Buchwerte auf den Forderungs- und Verbindlichkeitskonten für die Umsatzsteuer im JA 2011 nicht die tatsächlichen Werte aus. Dieser Sachverhalt ist im JA 2011 nicht begründet und erläutert worden.

Bereits zur Prüfung des JA 2010 wurden seitens des RPA umfangreiche Hinweise und Feststellungen zur Problematik gegeben. Eine wesentliche Forderung war die Überarbeitung der Dokumentation zur „Buchung der Umsatzsteuerzahllast bzw. -erstattung in der Doppik“. Hierzu wurden unsererseits weitere Hinweise zur Buchung der Umsatzsteuer, insbesondere zur Wahl der Finanzrechnungskonten formuliert.

Durch den FB 20 wurde die Überarbeitung der Dokumentation zum 31.03.2013 angekündigt. Bis zur Fertigstellung dieses Prüfberichtes ist dies nicht erfolgt. Die vorgelegten Buchungssystematiken werden als Dokumentation bzw. Prozessbeschreibung als nicht ausreichend erachtet, da diese vor allem keine konkreten Konten aus dem gültigen Kontenplan sowie keine Festlegungen und Termine enthalten.

Seitens des FB 20 wird nunmehr die Notwendigkeit einer Dokumentation zur Buchung der Umsatzsteuerzahllast bzw. -erstattung in der Doppik nicht anerkannt bzw. als wichtig eingestuft. Die Aussagen des FB 20 sind hierzu widersprüchlich. Es wird eingeräumt, dass die Klärung der Differenzen auf den Verrechnungskonten seit Einführung der Doppik Probleme bereitet. In diesem Zusammenhang wird auf Probleme mit KIRP als Buchungsprogramm verwiesen. Andererseits erfolgt die Aussage, dass der Buchungsvorgang mit Mehrwertsteuer in KIRP automatisiert und korrekt abläuft. Unabhängig von der angeführten Tatsache, dass nur ein Mitarbeiter derzeit mit dieser Aufgabe befasst ist, handelt es sich hierbei um einen komplexen Prozess, der zum einen auch von außenstehenden Dritten in angemessener Zeit nachvollzogen werden muss (ggf. auch im Vertretungsfall). Zum anderen ist die Notwendigkeit auch zur Aufklärung der bestehenden und Vermeidung neuer Differenzen erforderlich. Die Forderung des RPA bleibt daher aufrechterhalten. Mit dem HHJ 2012 wurde der Kontenplan für die Umsatzsteuer noch um zusätzliche Forderungs- und Verbindlichkeitskonten erweitert.

Kontengruppe 38

Erhaltene Anzahlungen	31.12.2011	<u>7.111.582,96 €</u>
	31.12.2010	6.742.381,42 €

Entwicklung wesentlicher Einzelpositionen:

Erhaltene Anzahlungen Treuhänder DSK

Buchwert zum 01.01.2011		5.164.581,42 €
Zugänge	7.975.993,48 €	
Abgänge	6.087.613,53 €	
Buchwert zum 31.12.2011		<u>7.052.961,37 €</u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die erhaltenen Fördermittel für die Städtebauförderung i. H. v. 7.383,8 T€ und die vereinnahmten Ausgleichsbeiträge i. H. v. 260,0 T€.

Die Abgänge betreffen im Wesentlichen Umbuchungen, welche dem Fördermittelanteil zu den mit der Jahresabrechnung der DSK für das Jahr 2011 abgerechneten Einzelvorhaben entsprechen:

• in erhaltene Anzahlung auf Sonderposten (SK 2351000 für die in der Anlage im Bau abgerechneten Maßnahmen	3.205,1 T€
• als Ertrag in die Ergebnisrechnung für die im Aufwand abgerechneten Maßnahmen	1.982,3 T€
• in Sonderposten DSK Investitionen Dritter	439,4 T€
• in Sonderposten für Maßnahmen der Eigenbetriebe	177,8 T€
• als periodenfremder Ertrag	117,4 T€

Mit den auf der Jahresabrechnung der DSK notwendigen Jahresabschlussbuchungen werden die Fördermittel vorerst ohne Berücksichtigung der Bauherrenanteile dargestellt. Mit Inbetriebnahme erfolgt die Berücksichtigung des Bauherrenanteiles durch Korrektur, d. h. die zunächst um den Bauherrenanteil zu hoch erfolgten Abgänge in dieser Bilanzposition werden wieder zugeschrieben. Im Rahmen dieser Korrekturbuchungen wurde eine Abgangsbuchung i. H. v. 207,2 T€ anstatt als Negativsaldo bei den Abgängen als Zugang verbucht.

Erhaltene Anzahlungen für TIP

Buchwert zum 31.12.2010	1.577.800,00 €
Zugänge	1.742.157,33 €
Abgänge	3.261.335,74 €
Buchwert zum 31.12.2011	58.621,59 €

Die Zugänge betreffen die erhaltenen Fördermittel (u. a. K II-Mittel) zur Finanzierung der Erschließung des TIP-Geländes; im Einzelfall über 1.057,5 T€.

Im Rahmen von Inbetriebnahmen neuer Vermögensgegenstände (TFZ/Levinestraße) erfolgte die Passivierung von SoPo i. H. v. 3.146,8 T€. Über einen Betrag von 87,9 T€ waren Fördermittel für das TFZ auf Grund von Minderausgaben zurückzuzahlen.

6.1.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Kontengruppe 39

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2011	<u>5.963.867,04 €</u>
	31.12.2010	6.183.212,72 €

Entwicklung wesentlicher Einzelpositionen:

RAP aus Grabnutzung

Buchwert zum 01.01.2011	608.433,74 €
Zugang	660.933,62 €
Auflösung	47.672,77 €
Buchwert zum 31.12.2011	<u>1.221.694,59 €</u>

Bei den Zugängen handelt sich um die abzugrenzenden Zahlungen für in 2011 erhobene Friedhofsgebühren für die Verleihung von Grabnutzungsrechten. Die ergebniswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der jeweiligen Liegezeiten.

RAP aus Grabnutzung EÖB

Buchwert zum 01.01.2011		4.383.422,66 €
Zugang	-2.369,57 €	
Auflösung	364.721,19 €	
Buchwert zum 31.12.2011		4.016.331,90 €

RAP nicht verwendete Fördermittel

Buchwert zum 01.01.2011		153.564,64 €
Zugang	102.470,98 €	
Auflösung	143.617,36 €	
Buchwert zum 31.12.2011		112.418,26 €

Den größten Posten bilden die zum Stichtag noch nicht verbrauchten Fördermittel aus der Sondermaßnahme Soziale Stadt (37,2 T€) und dem Stadterneuerungsprogramm (15,2 T€).

RAP nicht verwendete Erstattungen für übertragene Aufgaben

Buchwert zum 31.12.2010		280.502,76 €
Zugang	56.615,26 €	
Auflösung	280.502,76 €	
Buchwert zum 31.12.2011		56.615,26 €

Beim Zugang i. H. v. 56,6 T€ handelt es sich um die Abgrenzung erhaltener Erstattungen zur Durchführung des Zensus. Die Auflösung i. H. v. 280,5 T€ betrifft die Erstattungen vom Land für übertragene Aufgaben im Bereich des Kataster- und Vermessungswesens. Entsprechend unserer Ausführungen im Vorjahresbericht handelt es sich bei den Erstattungen des Landes nach § 19 GFG um eine pauschale Erstattung. Daher wurde der RAP aufgelöst.

RAP digitale Stadtkarte

Buchwert zum 01.01.2011		438.459,19 €
Auflösung	237.132,67 €	
Buchwert zum 31.12.2011		201.326,52 €

Die Auflösung setzt sich aus zwei Teilbeträgen zusammen. Ein Betrag i. H. v. 52,5 T€ betrifft die Auflösung des Jahres 2011 und über 184,6 T€ erfolgte eine Korrektur entsprechend den Hinweisen aus der Betriebsprüfung des Finanzamtes.

RAP aus Zahlungen vor dem Bilanzstichtag

Buchwert zum 01.01.2011		256.527,66 €
Zugang	268.548,48 €	
Auflösung	256.527,66 €	
Buchwert zum 31.12.2011		268.548,48 €

Es handelt sich hierbei um die Abgrenzung verschiedener Einzahlungen, die erst in 2012 zu Erträgen führen. Die größte Position betrifft hierbei Zahlungen der Deutschen Rentenversicherung zur Hilfe zur Teilhabe am Leben mit 85,4 T€.

6.2 Ergebnisrechnung

6.2.1 Ergebnisrechnung gesamt

Die Ergebnisrechnung entspricht in ihrer äußeren Form dem verbindlichen Muster nach § 54 KomHKV (siehe Anlage 2).

Seit 1995 wurde der Haushaltsausgleich im Rahmen der kameralen Haushaltsführung nicht mehr erreicht. Diese Entwicklung setzt sich fort. Mit Übergang zur doppischen Haushaltsführung ab 2010 schließen die Ergebnisrechnungen mit folgenden **Fehlbeträgen** ab:

2010	48.920.220,77 €
<u>2011</u>	<u>47.409.986,90 €</u>
gesamt	96.330.207,67 €

Für 2011 wurde durch die Stadtverordneten ein Fehlbetrag von 41.699.700,0 € beschlossen (SVV-Beschluss-Nr. I-011-31/11 vom 28.09.2011), welcher allerdings durch die Kommunalaufsicht nicht genehmigt wurde.

Im JA 2011 wurden die Fehlbeträge entsprechend den Vorschriften des § 26 KomHKV passiviert.

6.2.2 Planvergleich und Mittelbewirtschaftung

Die Ergebnisrechnung ist das Resultat von 165 produktorientierten Teilergebnisrechnungen mit dazugehörigen Unterprodukten, deren Bewirtschaftung im Rahmen von Budgets gem. § 23 KomHKV erfolgte. Weitergehende Bewirtschaftungsgrundsätze und -regeln sind in den §§ 4, 7 und 8 der Haushaltssatzung 2011 beschlossen worden.

Der § 23 Abs. 5 KomHKV bestimmt, dass die Bewirtschaftung der Budgets nicht zu einer negativen Veränderung des ordentlichen Jahresergebnisses führen darf. Dieser Grundsatz wurde wie im Vorjahr auch 2011 nicht eingehalten. Der von den Stadtverordneten beschlossene Fehlbetrag von 41.699,7 T€ hat sich im Rahmen der Planfortschreibung um 2.457,8 T€ auf 44.157,5 T€ erhöht und verschlechterte sich im Ergebnis auf 47.410,0 T€ noch weiter.

Der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Überschuss aus **außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen** von 487,9 T€ wurde durch Erträge (1.191,3 T€) bzw. Aufwendungen (703,4 T€) hauptsächlich aus dem Verkauf von Anlagevermögen verursacht. Gem. § 22 (1) Ziffer 1. KomHKV dienen die außerordentlichen Erträge ausschließlich zur Deckung der außerordentlichen Aufwendungen. Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses müssen gem. § 26 (3) KomHKV zum Haushaltsausgleich eingesetzt werden. Dem ist die Verwaltung nach Hinweis durch das RPA im überarbeiteten Entwurf des JA gefolgt. Der Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis aus dem Jahr 2010 i. H. v. 152,5 T€ wurde mit dem JA 2011 ausgeglichen und der Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis um 335,4 T€ reduziert.

Im Anhang zum JA wurden nach § 58 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung erläutert und auf ausgewählte Abweichungen zum Vorjahr eingegangen. Allerdings erfolgten auf Grund des Zeitablaufs keine tiefer gehenden Analysen und vollumfänglichen Erläuterungen aller wesentlichen Abweichungen. Durch das RPA wird empfohlen, in der Verfügung zum JA zukünftig die Höhe der zu erläuternden wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr festzulegen.

Im Rechenschaftsbericht wurde unter Ertragsentwicklung und -lage die nach § 59 Abs. 1 KomHKV geforderten erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen dargestellt. Auch hier wurden, wie im Anhang beim Jahresvergleich, nur die Ertrags- und Aufwandsarten insgesamt gegenübergestellt und mit ausgewählten Einzelpositionen untersetzt. Eine vollständige Analyse (z. B. auch der genehmigten

Haushaltsüberschreitungen) anhand festzusetzender Erheblichkeitsgrenzen (Vorjahr 100 T€) erfolgte nicht, Deckungsquellen für Mehraufwendungen wurden nicht angegeben (entgegen der Empfehlung des RPA aus JA 2010).

Um das Verfahren zur Leistung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu vereinfachen wurden auch 2011 alle erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bekannt werdenden unabweisbaren Überschreitungsbedarfe zusammengefasst. Die entsprechende Auflistung umfasst über- und außerplanmäßige Aufwendungen (größer als 50 T€) im Umfang von insgesamt 4.770,2 T€, die sowohl im Haushaltsjahr 2011 als auch danach bewilligt wurden. Die Beschlussfassung durch die SVV soll in Zusammenhang mit dem JA erfolgen.

Bisher wurden für das HHJ 2011 durch die SVV folgende Beschlüsse zur Leistung von über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben gefasst:

- | | |
|---|----------|
| • SVV-Beschluss-Nr. IV-069-32/11 vom 26.10.2011 | |
| Erneuerung Regenentwässerung Fröbel-Grundschule | 105,0 T€ |
| • SVV-Beschluss-Nr. I-032-34/11 vom 21.12.2011 | |
| Gewerbesteuerumlage | 213,5 T€ |
| • SVV-Beschluss-Nr. IV-082-34/11 vom 21.12.2011 | |
| Umwidmung von Mitteln aus dem Konjunkturpaket II | 78,1 T€ |
| • SVV-Beschluss-Nr. I-003-35/12 vom 25.01.2012 | |
| Umbuchung von Personalkosten zum neuen Eigenbetrieb KRZ | 377,6 T€ |

Auch 2011 wurde im Haushalt eine **Deckungsreserve** von 400 T€ (2010: 779,1 T€) eingestellt, welche bei fehlerhafter Abgrenzung zwischen Investitionen und Aufwand herangezogen werden und ihre Inanspruchnahme daher nicht als überplanmäßig gelten sollte (§ 8 Ziffer 7. der Haushaltssatzung). Die Deckungsreserve wurde i. H. v. 78,1 T€ in Anspruch genommen, davon im Wesentlichen für den Abriss des Wernerstegs (60 T€).

Die Verwendung der Deckungsreserve ist in der Ergebnis- bzw. Finanzrechnung nicht sichtbar, da über die Mittelübertragung im Rahmen der Planfortschreibung die Verwendung vollständig in die beanspruchenden Sachkonten abfließt.

Nach § 8 Ziffer 7. der Haushaltssatzung 2011 wird die Verwendung der Deckungsreserve im Rahmen des JA als Anlage 4 zum Anhang den Stadtverordneten vorgelegt.

§ 24 KomHKV regelt die Übertragbarkeit nicht verbrauchter Aufwendungen und Auszahlungen in das Folgejahr als sogenannte **Ermächtigungen**. Nach § 24 Abs. 5 KomHKV wurden diese Ermächtigungen als Anlage 1 zum Anhang dem JA beigefügt. Nach diesen Auflistungen wurden für den investiven Bereich Einzahlungsermächtigungen i. H. v. 5.828,8 T€ und Auszahlungsermächtigungen i. H. v. 61.821,9 T€ vorgetragen. Für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden Aufwendungen i. H. v. 1.651,9 T€ und Auszahlungen i. H. v. 3.419,8 T€ in das Jahr 2012 übertragen.

6.2.3 Prüfungsfeststellungen zur Ergebnisrechnung

Hinsichtlich des Ausweises der buchungsrelevanten Vorfälle in der Ergebnisrechnung soll auf folgende Einzelsachverhalte hingewiesen werden, zu denen sich Prüfungsfeststellungen ergaben:

- Im Produkt 022 221010 004 Spreeschule wurde in den Jahren 2010-2012 die Erneuerung von Außenanlagen im SK 5221200 komplett im Aufwand abgebildet (202,3 T€). Der in 2010 durchgeführte Zaunbau, in 2011 und 2012 umfangreich durchgeführte Tiefbauarbeiten sowie weitere aus den Rechnungen hervorgehende investive Bestandteile führten da-

zu, dass seitens des RPA die Verwaltung beauftragt wurde zu prüfen, ob die Gesamtmaßnahme eine Investition darstellt. Das Ergebnis steht noch aus.

- Für die Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze war für 2011 das Unternehmen ALBA durch die Stadt Cottbus gebunden. Das Entgelt gliederte sich in zeitraum- und mengenabhängige Bestandteile. Hierbei wurde für den zeitraumabhängigen Bestandteil, ein monatlich pauschalierter Betrag gezahlt. Der Aufwand wurde in das Produkt 054 541 010 Unterhaltung von Gemeindestraßen (SK 5221200) gebucht. Die Umlage auf die Produkte Landes-, Bundesstraßen und Parkplätze sollte im Verhältnis der entsprechenden m²-Anteile vorgenommen werden. Die mengenabhängigen Bestandteile des Entgeltes wurden mit separaten Rechnungen straßenbezogen abgerechnet. Auch diese Rechnungen sind ausschließlich dem Produkt Gemeindestraßen zugeordnet, ebenso wie einzelne Rechnungen anderer Unternehmen zu konkreten Maßnahmen. Die vorgenommene Aufteilung anhand der Flächenanteile ist nur für das pauschalierte Entgelt korrekt. Die anderen Aufwendungen sind produktscharf zuzuordnen. Im Ergebnis sind die Aufwendungen im Produkt Gemeindestraßen um 313,3 T€ zu hoch, im Produkt Landesstraßen um 134,9 T€ und im Produkt Bundesstraßen um 111,4 T€ zu niedrig ausgewiesen. Erst mit dem JA 2013 wird dieser Fehler abgestellt.
- Bei Inbetriebnahmen von Straßenabschnitten wird für Kosten, die die Ersatzbeschaffungen von Verkehrszeichen betreffen, das SK 5221200 (Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze) verwendet. Es handelt sich jedoch hierbei um Festwerte, wofür im städtischen Kontenrahmen das SK 5272000 (Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen von in Festwerten zusammengefassten Vermögensgegenständen) vorgesehen ist. Für die verschiedenen Straßenprodukte ist das SK 5272000 jedoch nicht angelegt bzw. bisher in keinem Jahr angesprochen worden.
- Rechnungen für Lichtsignalanlagen wurden sowohl den Konten 5221600 (Unterhaltung Markierung/Wegweisung) und 5221610 (Unterhaltung Lichtsignalanlagen) zugeordnet. Zukünftig ist jedoch sowohl auf das korrekte Konto als auch auf eine korrekte Produktzuordnung zu achten.
- Hinsichtlich des SK 5431008 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten wurde festgestellt, dass viele Buchungen sachlich falsch zugeordnet werden (z. B. Honorare, Fahrtkosten, Notarkosten, Aufwandsentschädigungen FB 37). Insbesondere im Produkt 011 111 100 sind mehrere Buchungen auf ihre Aktivierbarkeit zu prüfen (Anschaffungsnebenkosten Grundstücke).

6.3 Finanzrechnung

6.3.1 Finanzrechnung gesamt

Die Finanzrechnung entspricht in ihrer äußeren Form dem verbindlichen Muster nach § 55 KomHKV.

Die Finanzrechnung ist die Übersicht über die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen der Gemeinde, in der die Zahlungen getrennt nach laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden. Hierbei ist gem. § 55 KomHKV die erfolgte Änderung des Bestandes an Finanzmitteln insgesamt nachzuweisen sowie der Bestand an liquiden Mitteln festzustellen und in die Bilanz überzuleiten (siehe Anlage 3).

Der § 23 Abs. 5 KomHKV, welcher bestimmt, dass die Bewirtschaftung der Budgets nicht zu einer negativen Veränderung des Finanzmittelbestandes führen darf, wurde mit der Planfortschreibung nicht eingehalten. Geplant war ein Finanzmittelfehlbetrag aus Verwaltungs- und Investitionstätigkeit von 34.693,6 T€, welcher sich im fortgeschriebenen Plan auf 57.346,0 T€ erhöhte.

Abweichend vom fortgeschriebenen Plan (Fehlbetrag 57.346,0 T€) wurde im Ergebnis 2011 ein Finanzmittelüberschuss von 2.307,4 T€ erzielt. Diese Veränderung ergibt sich aus dem Saldo für die laufende Verwaltungstätigkeit (- 29.599,8 T€) sowie aus dem Saldo der Investitionstätigkeit (+ 31.907,3 T€ T€). Der positive Saldo der Investitionstätigkeit resultiert wie im Vorjahr aus nicht realisierten Investitionsmaßnahmen. Zum fortgeschriebenen Plan ergibt sich folglich ein „Einsparung“ i. H. v. 52.001,3 T€. Investive Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2012 wurden in Höhe von 55.993,1 T€ übertragen. Bei vollständiger Inanspruchnahme dieser Haushaltsermächtigungen in 2012 würde sich demnach letztlich eine negative Veränderung zum Plan ergeben.

Kreditaufnahmen für Investitionen waren in der Haushaltssatzung 2011 nicht festgesetzt. Die planmäßige Tilgung bestehender Investitionskredite beanspruchte 5.821,7 T€. Damit ergibt sich unter Berücksichtigung des o. g. Finanzmittelüberschusses letztlich ein Finanzierungsfehl von 3.514,2 T€ und die Aufnahme von weiteren Liquiditätskrediten wurde notwendig.

Mit Bescheid vom 20.12.2010 hat die Stadt Cottbus eine Bedarfszuweisung aus dem Ausgleichsfonds gem. § 16 BbgFAG i. H. v. 13.518,7 T€ erhalten. Hiervon wurden 7.014,3 T€ im HHJ 2010 und 6.504,4 T€ im HHJ 2011 kassenwirksam. Die Bedarfszuweisung 2011 war Bestandteil des Investitionsplanes.

Gemäß § 59 Abs. 1 KomHKV wurde im Rechenschaftsbericht unter Finanzentwicklung und -lage auf Abweichungen der Jahresergebnisse von den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen eingegangen.

6.3.1.1 Einzahlungen/Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit

Im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit wurden wie geplant mehr Auszahlungen als Einzahlungen getätigt. Im Detail stellen sich die Zahlungsströme wie folgt dar:

Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2010 T€	Fortgeschr. Planansatz 2011 T€	Ergebnis 2011 T€	Vergleich Sp. 4/5 T€
1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	87.884,7	86.660,2	85.354,6	-1.305,6
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.355,0	90.514,7	88.662,1	-1.852,6
3.	sonstige Transfereinzahlungen	3.475,9	3.404,1	3.492,4	88,3
4.	Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	40.998,9	44.407,3	42.598,8	-1.808,6
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	4.730,0	5.024,2	4.582,3	-441,9
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.182,2	33.740,2	33.932,7	192,5
7.	sonstige Einzahlungen	7.186,7	6.946,6	6.805,5	-141,1
8.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.366,5	2.168,0	2.147,0	-21,0
9.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	247.179,8	272.865,4	267.575,4	-5.290,0
10.	Personalauszahlungen	69.315,8	67.554,8	66.201,5	-1.353,2
11.	Versorgungsauszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,00
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	32.653,4	37.328,3	34.201,2	-3.127,1

13.	Transferauszahlungen	106.590,1	124.365,4	118.741,0	-5.624,4
14.	Zinsen und sonstige Finanz- auszahlungen	77.800,3	80.868,9	78.031,5	-2.837,4
15.	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	286.359,6	310.117,4	297.175,3	-12.942,1
16.	Saldo aus laufender Verwal- tungstätigkeit	-39.179,8	-37.251,9	-29.599,8	7.652,1

Tabelle 19: Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Nähere Analysen zu den Gründen der Planabweichungen enthält der Rechenschaftsbericht nicht.

6.3.1.2 Einzahlungen/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

In Verbindung mit den Haushaltsermächtigungen aus 2010 und nach 2012 wurden die Zahlungsströme für die Investitionstätigkeit wie folgt abgerechnet:

Angaben in T€

Lf d. Nr.	Ein- und Auszahlungsar- ten	HH-Erm. aus 2010*	Beschl. Plan 2011	Fortg. Plan 2011*	Ergebnis 2011	Vergleich Sp. 5/6	HH-Erm. nach 2012
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen:						
17.	aus Invest.zuwendungen	9.458,4	31.556,4	41.510,3	36.046,0	-5.464,3	5.828,8
18.	aus Beiträgen und Entgel- ten		36.925,3	38.901,7	32.492,6	-6.409,1	
19.	aus der Veräußerung von immat. Vermögensgegen- ständen		0,0	0,0	0,0	0,0	
20.	aus der Veräußerung von Grundstücken usw.		1.954,8	2.066,8	906,9	-1.159,9	
21.	aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagever- mögen		0,0	0,0	1,4	1,4	
22.	aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen		1.462,5	1.462,5	1.247,7	-214,8	
23.	sonstige Einzahlungen		126,8	126,8	142,9	16,1	
24.	Einzahlungen aus Inves- titionstätigkeit	9.458,4	72.025,8	84.068,1	70.837,5	-13.230,6	5.828,8
	Auszahlungen:						
25.	für Baumaßnahmen	18.780,4	16.157,2	32.502,2	15.692,0	-16.810,2	16.024,5
26.	von aktivierbaren Zuwen- dungen für Invest. Dritter	9.357,8	38.174,4	51.429,6	7.249,9	-44.179,7	41.933,6
27.	für den Erwerb von immat. Vermögensgegenständen	225,0	56,5	310,5	114,8	-195,7	163,0
28.	für den Erwerb von Grund- stücken, gr.gl. Rechten u. Gebäuden	180,0	1.948,7	2.257,8	1.043,7	-1.214,1	1.186,6
29.	für den Erwerb von übrige- m Sachanlagevermögen	1.479,7	2.483,3	4.042,6	1.422,5	-2.620,1	2.429,8
30.	für den Erwerb von Fi- nanzanlagevermögen	14,4	0,0	39,4	12,5	-26,9	
31.	Sonstige Auszahlungen	84,4	13.205,7	13.580,1	13.394,9	-185,2	84,4
32.	Auszahlungen aus Inves- titionstätigkeit	30.121,7	72.025,8	104.162,2	38.930,3	-65.231,9	61.821,9

33.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-20.663,3	0,0	-20.094,1	31.907,2	52.001,3	-55.993,1
35.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen		0,0	0,0	0,0	0,0	
39.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen		5.821,8	5.821,8	5.821,7	-0,1	
	Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (investiv)		-5.821,8	-5.821,8	-5.821,7	0,1	
	Finanzierungsüberschuss/-fehl für investive Ausgaben	-20.663,3	-5.821,8	-25.915,9	26.085,5	52.001,4	-55.993,1
	Fehl 2011 einschl. Ermächtigungen für 2012				-29.907,6		

*Haushaltsermächtigungen 2010 sind Bestandteil der Ansätze des fortgeschriebenen Planes 2011

Tabelle 20: Finanzierung für Investitionen

6.3.2 Investitionsplan/Investitionstätigkeit

Aus den Grundsätzen der KomHKV folgt, dass investive Auszahlungen nur geplant werden dürfen soweit zur Deckung entsprechende Zahlungsmittel aus

- der Investitionstätigkeit (§ 5 Nr. 17 – 23 KomHKV),
- der Finanzierungstätigkeit oder
- Liquiditätsreserven bzw. Finanzmittelüberschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zur Verfügung stehen. Eine Finanzierung der Investitionen aus Kassenkrediten ist unzulässig.

Die Stadt Cottbus hat gemäß § 8 KomHKV Teilfinanzhaushalte aufgestellt. „In den Teilfinanzhaushalten sind mindestens die Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie deren Finanzierung gemäß § 5 Nr. 17 bis 33 KomHKV auszuweisen. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken oder oberhalb der gemäß § 65 Abs. 2 Nr. 6 BbgKVerf in der Haushaltssatzung festzusetzenden Wertgrenze liegen, sind einzeln darzustellen. Dazu sind die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Aufteilung auf die Folgejahre, die bisher bereitgestellten Haushaltsmittel und die voraussichtlichen Auszahlungen für die gesamte Maßnahme anzugeben.“

Für das Haushaltsjahr 2011 waren für 4 Maßnahmen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.014,9 T€ mit voraussichtlichen Auszahlungen in 2012 bis 2014 geplant. Eine Abrechnung der Inanspruchnahme erfolgte im Rahmen des JA nicht. Vormerkungen auf Verpflichtungsermächtigungen waren in diesen Maßnahmen nicht gebucht.

Auch 2011 wurden - wie im Vorjahr - in der Haushaltssatzung keine Wertgrenzen festgelegt, ab der die Investitionsmaßnahmen einzeln darzustellen sind (Pflichtinhalt gem. § 65 Abs. 2 Ziffer 6. BbgKVerf). Dies wurde bereits durch die Kommunalaufsicht als Rechtsverstoß beanstandet. Für den JA wurden somit alle Investitionsmaßnahmen nach geplanten Investitionsaufträgen gemäß dem Muster zu § 56 KomHKV abgerechnet.

Neben den mit § 24 KomHKV geregelten Möglichkeiten der Mittelbewirtschaftung wurden mit der Haushaltssatzung weitere Bewirtschaftungsregeln erlassen.

Mit der Versagung der Haushaltsgenehmigung 2010 wurden durch die Kommunalaufsicht für die Haushaltspläne der Folgejahre Handlungsmaximen vorgegeben. Dazu gehört, dass neue Ausgabereise bei Investitionsmaßnahmen nur in unabweisbaren Fällen gebildet werden durften. Neue Investitionsmaßnahmen waren auf ihre Unabweisbarkeit zu prüfen und ggf. zeitlich

zu strecken, sofern es sich nicht um Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Zukunftsinvestitionsgesetz handelt. Auf Anforderung waren der Kommunalaufsicht für neue Investitionsmaßnahmen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vorzulegen (insbesondere für Zuweisung aus dem BbgFAG).

Der beschlossene Haushaltsansatz für Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurde wie folgt fortgeschrieben:

Angaben in T€

	Einzahlungen für Investitionen	Auszahlungen für Investitionen
Plan 2011	72.025,8	72.025,8
Sperren auf Haushaltsansätze 2011	0,0	-3,7
Ermächtigungsreste 2010	9.458,4	30.121,7
Abgänge auf Ermächtigungsreste 2010	kein Nachweis durch FB 20	
Mittelübertragung § 23 Abs. 4 KomHKV (UD)	3.148,4	3.148,4
Mittelübertragung § 23 Abs. 1 - 3 KomHKV (GD) innerhalb der Teilfinanzhaushalte		± 2.793,7
§ 70 BbgKVerf – üpl/apl Auszahlungen (Deckung Einzahlungen)	0,0	0,0
§ 70 BbgKVerf – üpl/apl Auszahlungen (Deckung Plan und Abgang Reste)		± 880,6
Zwischensumme	84.632,6	105.292,2
Fortgeschriebener Plan 2011	84.068,1	104.162,2
Differenz	564,5	1.130,0

Tabelle 21: Planfortschreibungen für Investitionen

Die ausgewiesenen Differenzen zur Planfortschreibung konnten nicht geklärt werden. Nach Auskunft des FB 20 lässt das Haushaltsprogramm KIRP keine dementsprechenden Auswertungsmöglichkeiten zu und manuelle Nachweise der Übertragungen wurden mit Übergang zur doppischen Haushaltswirtschaft nicht mehr geführt.

Die Zusammensetzung der Einzahlungen und Auszahlungen auf Produktbereichsebene ist in der Dokumentation zum JA 2011 enthalten.

In der fortgeschriebenen Planung 2011 ist der Saldo aus der Investitionstätigkeit negativ und wird durch den negativen Saldo aus der Finanzierungstätigkeit weiter erhöht.

Wie in Tabelle 20 ersichtlich, resultieren 20.663,3 T€ des Finanzierungsfehls für investive Auszahlungen im fortgeschriebenen Plan 2011 aus dem Vortrag von Haushaltsermächtigungen des Jahres 2010. Durch haushaltswirtschaftliche Maßnahmen 2011 konnte dieses Fehl im fortgeschriebenen Plan nur geringfügig reduziert werden (- 569,2 T€).

Die vorgetragenen Ermächtigungen aus 2010 bzw. nach 2012 sind im Anhang als Anlage 1 zum Jahresabschluss 2010 bzw. 2011 aufgeführt.

In die Betrachtung der tatsächlichen Investitionstätigkeit bei der Haushaltsdurchführung ist der Vortrag der Haushaltsermächtigung nach 2012 einzubeziehen. Das heißt, dass der positive Saldo von 31.907,3 T€ bei Berücksichtigung der Haushaltsermächtigung für 2012 (- 55.993,1 T€) zu einem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit führt. Gegenüber dem fortgeschriebenen Plan hat sich dieser tatsächlich um 3.991,7 T€ verschlechtert.

Im Rechenschaftsbericht sind Gründe für die Planabweichungen dargestellt und Ursachen der Übertragung von Haushaltsermächtigungen nach 2012 an Hand von Einzelmaßnahmen dargestellt.

Eine nähere Prüfung der Darstellungen im Rechenschaftsbericht erfolgte durch das RPA auf Grund des Zeitablaufs nicht.

Gemäß Anlage 7 des BewertL Bbg (Städtebauliche Baumaßnahmen) werden Einzahlungen von Fördermitteln (Bund und Land) und die Auszahlungen an die DSK zunächst wie Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionen behandelt. Zum Jahresende werden durch die DSK gegenüber der Stadt die eingesetzten Mittel abgerechnet. Hier erfolgt die Aufteilung der Mittel je Förderprogramm und für Einzelmaßnahmen nach Investition, Erhaltungsaufwand und Maßnahmen Dritter. Daraus resultierend erfolgen die Buchungen der Erhaltungsaufwendungen auf den entsprechenden Aufwandskonten des Produktes Sanierung und Stadterneuerung bzw. den Ertragskonten. Wie bereits im JA 2010 war aufgrund der verspäteten Fertigstellung des JA die Umbuchung zu den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht mehr möglich. Damit werden im Investitionshaushalt Einzahlungen i. H. v. 1.982,3 T€ aus Bundes- und Landeszuweisungen und Auszahlungen i. H. v. 2.476,1 T€ für Transferaufwendungen an die DSK zu viel ausgewiesen.

6.3.3 Bestand an fremden Finanzmitteln

Fremde Finanzmittel befinden sich auf kommunalen Konten und erhöhen so den Bestand an liquiden Mitteln. Zu Beginn des Jahres sind diese im Anfangsbestand liquider Mittel enthalten. Der Bestand an fremden Finanzmitteln laut Finanzrechnung ermittelt sich daher aus den Bewegungen innerhalb des Haushaltsjahres. So führen die Einzahlungen und Auszahlungen zum Bestand an fremden Mitteln in der Finanzrechnung.

Zum 31.12.2011 wird ein Bestand an fremden Finanzmitteln von -145,4 T€ ausgewiesen (Vorjahr -94,4 T€). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	2010	2011
Einzahlungen	5.108.613,53 €	3.607.865,62 €
davon u. a.:		
Einzahlungen von durchlaufenden Geldern	1.019.414,32 €	149.934,78 €
Einzahlungen § 5 Unterhaltsvorschussgesetz	1.741.531,19 €	1.724.365,22 €
Einzahlungen Umsatzsteueranmeldung	1.894.982,01 €	930.950,98 €
Auszahlungen	5.203.006,40 €	3.753.256,19 €
davon u. a.:		
Auszahlungen von durchlaufenden Geldern/ Verwahrungen	780.649,57 €	137.788,89 €
Auszahlungen Unterhaltsvorschussgesetz	1.757.721,95 €	1.716.277,71 €
Auszahlungen Umsatzsteueranmeldung	1.853.066,47 €	1.013.089,17 €

Tabelle 22: Fremde Finanzmittel per 31.12.2011

Durchlaufende Finanzmittel sind im Haushaltsplan nicht zu veranschlagen (§ 19 KomHKV). Die Finanzrechnung 2011 weist einen fortgeschriebenen Planansatz für das Konto 7599003 (Auszahlung Einzelvorschuss) i. H. v. 3,3 T€ aus.

6.3.4 Prüfung Tagesabschluss zum Jahresabschluss 2011

Lt. Jahresabschlussverfügung 2011 - Punkt 4 ist hinsichtlich des Tagesabschlusses zum 30.12.2011/31.12.2011 Folgendes festgelegt:

„Der letzte Kontoauszug vom 30./31.12.2011 wird durch die zuständigen Mitarbeiter der Stadtkasse am 02.01.2012 verarbeitet. Anschließend wird der für den kassenmäßigen Jahresabschluss erforderliche Tagesabschluss (Kontenabstimmung) durchgeführt. Nach fehlerfreier Verarbeitung sind die Bankbestände/Zahlwege in das neue Haushaltsjahr 2012 zu übernehmen.“

Die Kontenabstimmung für den 30.12.2011 erfolgte am 02.01.2012. Der Tagesabschluss wurde somit zeitnah gefertigt und die Vorschriften nach § 40 (1) Satz 1 KomHKV des Landes Brandenburg eingehalten²⁰.

Aufnahme der Bestände der Stadtkasse

Die Bestände vom 30./31.12.2011 werden wie folgt nachgewiesen:

Der **Kassenistbestand** setzt sich aus folgenden Beständen an Bank- und Sparkassenkonten sowie Barbeständen zusammen.

	Buchwert zum 01.01.2011	Saldo Jahresverkehrs- zahlen	Buchwert zum 31.12.2011
Sparkasse Spree- Neiße	-70.131,41 €	1.459.493,57 €	1.389.362,16 €
	2.466,65 €	12.005,18 €	14.471,83 €
	15.394,22 €	13.211,70 €	28.605,92 €
	48.794,70 €	5.375,38 €	54.170,08 €
Deutsche Kredit- bank AG	0,04 €	0,02 €	0,06 €
Commerzbank AG	46,14 €	- 25,00 €	21,14 €
HypoVereinsbank *	55,91 €	0,00 €	55,91 €
Postbank	1.771,38 €	0,40 €	1.771,78 €
Bestand Stadtkas- se	4.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €
Handvorschuss	1.010,00 €	100,00 €	1.110,00 €
Wechselgeldvor- schuss	3.525,00 €	230,00 €	3.755,00 €
Summe	6.932,63 €	1.490.391,25 €	1.497.323,88 €

* Teil der Bankengruppe UniCredit

Tabelle 23: Bestände Bank- und Sparkassenkonten

Der entsprechende Abgleich zwischen den Kontensalden laut Kontenabstimmung, Kontoauszügen, Saldenbestätigungen der Kreditinstitute sowie weiteren Unterlagen der Stadtkasse erfolgte.

²⁰ Nach § 40 (1) Satz 1 KomHKV hat die Gemeindekasse die Konten für die liquiden Mittel und den Saldo der Ein- und Auszahlungen am Schluss des Buchungstages oder vor Buchungsbeginn des folgenden Buchungstages mit den Bankkonten und dem Bestand an Zahlungsmitteln abzugleichen.

Es ergibt sich zum 31.12.2011 ein Kassenistbestand von 1.497.323,88 €. Dieser Betrag entspricht unter Berücksichtigung des Jahresvortrages von 6.932,63 € dem Saldo von Einzahlungs- und Auszahlungskonten für das Kassenjahr 2011. Der negative Bestand des Hauptkontos bei der Sparkasse Spree-Neiße zum Stichtag 31.12.2010 wurde als Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten passiviert.

6.4 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist entsprechend § 82 Abs. 2 BbgKVerf ein Teil des JA. Der Bericht soll den Verlauf der Haushaltswirtschaft widerspiegeln und die Lage der Gemeinde darstellen. Der Bericht soll dem Leser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln.

Im Rechenschaftsbericht sind u. a. die erheblichen Abweichungen zwischen dem Jahresergebnis und dem Haushaltsansätzen zu erläutern. Des Weiteren ist auf erhebliche Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, einzugehen. Der § 59 KomHKV regelt den Aufbau und die Mindestinhalte des Rechenschaftsberichts.

Der uns vorgelegte Rechenschaftsbericht steht mit dem JA im Einklang und vermittelt im Wesentlichen ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Rechenschaftsbericht die vorgeschriebenen Angaben enthält und er somit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

6.5 Anlagen zum Jahresabschluss

6.5.1 Anhang

Entsprechend § 82 Abs. 2 der BbgKomVerf ist dem JA der Anhang als Anlage beizufügen. Der Anhang hat dabei die Funktion dem Leser des JA Informationen u. a. zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu geben und die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und der Bilanz zu erläutern, um so den JA besser verständlich zu machen. Der Aufbau und die Mindestinhalte des Anhangs ergeben sich aus § 58 KomHKV.

So ist nach § 58 Abs. 2 Nr. 1 KomHKV die jeweilige Nutzungsdauer des bilanzierten Vermögens im Anhang anzugeben und zu erläutern. Bisher wird lediglich auf die Abschreibungstabelle des Landes Brandenburg verwiesen. Darüber hinaus werden für Vermögensgegenstände auch eigene Entscheidungen zu Nutzungsdauern durch die Anlagenbuchhaltung getroffen. Hierzu sollte eine entsprechende Aussage erfolgen. Möglich wäre es auch - analog der Verfahrensweise bei Eigenbetrieben - für Vermögensgruppen Angaben zu Nutzungsdauern zu ergänzen.

Des Weiteren sind im Anhang die Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen inklusive deren Buchwerte und einer Risikoabschätzung anzugeben und zu erläutern (§ 58 Abs. 2 Nr. 7 KomHKV). Die Angabe der Buchwerte und eine Risikoeinschätzung erfolgten im Anhang 2011 nicht. Der Anhang wäre künftig entsprechend zu ergänzen.

6.5.2 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht wurde nach dem Bruttoprinzip erstellt, d. h. als Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden die historischen Werte dargestellt.

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster nach § 60 Abs. 1 KomHKV und stellt Mindestinhalte dar. Darüber hinaus weist die Anlagenübersicht der Stadt Cottbus aufgrund der Darstellung der historischen AHK die Abschreibungen vor dem EÖB- Stichtag aus.

Durch das RPA wurde bereits für den JA 2010 angeregt, dass Korrekturen der EÖB, die in die Anlagenübersicht einfließen, gesondert zu erklären sind (siehe Eigenkapital). Die Einbeziehung von Eröffnungsbilanzkorrekturen innerhalb der laufenden Zugänge, Abgänge und Abschreibungen führt dazu, dass die Entwicklung des Anlagevermögens, die die konkrete Jahresscheibe betrifft, nicht korrekt dargestellt wird.

In der Anlagenübersicht fehlen die Abschreibung 2011 des Kontos 57301 0464000 Stromversorgungsanlagen (Märkte). Der Ausweis der durch Abschreibungen betroffenen Spalten in der Übersicht ist damit nicht richtig.

Aus der durch das RPA vorgenommenen Abstimmung der Anlagenübersicht mit dem Hauptbuch wurde außerdem deutlich, dass erklärungsbedürftige Sachverhalte vorhanden sind²¹. Durch die Geschäftsbuchhaltung wurde keine Abstimmung zwischen Anlagenbuchhaltung und KIRP dokumentiert. Die übergebene Übersicht aller Buchungsvorgänge ist zudem unvollständig.

6.5.3 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht entspricht dem Muster nach § 60 Abs.4 KomHKV und stellt die geforderten Mindestinhalte dar.

6.5.4 Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht entspricht dem Muster nach § 60 Abs. 3 KomHKV. Die Aufteilung der Restlaufzeiten erfolgt entsprechend den Fälligkeiten der Tilgungsbeträge, damit z. B. auch der künftige Liquiditätsbedarf ersichtlich ist.

7 Sonstige Feststellungen

7.1 Personal/Stellenplan

	Kontengruppe 50/51 Personal- und Versorgungsaufwendungen	2009	2010	2011
1.	Plan	70.339,3 T€	68.312,7 T€	66.528,8 T€
2.	verfügbare Personalausgaben gesamt:	70.354,9 T€	70.092,2 T€	67.247,6 T€
3.	Personalausgaben lt. RE:	70.039,6 T€	70.035,6 T€	67.973,8 T€
4.	Realisierung Personalausgaben	99,55 %	99,92 %	101,08 %
5.	Unter-/Überschreitung Personalausgaben	- 315,3 T€	- 56,6 T€	+ 726,2 T€

Tabelle 24: Entwicklung Personal- und Versorgungsaufwand

2011 sank der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen der Stadt auf 20,7 % (2010: 22,1 %).

Im Detail zeigt sich die Inanspruchnahme der Personal- und Versorgungsaufwendungen nach Beschäftigtengruppen und in Verbindung mit der Rückstellungsbildung und -inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2011 wie folgt:

Angaben in €			
	Plan	fortgeschr. Plan	Ergebnis
Aufwand für:			
Personalkosten Beschäftigte	56.583.700	56.245.513,40	56.236.770,94
Personalkosten Beamte	8.955.000	9.026.151,71	9.025.944,07
Sonstige Beschäftigte *	1.041.200	927.074,46	907.074,46
Zwischensumme	66.579.900	66.198.739,57	66.169.789,47

²¹ Buchungsvorgänge wurden nicht - wie vorgesehen - verwendet.

Pensions- u. Beihilferückstellungen			
Zuführung Rückstellung	1.876.100	4.145.195,83	3.776.500,00
Inanspruchnahme Rückstellung	-603.900	-603.900,00	0,00
Abfindungen/Rentenausgleich			
Aufwand	1.384.000	173.355,88	52.849,60
Inanspruchnahme Rückstellung	-1.450.200	-1.450.200,00	-1.204.838,83
Altersteilzeit			
Zuführung Rückstellung	2.363.200	2.361.312,03	2.361.269,79
Inanspruchnahme Rückstellung	-3.571.400	-3.561.944,33	-3.593.674,72
Resturlaub/Mehrstunden			
Zuführung Rückstellung	950.400	957.303,14	730.153,89
Inanspruchnahme Rückstellung	-999.300	-972.300,00	-318.246,72
Personal- u. Versorgungsaufwand ges.	66.528.800	67.247.562,12	67.973.802,48

* betr. im wesentlichen Entgelte für Auszubildende und Honorare einschl. zugehöriger Sozialversicherungs- und Versorgungskassenzahlungen

Tabelle 25: Zusammensetzung Personal- und Versorgungsaufwand 2011

Bis auf die nicht geplanten Rückstellungszuführungen für Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger (Planungsfehler → siehe Ziffer 6.1.2.3 dieses Berichtes) und den Aufwand für Abfindungen/Rentenausgleich erfolgten 2011 keine nennenswerten Planfortschreibungen, die das Ergebnis beeinflussten. Während die Planung 2011 hinsichtlich Abfindungen/Rentenausgleich noch sachkontengerecht erfolgte, wurden in der Haushaltsdurchführung die Aufwendungen wie schon 2010 nahezu vollständig den Dienstbezügen der tariflich Beschäftigten zugeordnet. Planung und Haushaltsdurchführung stimmen somit nicht überein. Das RPA vertritt nach wie vor die Auffassung, dass alle tatsächlichen Aufwendungen für Abfindungen/Rentenausgleich im SK 5012100 auszuweisen sind.

Eine umfassende Erläuterung der Personal- und Versorgungsaufwendungen im Rechenschaftsbericht zu den erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen gem. § 59 Abs. 1 KomHKV erfolgte nicht. Aussagen zur Refinanzierung von Personalaufwendungen durch andere Gebietskörperschaften bzw. Gebühren fehlen ebenfalls.

Die Veränderungen in der Rückstellungsbildung wurden durch das RPA geprüft und sind in Ziffer 6.1.2.3 dieses Berichtes erläutert.

Die jährlichen **Personalaufwendungen je Einwohner** sind gegenüber 2010 von 686,01 € je Einwohner auf 679,91 € je Einwohner²² im Jahr 2011 gesunken.

Stellenplan/Personalentwicklung

Die Abrechnung des Stellenplanes 2011 stellt sich im JA wie folgt dar:

	Stellenplan 2011	Ist per 31.12.2010	Ist per 31.12.2011	Veränderung im Ist
Stellen gesamt (davon Freizeitphase ATZ)	1.418 (82)	1.485 (77)	1.393 (93)	- 92 (+16)
VZE stellenbezogen	1.258,971	1.323,271	1.253,246	- 70,025

²² Der Rückgang des Personalaufwandes wäre größer ausgefallen, wenn die Einwohnerzahl für die Stadt Cottbus nicht um 2.155 Einwohner im Rahmen der Bevölkerungsfortschreibung durch den Zensus 2011 nach unten korrigiert worden wäre (Stand per 31.12.2011: 99.974 EW).

Von den 1.258,971 VZE für 2011 sah der Stellenplan 1.219,108 VZE für aktive Stellen vor. Der per Saldo vollzogene Abgang von 92 Stellen errechnet sich nach Angaben des FB 10

- aus der Realisierung von 43 kw-Vermerken, dem Auslaufen von 29 ATZ- Verhältnissen (Renteneintritt) und dem Übergang von 73 Stellen in die gemeinsame Einrichtung Jobcenter sowie
- aus der Neueinrichtung von 8 Stellen und dem Wechsel von 45 Stellen in die Freizeitphase der ATZ.

Damit haben sich auf der Basis der Einwohnerzahl der Stadt Cottbus lt. Statistischem Jahrbuch die Stellen von 12,96 im Jahr 2010 auf 12,54 je 1000 Einwohner im Jahr 2011 reduziert.

Zum Personalbestand der Stadtverwaltung Cottbus per 31.12.2011 enthält der Rechenschaftsbericht unter Ziffer 7. nähere Angaben.

Gemäß den Angaben im statistischen Jahrbuch der Stadt Cottbus haben sich die Mitarbeiterzahlen 2009 bis 2011 wie folgt entwickelt:

Beschäftigte der Stadtverwaltung Cottbus per 31.12. d. Jahres	2009	2010	2011
insgesamt	1.519	1.499	1.403
davon:			
Bereich OB, Personalrat, ARGE (ab 2011 Jobcenter)	127	125	67**
Geschäftsbereich I – Finanz- u. Verwaltungsmanagement	139	149	125
Geschäftsbereich II – Ordng., Sicherh., Umwelt, Bürgerservice	420	414	419
Geschäftsbereich III – Jugend, Kultur, Soziales	471*	465	453
Geschäftsbereich IV – Stadtentwicklung und Bauen	362	346	339

* Ausgliederung der Beschäftigten des Tierparks Cottbus zum 01.01.2009

** Ausgliederung der Beschäftigten des Jobcenter zum 01.01.2011

Tabelle 26: Entwicklung der Mitarbeiterzahlen

7.2 Kostenrechnende Einrichtungen

Kostenrechnende Einrichtungen sind Einrichtungen, die in der Regel ganz oder zum Teil aus öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Entgelten finanziert werden.

Entsprechend der DA zur Berechnung und Durchführung von Verwaltungskostenerstattungen (II.20.1) sind folgende Einrichtungen als KRE zu führen:

FB 37	Produkt 012 126 010	Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung
FB 37	Produkt 012 127 010	Notfallrettung und Krankentransport
FB 37	Produkt 012 127 020	Leitstelle Lausitz
Amt 70	Produkt 053 537 010	Restabfallbeseitigung
Amt 70	Produkt 053 537 020	Abfallbeseitigung
Amt 70	Produkt 053 538 010	Abwasserbeseitigung
Amt 70	Produkt 054 545 010	Straßenreinigung und Winterdienst
Amt 70	Produkt 053 537 030	Rekultivierung und Nachsorge Siedlungsabfalldeponie Cottbus-Saspow
FB 32	Produkt 057 573 010	Märkte
FB 66	Produkt 055 553 010	Bestattungswesen

Produkt 012 126 010 - Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung

Entsprechend o. g. DA ist das Produkt „Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung“ als KRE zu führen. Dies wurde bisher nicht umgesetzt. Am 12.07.2008 trat die derzeit gültige Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Stadt Cottbus in Kraft. Eine Betriebsabrechnung wurde bisher nicht erstellt.

Produkt 012 127 010 - Notfallrettung und Krankentransport

Die Gebühren für die Leistungen des Rettungsdienstes wurden 2011 auf Basis der am 15.12.2010 beschlossenen Gebührensatzung (Beschluss-Nr. II-018-24/10) erhoben.

Die Betriebsabrechnung liegt erst mit Datum vom 21.11.2012 vor. Ursache ist die stark verzögerte Abrechnung 2010 aufgrund der zu klärenden Abweichungen zwischen der Anlagenbuchhaltung und der bisherigen Anlagenvermögensrechnung in der Kostenrechnung im Zusammenhang mit der Einführung der Doppik.

Die Kostenrechnung weist folgendes Ergebnis (gebührenpflichtiger Teil) aus:

Erlöse	4.043.747,35 €
Kosten	4.066.569,48 €
Unterdeckung 2009	103.035,80 €
Umlagefähige Kosten	4.169.605,28 €
Unterdeckung	125.857,93 €
Kostendeckungsgrad	96,98 %

Das Ergebnis wurde durch den FB 20 am 17.12.2012 festgeschrieben.

Der „Roten Rücklage“ wurden dementsprechend im Jahr 2011 für den Bereich Notfallrettung 49.331,47 € zugeführt. Die anteilige Entnahme der Leitstelle beträgt -444,83 €, so dass insgesamt 48.886,64 € zugeführt wurden. Der Gesamtstand der „Roten Rücklage“ beträgt zum 31.12.2011 -2.106.832,57 €. In den Kosten ist der Anteil der Leitstelle i. H. v. 345.066,58 € (64,5 % der Leitstellenkosten des Anteils der Stadt Cottbus) enthalten. Es handelt sich um die Plansumme, da die Verrechnung des Ist-Ergebnisses über den UA 1610 Leitstelle Lausitz erfolgt.

Die Gesamteinsätze (ohne Fehlfahrten) gingen gegenüber dem Vorjahr zurück (- 423) und liegen mit 300 Einsätzen unter der Kalkulation. Der Anteil der Fehleinsätze beträgt 15,1 % von den Gesamteinsätzen und stieg damit erneut zum Vorjahr an (23,5 %). Hier schlagen sich vor allem die RTW-Einsätze ohne Patiententransport nieder. Allerdings entstehen dadurch keine Mindereinnahmen, da entsprechend BSG Urteil vom 06.11.2008 und den darauf folgenden Empfehlungen des MASGF und dem Landkreistag Brandenburg der Kostenausgleich durch Einstellung in die Kosten- und Leistungsrechnung erfolgte. In der Notfallrettung (RTW, NEF) sind die Einsätze gegenüber 2010 um 372 zurückgegangen (2,7 %). Im KTW- Bereich bewegen sich die Einsatzzahlen weiterhin rückläufig und liegen 6,5 % unter dem Vorjahresergebnis.

Die Gesamtkilometerleistung liegt trotz geringerer Einsätze insgesamt um 2,5 % über der Leistung des Vorjahres bzw. um 4,8 % über der Kalkulation. Begründet ist dies durch ein immer noch leichtes Ansteigen der Verlegungsfahrten von Krankenhaus zu Krankenhaus.

Produkt 012 127 020 - Leitstelle Lausitz

Mit Datum vom 30.04.2013 wurde die Betriebsabrechnung der Leitstelle für 2011 übergeben. Nach Prüfung durch das RPA war eine Überarbeitung notwendig. Diese wurde am 28.04.2014 fertiggestellt.

Die Kosten fließen in Höhe von 64,2 % (Vorjahr 64,5 %) des Anteils der Stadt Cottbus in die für 2010 am 16.12.2009 beschlossene Rettungsdienstgebührensatzung ein.

Folgendes Ergebnis für 2011 wurde erzielt:

Erlöse	3.121.088,34 €
Kosten	3.079.641,63 €
Unterdeckung 2009	126.850,46 €
Umlagefähige Kosten	2.952.791,17 €
Unterdeckung	168.297,17 €
Kostendeckungsgrad	105,7 %

Bei den Erlösen handelt es sich in Höhe von 192.420,30 € um einen fiktiven Betrag. Dies ist der lt. Kalkulation ermittelte Anteil der Stadt Cottbus an den Leitstellenkosten (saldiert mit einer Überdeckung i. H. v. 9,3 T€ aus 2009). Diese Verfahrensweise ist notwendig, um die korrekte Kostendeckung als Basis für die Verrechnung mit den Landkreisen zu ermitteln.

Der Stadt Cottbus entstanden aus dem Betrieb der Leitstelle 2011 letztlich Kosten i. H. v.:

Kosten	3.079.641,63 €
abzügl. Kosten Luftrettung	210.024,74 €
Bereinigte Kosten	2.869.616,89 €
davon Anteil Cottbus	536.618,36 €
Überdeckung 2009	26.089,31 €
abzüglich umlagefähige Kosten	
über Rettungsdienstgebühren (64,2%)	- 327.759,65 €
	182.769,40 €

Der FB Finanzmanagement hat das Ergebnis mit Schreiben vom 25.06.2014 festgestellt. Die Gebührenüberdeckung wurde im JA 2011 als Rückstellung passiviert.

Produkt 053 537 010 - Restabfallbehandlung

Die Gebührenkalkulation für 2011 ist Bestandteil der Abfallgebührensatzung (siehe ff. Abfallbeseitigung).

Die Abrechnungsunterlagen incl. Auswertungsbericht für das Jahr 2011 wurden am 15.03.2012 fristgerecht vorgelegt und durch das RPA geprüft.

Mit dem BAB wird folgendes Ergebnis ausgewiesen:

Erlöse	3.929.731,21 €
Kosten	3.006.535,13 €
Ausgleich Überdeckung 2009	114.210,87 €
Kostenumlage Rekultivierung u. Nachsorge	1.008.056,80 €
Umlagefähige Kosten	3.900.381,06 €
Ergebnis	29.350,15 €
Kostendeckungsgrad	100,75 %

Die Überdeckung von 29,4 T€ wird mit der Kalkulation 2013 ausgeglichen.

Die „Rote Rücklage“ hat sich 2011 um 222.017,14 € erhöht und weist damit per 31.12.2011 kumulativ einen Wert von 30.483,09 € aus.

Durch den FB Finanzmanagement wurde das Ergebnis mit Schreiben vom 11.05.2012 festgestellt. Die Gebührenüberdeckung wurde im JA 2011 als Rückstellung passiviert.

Produkt 053 537 020 - Abfallbeseitigung

Bestandteile der Abfallgebührensatzung sind sowohl die Kalkulation der eigentlichen Abfallbeseitigung (Mülltonnen, Abfallsäcke etc.) als auch die Kalkulation der Restabfallbeseitigung (Umladestation, mineralische Abfälle).

Die Abfallgebührensatzung 2011 wurde von den Stadtverordneten am 24.11.2010 beschlossen (Beschluss-Nr. II-012-23/10).

Der Auswertungsbericht zur Betriebsabrechnung der Abfallbeseitigung mit allen Abrechnungsunterlagen wurde vom Amt 70 am 23.05.2012 erstellt und vom RPA geprüft.

Im HHJ 2011 wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Erlöse	8.508.811,50 €
Kosten	9.008.792,32 €
Ausgleich Unterdeckung 2009	177.960,02 €
Umlagefähige Kosten	9.186.752,34 €
Ergebnis	- 677.940,84 €
Kostendeckungsgrad	92,62 %

Das Betriebsergebnis weist eine Unterdeckung von 677,9 T€ aus, welche auf geringere Gebühreneinnahmen wegen rückläufiger Mengen zurückzuführen ist. In der Kalkulation 2011 wurden wie schon 2010 rund 11 Mio. Liter weniger entsorgt, was eine um rund 0,5 Mio. € niedrigere Gebühreneinnahme zur Folge hatte. Der Ausgleich der Unterdeckung erfolgt im Jahr 2013.

Der „rote“ Rücklagenbestand per 31.12.2011 bleibt seit 2009 unverändert bei 10.016,97 €, da keine bewertungsrelevantes Anlagevermögen vorhanden ist.

Der FB Finanzmanagement hat das Ergebnis mit Schreiben vom 02.07.2012 festgestellt.

Produkt 053 537 030 - Rekultivierung und Nachsorge Siedlungsabfalldeponie Cottbus-Saspow

Die Deponie Saspow wurde seit 1972 betrieben und zum 31.05.2005 geschlossen (Ende der Ablagerungsphase und Beginn der Stilllegungsphase). Zum Nachweis der Rücklagen- und ab 2010 der Rückstellungsentwicklung wird das Produkt als KRE fortgeführt.

Die Gesamtkosten für Rekultivierung und Stilllegung werden im Fachamt bis zum Ablauf der Stilllegungsphase im Jahr 2019 jährlich neu eingeschätzt und berechnet. Alle zukünftig noch anfallenden Kosten werden in der Bilanz der Stadt Cottbus als Rückstellung passiviert. Per 31.12.2011 betragen die Rückstellungen 11.380,4 T€ (2010: 11.622,7 T€).

Die davon auf den Bürger umzulegenden Kosten wurden für das Jahr 2011 mit 1.008,1 T€ kalkuliert und sind als Deponiefolgekosten in die Gebührenbedarfsberechnung der Restabfallbehandlung eingeflossen und Bestandteil der Abfallgebührensatzung geworden.

Da die hierdurch eingenommenen Beträge haushaltsrechtlich jedoch keiner Sonderrücklage zugeführt werden und eine Ansammlung in der allgemeinen Rücklage auf Grund der Haushaltslage der Stadt Cottbus nicht möglich ist, erfolgt der Nachweis der Gebühreneinnahmen und deren jährliche Inanspruchnahme im Rahmen einer fiktiven = „roten“ Rücklage.

Für die Deponie Saspow betrug der so errechnete, aber kassenmäßig nicht vorhandene Rücklagenbestand per 31.12.2011 6.146,7 T€.

Produkt 053 538 010 - Abwasserbeseitigung

Die Abwasserentgelte 2011 basieren auf dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.11.2010 (Beschluss-Nr. II-015-23/10).

Der BAB für das Jahr 2011 wurde ohne den dazugehörigen Auswertungsbericht vorgelegt. Eine entsprechende Analyse der betrieblichen Ergebnisse wurde nicht vorgenommen.

Folgendes Ergebnis wird ausgewiesen:

Erlöse	17.217.916,76 €
Kosten	13.713.193,99 €
Nachberechnung Vorjahre	- 412,13 €
Überdeckung 2009	80.103,16 €
Umlagefähige Kosten	13.632.688,70 €
Ergebnis	3.585.228,06 €
Kostendeckungsgrad	126,30 %

Das Ergebnis wurde am 28.01.2014 festgesetzt. Für die Überdeckung wurde im Jahr 2011 eine entsprechende Rücklage gebildet.

Die Zuführung zur „roten“ Rücklage erfolgte i. H. v. 1.195,97 €. Die „rote Rücklage“ beträgt damit 4.416,29 €.

Ursache der erheblichen Überdeckung sind die nicht geplante Auflösung der Sonderposten aus Kanalanschlussbeiträgen sowie die Verzinsung der Beiträge.

Größere Mengenabweichungen gab es lediglich in der Sparte Grundwasserabsenkung.

Produkt 054 545 010 – Straßenreinigung und Winterdienst

Die Erhebung der Gebühren für die Leistungen der Straßenreinigung und des Winterdienstes für das Jahr 2011 wurde durch die Stadtverordneten am 24.11.2010 beschlossen (Straßenreinigungsgebührensatzung Beschluss-Nr. II-014-23/10).

Der Auswertungsbericht zur Betriebsabrechnung 2011 mit allen Abrechnungsunterlagen wurde vom Amt 70 fristgerecht erstellt, nach erfolgter Rechtsprechung überarbeitet und dem RPA am 07.06.2012 zur Prüfung übergeben.

Für das HHJ 2011 weist die Betriebsabrechnung folgendes Ergebnis aus:

Erlöse	1.469.082,58 €
Kosten	1.405.998,78 €
Ausgleich Überdeckung 2008	304.915,31 €
Ausgleich Unterdeckung 2009	346.886,49 €
Umlagefähige Kosten	1.447.969,96 €
Kosten 75 %	1.085.977,47 €
Ergebnis	383.105,11 €
Kostendeckungsgrad 100 %	101,46 %
Kostendeckungsgrad 75 %	135,28 %

Die ausgewiesene Überdeckung von insgesamt 383,1 T€ ist hauptsächlich auf die geringen Anforderungen an den Straßenwinterdienst 2011 entsprechend den tatsächlichen Witterungsbedingungen zurückzuführen.

Der Bestand der „roten“ Rücklage hat sich seit 2009 nicht verändert. Er beträgt per 31.12.2011 4.851,69 €.

Mit Schreiben vom 16.07.2012 wurde das Ergebnis durch den FB 20 festgesetzt. Die Überdeckung 2011 wird mit der Kalkulation 2013 ausgeglichen. Im JA 2011 wurde eine Rückstellung in gleicher Höhe bilanziert.

Produkt 055 553 010 - Bestattungswesen

Die Friedhofsgebühren wurden auf der Grundlage der in der Sitzung vom 24.11.2010 beschlossenen Gebührensatzung (Beschluss SVV IV-081-23/10) erhoben.

Die Betriebsabrechnung für 2011 wurde am 15.08.2012 vorgelegt.

Per 31.12.2011 weist die KRE Bestattungen folgendes Ergebnis aus:

Erlöse	1.148.492,96 €
Kosten	1.304.739,14 €
Kostendeckungsgrad	88 %

davon Kriegs- und Ehrengräber

Erlöse	34.700,00 €
Kosten	132.648,76 €
Kostendeckungsgrad	26,16 %

davon Bestattungen, Friedhofspflege und Grabüberlassung, Feierhallen, Kühlzelle, öffentliches Grün sowie nicht betriebsnotwendige Flächen

Erlöse	1.113.792,96 €
Kosten	1.172.090,38 €
Kostendeckungsgrad	95 %

unter Abzug des öffentlichen Grüns sowie der nicht betriebsnotwendigen Flächen

Erlöse	1.068.386,49 €
Kosten	737.236,01 €
Unterdeckung 2009	298.443,88 €
umlagefähige Kosten	1.035.679,89 €
Überdeckung	32.706,60 €
Kostendeckungsgrad	103,16 %

Die Ergebnisfestsetzung ist durch den FB 20 am 11.09.2013 erfolgt. Die notwendige Rückstellung für die Überdeckung wurde gebildet.

Die „rote Rücklage“ weist per 31.12.2011 einen negativen Wert i. H. v. -435.537,26 € aus.

In Umsetzung des Friedhofentwicklungskonzeptes aus dem Jahr 2009 wurde die Einebnung von Grabfeldern umgesetzt. So wurden auf dem Südfriedhof Grabfelder von einer Gesamtgröße von 600 m² als Rasenfläche umgestaltet.

Die Anzahl der Bestattungen ist weiterhin rückläufig (2011 -65; 2010 -122). Einige kalkulierte Leistungen wie z. B. die Nutzung des Harmoniums (Kalkulation 480, Ist 284), der Kühlzelle (Kalkulation 887, Ist 193) wurden in erheblichem Maße weniger in Anspruch genommen. Auch die mit 510 Inanspruchnahmen kalkulierte Feierhallengebühr wurde mit 412 im Ist unterschritten.

Produkt 057 573 010 - Märkte

Die Erhebung der Marktgebühren für die Jahre 2010 und 2011 erfolgte auf der Grundlage einer Zweijahreskalkulation mit dem Stadtverordnetenbeschluss Nr. II-020-12/09 vom 28.10.2009.

Die Erstellung der Abrechnungsunterlagen 2010 erfolgte wegen Buchungsrückständen in der Verwaltung nicht fristgerecht. Nach Prüfung durch das RPA waren auf Grund entsprechender Feststellungen sowohl die Abrechnung 2010 als auch 2011 zu überarbeiten.

Nunmehr wird für das Jahr 2010 mit dem BAB (Stand 27.09.2012) für die Wochenmärkte folgendes Ergebnis ausgewiesen:

Erlöse	185.831,35 €
Kosten	203.436,78 €
Ausgleich Überdeckung 2006 einschl. Steuerrückzahlung	13.822,72 €
Umlagefähige Kosten	189.614,06 €
Ergebnis	- 3.782,71 €
Kostendeckungsgrad	98,01 %

Somit ergibt sich eine Unterdeckung (vor Steuerermittlung) i. H. v. 3,8 T€.

Für das Jahr 2011 wird mit dem BAB (Stand 27.09.2012) folgendes Ergebnis ausgewiesen:

Erlöse	203.501,22 €
Kosten	188.881,95 €
Ausgleich Überdeckung 2007	25.628,41 €
Umlagefähige Kosten	163.253,54 €
Ergebnis	40.247,68 €
Kostendeckungsgrad	124,65 %

Hier errechnet sich eine Überdeckung (vor Steuerermittlung) i. H. v. 40,2 T€.

Die Ergebnisfestsetzung für beide Jahre erfolgte durch den FB Finanzmanagement mit Schreiben vom 12.02.2013 und 14.11.2014. Das Ergebnis für beide Jahre bleibt auch nach Steuern unverändert. Ein Ausgleich der Unter- bzw. Überdeckung kann auf Grund der bereits beschlossenen Zweijahreskalkulation 2012/2013 erst ab 2014 erfolgen.

Im JA 2011 wurde die Gebührenüberdeckung aus 2011 nur mit 38.211,32 € als Rückstellung passiviert. Es fehlt ein Restbetrag von 2.036,36 € (nicht anrechenbare Gewerbesteuer).

Die „Rote Rücklage“ beträgt per 31.12.2011 -39.875,07 €.

8 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Entwicklung der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen.....	40
Tabelle 2: Entwicklung der privatrechtlichen Forderungen.....	41
Tabelle 3: Wesentliche Positionen - sonstige Vermögensgegenstände	42
Tabelle 4: Wertberichtigungen.....	43
Tabelle 5: Einzelwertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen	43
Tabelle 6: Pauschalwertberichtigungen im Berichtszeitraum	43
Tabelle 7: Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	53
Tabelle 8: Beamtenzahlen.....	54
Tabelle 9: Zusammensetzung und Entwicklung sonstiger Rückstellungen	56
Tabelle 10: Entwicklung Kredite 2011.....	58
Tabelle 11: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nach Betrieben	59
Tabelle 12: Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen.....	60
Tabelle 13: Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.....	60
Tabelle 14: Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	60
Tabelle 15: Wesentliche Positionen - sonstige Verbindlichkeiten.....	61
Tabelle 16: Verbindlichkeiten und Forderungen UVG	61
Tabelle 17: Übersicht über die Forderungs- und Verbindlichkeitskonten für die Umsatzsteuer / Vorsteuer im JA 2011	62
Tabelle 18: Darstellung der Verrechnungskonten im JA 2011	62
Tabelle 19: Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	70
Tabelle 20: Finanzierung für Investitionen	71
Tabelle 21: Planfortschreibungen für Investitionen	72
Tabelle 22: Fremde Finanzmittel per 31.12.2011.....	73
Tabelle 23: Bestände Bank- und Sparkassenkonten	74
Tabelle 24: Entwicklung Personal- und Versorgungsaufwand	76
Tabelle 25: Zusammensetzung Personal- und Versorgungsaufwand 2011	77
Tabelle 26: Entwicklung der Mitarbeiterzahlen	78

9 Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Bilanz

Anlage 2 Ergebnisrechnung

Anlage 3 Finanzrechnung

Anlage 4 Anlagenübersicht

Anlage 5 Sonderpostenübersicht

Anlage 6 Wesentliche Abweichungen nach Einzelmaßnahmen

Anlage 7 Nicht gebuchte Prüfungsdifferenzen

Bilanz zum 31. Dezember 2011

		Betrag in EUR	
		Vorjahreszahlen	
Summe Aktivseite		892.941.702,62	870.456.760,00
1. Anlagevermögen		768.887.136,89	756.394.776,15
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		1.390.873,33	1.583.414,07
10000 0121000	Lizenzen	20.645,86	12.750,31
10000 0131000	DV-Software/Datenbanken	1.351.849,66	1.561.007,17
10000 0161000	immaterielle GWG	18.376,81	9.655,59
57301 0131000	DV-Software/Datenbanken	1,00	1,00
1.2 Sachanlagevermögen		518.032.460,38	503.029.189,70
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		29.311.856,50	29.716.354,94
10000 0211000	Brachland	211.901,33	212.416,31
10000 0221000	Ackerland	145.089,65	145.089,65
10000 0231000	Wald, Forsten	317.059,81	317.071,68
10000 0291000	sonst. unbebaute Grundstücke	28.637.805,71	29.041.777,30
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		223.267.757,62	212.946.646,22
10000 0311000	Grund u. Boden Wohnbauten	1.808.034,58	1.882.642,58
10000 0312000	Geb. u. Aufbauten Wohnbauten	433.257,91	446.523,49
10000 0321000	Grund u. Boden sozialer Einricht.	9.001.974,39	8.999.235,39
10000 0322000	Geb. u. Aufbauten soz. Einricht.	26.343.312,15	24.351.096,99
10000 0331000	Grund u. Boden Schulen	12.893.527,10	12.893.527,10
10000 0332000	Geb. u. Aufbauten Schulen	84.843.186,35	83.614.153,39
10000 0333000	Betriebsvorrichtungen Schulen	172.378,85	184.138,83
10000 0341000	Grund u. Boden Kultureinrichtungen	3.777.127,50	3.777.129,10
10000 0342000	Geb. u. Aufbauten Kultureinricht.	22.103.362,94	15.348.066,87
10000 0343000	Betriebsvorrichtungen. Kultureinr.	17.574,52	35.149,04
10000 0391000	Grund u. Boden sonst. Geb.	28.921.839,00	28.930.783,98
10000 0392000	Geb. u. Aufbauten sonst. Geb.	19.756.071,92	19.074.908,46
10000 0393000	Betriebsvorrichtungen sonst. Geb.	1,00	1,00
42402 0342000	Geb. u. Aufbauten Kultureinricht.	11.724.932,21	11.938.112,80
42402 0391000	Grund u. Boden sonst. Geb.	1.471.177,20	1.471.177,20
1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen		229.383.092,05	224.229.826,27
10000 0411000	G. u. Bo Infrastrukturv. u. So.flächen	41.671.135,90	41.803.928,83
10000 0421000	Brücken und Tunnel	44.414.278,77	44.484.743,68
10000 0431000	Gleisanlagen u. Sicherheitsanlagen	3.343,58	3.970,50
10000 0441000	Entw.- u. Abwasserbeseit.-anl.	12.734.707,52	12.542.034,93
10000 0451000	Straßen	76.059.659,28	74.669.287,23
10000 0452000	Wege	7.013.729,53	7.275.334,16
10000 0453000	Plätze	2.950.328,08	3.043.781,44
10000 0454000	Verkehrslenkungsanlagen	2.174.477,27	2.237.955,71
10000 0455000	Lichtsignalanlagen	2.620.506,32	2.767.818,23
10000 0456000	Straßenbeleuchtung	6.854.184,59	3.427.583,30
10000 0457000	Parkeinrichtungen (Stellplätze)	169.023,44	93.006,75
10000 0462000	Abfallbeseitigungsanlagen	7.157,65	14.966,00
10000 0463000	Wasserversorgungsanlagen	366.823,13	114.382,93
10000 0464000	Stromversorgungsanlagen	62.243,71	573,02
10000 0471000	Bauten auf Sonderflächen	32.266.045,61	31.726.699,43
57301 0452000	Wege	2,00	2,00
57301 0463000	Wasserversorgungsanlagen	3,00	683,07
57301 0464000	Stromversorgungsanlagen	15.442,67	23.075,06
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00

Bilanz zum 31. Dezember 2011

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		11.969.131,59	11.982.571,33
10000 0611000	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.350.897,88	3.277.975,14
10000 0651000	Baudenkmale als Geb. genutzt	8.540.787,92	8.654.439,51
10000 0652000	Baudenkmale nicht als Geb. genutzt	1,00	1,00
10000 0653000	sonst. Denkmale	77.444,79	50.155,68
1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen		3.320.451,76	3.711.278,27
10000 0711000	PKW/LKW allgemein	54.355,61	14.574,10
10000 0712000	Sonderfahrzeuge	1.688.631,92	1.927.007,06
10000 0713000	Wasserfahrzeuge	6.042,60	7.768,20
10000 0721000	Maschinen	9,00	608,00
10000 0731000	Technische Anlagen	483.531,99	515.612,80
10000 0741000	Betriebsvorrichtungen	924.180,75	1.092.583,18
53704 0741000	Betriebsvorrichtungen	163.699,89	153.124,93
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.730.144,17	2.623.330,32
10000 0821000	BGA	2.361.100,61	2.461.036,97
10000 0822000	geringwertige Wirtschaftsgüter	367.976,20	159.945,15
57301 0821000	BGA	1.067,36	2.348,20
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		18.050.026,69	17.819.182,35
10000 0911000	geleist. Anzahlg. auf Sachanlagen	352.960,27	279.871,41
10000 0961100	Hochbaumaßnahmen	11.075.818,95	11.697.094,04
10000 0961200	Tiefbaumaßnahmen	6.191.270,80	5.487.168,83
10000 0961300	Anl. i. Bau sonst. Baumaßnahmen	428.550,10	345.606,32
10000 0961400	Anl. i. Bau beweg. Gegenst. AV	1.426,57	9.441,75
1.3 Finanzanlagevermögen		249.463.803,18	251.782.172,38
1.3.1 Rechte an Sondervermögen		34.448.560,08	36.056.884,05
10000 1211100	Sondervermögen Eigenbetriebe	34.448.560,08	36.056.884,05
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen		174.630.908,50	174.728.884,94
10000 1014000	sonst. Anteilsrechte	174.630.908,50	174.728.884,94
1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden		447.155,57	447.155,57
10000 1115000	Zweckverbände	447.155,57	447.155,57
1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen		39.004.275,08	38.991.775,08
10000 1114000	Sonstige Anteilsrechte ohne ZV	39.004.275,08	38.991.775,08
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens		122.570,21	122.570,21
10000 1428300	Kapitalmarktpapiere so.B.ü.5J.	122.570,21	122.570,21
1.3.6 Ausleihungen		810.333,74	1.434.902,53
1.3.6.1 an Sondervermögen		465.450,80	958.385,43
10000 1340300	Ausleihung Sonderverm. Lz > 5J.	465.450,80	958.385,43
1.3.6.2 an verbundene Unternehmen		0,00	0,00
1.3.6.3 an Zweckverbände		0,00	0,00
1.3.6.4 an sonstige Beteiligungen		344.882,94	476.517,10
10000 1331200	Ausleihung Beteilig. o. Z. v. 1-5 J.	344.882,94	476.517,10
1.3.6.5 Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00
2. Umlaufvermögen		54.931.465,98	49.598.578,56
2.1 Vorräte		11.258.076,71	12.153.401,67
2.1.1 Grundstücke in Entwicklung		10.927.207,94	10.985.245,42
10000 1510000	Grundstücke in Entwicklung	8.923.118,06	8.981.155,54
10000 1511000	städtebauliche Sanierungsgebiete	2.004.089,88	2.004.089,88

Bilanz zum 31. Dezember 2011

2.1.2 Sonstiges Vorratsvermögen		151.481,61	84.514,86
10000 1520000 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		151.481,61	84.514,86
2.1.3 geleistete Anzahlungen auf Vorräte		179.387,16	1.083.641,39
10000 1540000 geleistete Anzahlungen		179.387,16	1.083.641,39
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		42.176.065,39	37.368.112,85
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		17.571.723,50	16.973.849,86
2.2.1.1 Gebühren		2.712.475,61	2.006.177,82
10000 1611000 Gebühren		4.268.182,50	4.502.338,16
10000 1611001 Gebühren (Korrektur)		-1.555.825,21	-2.496.276,62
57301 1611000 Gebühren		118,32	116,28
2.2.1.2 Beiträge		9.028.856,37	3.618.776,11
10000 1612000 Beiträge		8.999.443,37	2.645.646,54
10000 1612001 Beiträge (Korrektur)		29.413,00	973.129,57
2.2.1.3 Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträge		-1.601.413,74	-978.115,72
10000 1613100 Wertber. auf ö.-r. Fo. - Gebühren		-300.951,97	-200.032,11
10000 1613101 Pauschalwertber. ö.-r. Fo. – Geb.		-405.283,74	-377.650,25
10000 1613201 Pauschalwertber. ö.-r. Fo. - Beiträge		-895.178,03	-400.433,36
2.2.1.4 Steuern		7.856.187,15	6.013.718,80
10000 1691100 ö.-r. Forderungen aus Steuern		3.815.570,43	6.029.418,37
10000 1691101 ö.-r. Ford. aus Steuern (Korrektur)		4.040.616,72	-15.699,57
2.2.1.5 Transferleistungen		2.403.991,51	8.594.339,79
10000 1692000 Ford. aus Transferleistungen		1.989.762,89	7.736.689,32
10000 1692001 Ford. aus Transf. (Korrektur)		414.228,62	857.650,47
2.2.1.6 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		909.874,95	744.515,74
10000 1699000 sonstige ö.-r. Forderungen		898.628,10	1.127.645,92
10000 1699001 sonst. ö.-r. Forderungen (Korrektur)		11.246,85	-383.130,18
2.2.1.7 Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		-3.738.248,35	-3.025.562,68
10000 1693100 Wertberichtigungen auf Steuern		-269.974,67	-21.382,81
10000 1693101 Pauschalwertber. ö.-r. Fo. Steuern		-2.809.934,84	-2.482.800,39
10000 1693200 Wertberichtg. auf Transferleist.		-32.443,65	-9.061,13
10000 1693201 Pauschalwertb. ö.-r. Fo. Transferl.		-224.385,86	-54.206,89
10000 1693300 Wertberichtg. auf sonst. ö.-r. Ford.		-36.287,73	-5.872,56
10000 1693301 Pauschalwertb. sonstige ö.-r. Ford.		-365.221,60	-452.238,90
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		5.513.281,54	6.779.986,74
2.2.2.1 gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich		858.079,65	550.164,10
10000 1711000 Priv.recht. Ford. ö. u. priv. Bereich		678.767,36	522.120,19
10000 1711001 Priv.recht. Ford. ö. u. priv. Bereich (Korrektur)		80.608,46	14.127,22
10000 1711002 Ford. aus Vorfinanzierung DSK		-0,30	0,00
10000 8991045 Klärungsfälle LOGA (1045)		91.714,13	8.027,66
42402 1711000 Priv.recht. Ford. ö. u. priv. Bereich		6.990,00	5.887,50
57301 1711000 Priv.recht. Ford. ö. u. priv. Bereich		0,00	1,53
2.2.2.2 gegen Sondervermögen		108.125,97	18.765,52
10000 1715000 Priv.recht. Ford. Sondervermögen		10.019,70	1.176,43
10000 1715001 Priv.recht. Ford. Sonderv. (Korrekt.)		98.106,27	17.589,09

Bilanz zum 31. Dezember 2011

2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	156.780,81	0,00
10000 1713000 Priv.recht. Ford. verb. Unternehmen	1.638,38	0,00
10000 1713001 Priv.recht. Ford. verb. Unternehmen	155.142,43	0,00
2.2.2.4 gegen Zweckverbände	0,00	-1.268,80
10000 1716000 Priv.recht. Ford. Zweckverbände	0,00	-1.268,80
2.2.2.5 gegen sonstige Beteiligungen	4.574.755,66	6.346.797,16
10000 1714000 Priv.recht. Ford. so. Beteil. o. ZV	42.392,12	564,03
10000 1714001 P.-r. F. so. Beteil. o. ZV. (Korrektur)	1.920.469,94	2.227.707,05
10000 1714002 Priv.recht. Ford. so. Beteil. o. ZV	2.611.893,60	4.118.526,08
2.2.2.6 Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-184.460,55	-134.471,24
10000 1717100 Wertberichtigung auf p.-r. Ford.	-26.574,86	-24.433,68
10000 1717101 Pauschalwertberichtigung p.-r. F.	-157.885,69	-110.037,56
2.2.3 sonstige Vermögensgegenstände	19.091.060,35	13.614.276,25
10000 1791001 Forderungen gegen AN (PK)	-1.565,00	0,00
10000 1791006 Forderungen durch Überzahlung	-67.914,74	0,00
10000 1791035 Forderungen für Impfstoffe	1.450,24	2.179,91
10000 1791039 Ford. aus aussteh. Mittelabruf	0,00	61.990,16
10000 1791041 Ford. Wasser gegenüber Bürger	917.875,15	1.131.411,07
10000 1791042 Ford. Gewährleistung / Vertragserf.	13.618,10	34.410,19
10000 1791044 Ford. aus Konzessionsabgabe	0,00	0,00
10000 1791045 Ford. Umsatzsteuer Sonderverm.	0,00	2.856,56
10000 1791200 Ford. Umsatzsteueranmeldung	368.891,41	113.331,85
10000 1791201 Ford. Umsatzsteueranmeldung o.PK	-97.678,88	60.434,52
10000 1791310 Vorschüsse	0,00	17.751,40
10000 1791311 Ford. Abrechnung TopCash	3.510,90	1.642,50
10000 1791500 Ford. Schornsteinfeger	2.623,39	1.449,53
10000 1791800 Ford. Unterhaltsvorschussgesetz § 7	4.514.925,44	3.666.504,00
10000 1791801 Ford. Unterhaltsvorschussgesetz § 5	56.299,13	34.256,38
10000 1791802 Ford. aus UVG gegenüber Land	161.700,49	6.953,99
10000 1791803 Forderung UVG (Korrektur)	4.696,00	0,00
10000 1791901 Sonst. Ford. (debitor. Kreditoren)	112.015,30	372.108,01
10000 1792000 Forderungen gg. Treuhänder DSK	12.506.227,07	7.754.367,12
10000 1792001 ungeklärte Ford. Treuhänder DSK	0,00	147.490,60
10000 1799000 Ungeklärte Forderungen	526.488,08	537.930,52
10000 1799001 Ungeklärte Forderungen (Korrektur)	-239.279,94	-446.811,70
42402 1791100 Forderungen aus Vorsteuern	266.201,22	93.262,96
53704 1791100 Forderungen aus Vorsteuern	40.976,99	20.756,68
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguth., Guthaben bei Kreditinst., Schecks	1.497.323,88	77.064,04
10000 1811010 Sparkasse Bestand	1.389.362,16	0,00
10000 1811020 DKB Bestand	0,06	0,04
10000 1811030 Sparkasse Sozialamt Bestand	14.471,83	2.466,65
10000 1811050 Hypovereinsbank Bestand	55,91	55,91
10000 1811080 Sparkasse Jugendamt Bestand	28.605,92	15.394,22
10000 1811090 Bankbestand Sparkasse	54.170,08	48.794,70
10000 1811110 Commerzbank Bestand	21,14	46,14
10000 1811490 Postbank Bestand	1.771,78	1.771,38
10000 1831000 Stadtkasse Bestand	4.000,00	4.000,00
10000 1831201 Handvorschuss	1.110,00	1.010,00
10000 1831202 Wechselgeld	3.755,00	3.525,00

Bilanz zum 31. Dezember 2011

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			69.123.099,75	64.463.405,29
10000 1911000	RAP aus Zahlungen		2.716.410,89	2.957.485,07
10000 1911001	RAP aus Zahlungen (Korrektur)		854.847,63	446.811,70
10000 1911002	RAP aus Zahlg. Jahresabschluss		0,00	357.811,52
10000 1912001	RAP für Sportstättenbetrieb		19.277.441,63	15.741.696,67
10000 1912002	RAP für Glad House		1.113.383,00	35.975,82
10000 1912003	RAP für Tierpark		421.714,64	331.842,80
10000 1912004	RAP für KMU		134.354,26	16.516,87
10000 1912005	RAP für Cottbusverkehr		3.895.876,64	4.016.262,32
10000 1912006	RAP für LWG		24.765.181,32	25.233.220,39
10000 1912007	RAP DSK für Investition Dritter		13.221.580,37	13.528.085,89
10000 1912008	RAP Verkehrsverbund B-Bbg.		6.471,76	6.243,46
10000 1912009	RAP Carl-Thiem-Klinikum gGmbH		1.012.697,68	1.046.631,88
10000 1912010	RAP Kommunales Rechenzentrum		90.533,19	0,00
10000 1912015	RAP für LWG Neuanschießer		821.553,93	342.378,03
10000 1912016	RAP für LWG Altanschießer		358.078,83	0,00
10000 1912017	RAP für Sportvereine		39.846,25	0,00
10000 1912026	RAP LWG Trinkwasser		393.117,00	402.441,00
53704 1911000	RAP aus Zahlungen		0,01	0,00
57301 1911000	RAP aus Zahlungen		10,72	1,87

Bilanz zum 31. Dezember 2011

			Betrag in EUR	
			Vorjahreszahlen	
Summe Passivseite			892.941.702,62	870.456.760,00
1. Eigenkapital			183.153.123,08	226.203.503,09
1.1 Basis-Reinvermögen			279.483.330,75	275.123.723,86
10000 2011000	Basis-Reinvermögen		283.789.962,96	279.430.356,07
42402 2011000	Basis-Reinvermögen		-4.150.603,92	-4.150.603,92
53704 2011000	Basis-Reinvermögen		-11.756,06	-11.756,06
57301 2011000	Basis-Reinvermögen		-144.272,23	-144.272,23
1.2 Rücklagen aus Überschüssen			0,00	0,00
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses			0,00	0,00
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl. Ergebn.			0,00	0,00
1.3 Sonderrücklage			0,00	0,00
1.4 Fehlbetragsvortrag			-96.330.207,67	-48.920.220,77
1.4.1 Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis			-96.330.207,67	-48.767.714,45
10000 2031000	Fehlbetrag ordentliches Ergebnis		-96.330.207,67	-48.767.714,45
1.4.2 Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis			0,00	-152.506,32
10000 2032000	Fehlbetrag außerord. Ergebnis		0,00	-152.506,32
2. Sonderposten			315.717.344,21	263.592.033,02
2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand			199.615.821,82	182.028.232,39
10000 2311000	Sonderposten aus Zuweisungen		97.469.817,38	81.504.304,43
10000 2311004	SoPo o. Anbu SSB		16.494.423,32	14.506.299,41
10000 2311005	SoPo o. Anbu CV		3.902.411,74	4.167.630,43
10000 2311006	SoPo o. Anbu aus Zuweis. LWG		12.639.070,01	12.954.373,50
10000 2311007	SoPo o. Anbu DSK		8.814.386,91	9.018.723,93
10000 2311011	SoPo o. Anbu Zuw.ö. H. Glad House		827.642,63	3.004,00
10000 2311026	Sonderposten LWG Trinkwasser		393.117,00	402.441,00
10000 2311100	Sonderposten aus Zuweisungen		46.954.520,93	47.812.364,85
10000 2311110	SoPo Anbu Zuweisg. Land SSB		873.621,58	632.510,27
10000 2311104	SoPo Anbu Zuweisg. Land KRZ		90.533,19	0,00
10000 2311111	SoPo o. Anbu Zuw. Land GH		8.276,94	11.573,00
10000 2311112	SoPo o. Anbu Zuw. Land Tierpark		387.112,19	0,00
10000 2311113	SoPo o. Anbu Zuw. Land KMU		10.653,52	0,00
10000 2311200	SoPo aus Zuweisungen vom Bund		9.652.434,86	10.849.256,90
42402 2311000	Sonderposten aus Zuweisungen		645.311,01	0,00
42402 2311100	Sonderposten aus Zuweisungen		307.041,17	12.623,74
53704 2311000	Sonderposten aus Zuweisungen		143.913,19	151.516,39
53704 2311100	Sonderposten aus Zuweisungen		1.532,25	1.608,54
57301 2311000	Sonderposten aus Zuweisungen		1,00	1,00
57301 2311200	SoPo aus Zuweisungen vom Bund		1,00	1,00
2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- u. Invest.zuschüssen			74.536.776,71	40.003.618,09
10000 2321000	Sonderposten aus Beiträgen usw.		22.300.946,92	23.456.472,07
10000 2321006	SoPo o. Anbu aus Beiträgen LWG		11.144.396,17	11.531.410,91
10000 2321015	SoPo o. Anbu Beitr. LWG Neuan.		1.267.526,64	785.757,34
10000 2321016	SoPo o. Anbu Beitr. LWG Altan.		39.823.906,98	4.229.977,77
2.3 Sonstige Sonderposten			41.564.745,68	41.560.182,54
10000 2331000	Sonstige Sonderposten		6.733.093,59	7.158.738,02
10000 2331006	sonstige SoPo LWG - CBC		878.968,55	878.968,55
10000 2351000	erhaltene Anzahlungen auf SoPo		33.952.682,54	33.531.672,28
10000 2351001	Auflösg. SoPo ungeklärte Inbetriebn.		0,00	-9.197,31
57301 2331000	Sonstige Sonderposten		1,00	1,00

Bilanz zum 31. Dezember 2011

3. Rückstellungen		86.237.869,89	79.909.853,70
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		51.552.335,32	50.213.079,08
10000 2511000	Pensionsrückstellungen	26.617.167,00	23.647.557,00
10000 2512000	Beihilferückstellungen	9.477.876,00	8.670.986,00
10000 2513000	RS für Freistellungsphase ATZ	10.405.192,05	11.614.247,42
10000 2513001	RS für Abfindungen/Rentenausgl.	5.011.013,87	6.215.852,70
53704 2513000	RS für Freistellungsphase ATZ	5.822,78	5.447,30
53704 2513001	RS für Abfindungen/Rentenausgl.	2.290,03	2.290,03
57301 2513000	RS für Freistellungsphase ATZ	17.303,42	41.028,46
57301 2513001	RS für Abfindungen/Rentenausgl.	15.670,17	15.670,17
3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		744.296,42	477.913,69
10000 2711000	RS unterlassene Instandhaltung	744.296,42	477.913,69
3.3 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		11.380.420,77	11.622.686,57
10000 2611000	RS Rekultivierung Abfalldeponien	11.380.420,77	11.622.686,57
3.4 Rückstellung für die Sanierung von Altlasten		2.547.282,25	2.596.790,43
10000 2621000	RS Sanierung von Altlasten	2.547.282,25	2.596.790,43
3.5 sonstige Rückstellungen		20.013.535,13	14.999.383,93
10000 2811000	Ungew. Vb. Finanzausgl., Steuer.	1.020.419,85	680.600,00
10000 2821200	droh. Verpfl. a. Gerichtsverfahren	1.956.106,07	1.814.586,99
10000 2831111	Son. ungew. Vb. vor Bilanzstichtag	5.754.812,47	5.069.279,31
10000 2831120	Son. RS durch Gesetz o. VO zugel.	6.180.271,32	2.759.329,37
10000 2831200	RS für nicht in Anspr. gen. Urlaub	2.205.788,45	1.797.037,61
42402 2811000	Ungew. Vb. Finanzausgl., Steuer.	2.796.239,44	2.796.239,44
53704 2831200	RS für nicht in Anspr. gen. Urlaub	413,51	475,02
57301 2831111	Son. ungew. Vb. vor Bilanzstichtag	1.795,95	0,00
57301 2831120	Son. RS durch Gesetz o. VO zugel.	92.595,92	79.961,88
57301 2831200	RS für nicht in Anspr. gen. Urlaub	5.092,15	1.874,31
4. Verbindlichkeiten		301.869.498,40	294.568.157,47
4.1 Anleihen		0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		39.878.939,10	45.022.289,39
10000 3211303	Vb. aus Vorfinanzierung EA KII	2.114.157,74	1.435.840,28
10000 3217200	Vb. aus Krediten - Kreditinstitute	188.377,81	825.106,46
10000 3217300	Vb. aus Krediten - Kreditinstitute	37.576.403,55	42.761.342,65
4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten		210.400.000,00	205.320.131,41
10000 1811010	Sparkasse Bestand	0,00	70.131,41
10000 3317100	Vb. aus Aufn. von Kassenkrediten	210.400.000,00	195.250.000,00
10000 3317200	Vb. aus Aufn. von Kassenkrediten	0,00	10.000.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		19.291.482,86	20.241.196,07
10000 3421000	Restkaufgelder	5.705.179,17	5.957.478,12
10000 3435000	übrige Leasinggeschäfte – private U.	-19.426,37	383,82
10000 3435001	übr. Leasinggeschäfte (Korrektur)	19.465,90	0,00
42402 3421000	Restkaufgelder	13.586.264,16	14.283.334,13
4.5 Erhaltene Anzahlungen		7.111.582,96	6.742.381,42
10000 3810000	Erh. Anzahlungen Treuhänder DSK	7.052.961,37	5.164.581,42
10000 3811000	Erhaltene Anzahlungen für TIP	58.621,59	1.577.800,00

Bilanz zum 31. Dezember 2011

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.993.901,44	4.604.033,41
10000 3511000	Verbindlichkeiten aus LuL	3.912.133,00	4.779.860,25
10000 3511001	Vb. aus LuL (Korrektur)	71.199,56	-204.880,92
42402 3511000	Verbindlichkeiten aus LuL	0,00	154.869,64
42402 3511001	Vb. aus LuL (Korrektur)	0,00	-154.869,64
53704 3511000	Verbindlichkeiten aus LuL	4.496,09	23.905,24
57301 3511000	Verbindlichkeiten aus LuL	6.072,79	5.148,84
4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		1.947.239,66	2.381.457,70
10000 3611000	Vb. aus Transferleistungen	1.502.920,75	2.144.171,37
10000 3611001	Vb. aus Transferleistg. (Korrektur)	444.318,91	237.286,33
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen		693.867,26	440.325,21
10000 3515000	Vb. gegenüber Sondervermögen	230.322,70	2.717,76
10000 3515001	Vb. ggü. Sonderverm. (Korrektur)	3.759,39	296.255,83
10000 3611002	Gewährleistungseinbehalt SSB	130.687,82	57.259,31
10000 3615000	Vb. Transferlstg. ggü. Sonderverm.	316.422,52	0,00
10000 3615001	Vb. ggü. Sonderverm. (Korrektur)	12.674,83	84.092,31
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		4.031.612,25	965.180,77
10000 3513000	Vb. ggü. verb. Unternehmen	66.742,15	0,00
10000 3513001	Vb. ggü. verb. Untern. (Korrektur)	43.543,44	59.038,79
10000 3613000	Vb. Transferleistg. verb. Untern.	60.684,01	56.538,10
10000 3613001	Vb. Transf. verb. Untern. (Korrektur)	11.687,72	66.838,31
10000 3614002	Vb. ggü. Beteilig. EGC	3.000.000,00	0,00
42402 3513001	Vb. ggü. verb. Untern. (Korrektur)	0,00	154.869,64
42402 3613001	Vb. Transf. verb. Untern. (Korrektur)	848.954,93	627.895,93
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden		0,00	0,00
4.11 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen		1.913.777,01	1.736.468,54
10000 3514000	Vb. gegenüber Beteiligungen	-76.705,96	-3.773,26
10000 3514001	Vb. ggü. Beteiligungen (Korrektur)	305.015,22	564.392,66
10000 3514002	Vb. ggü. Beteil. Festpreis LWG	1.595.133,71	1.175.849,14
10000 3514003	Überzahlg .aus Konzessionsabgabe	90.286,05	0,00
57301 3514000	Vb. gegenüber Beteiligungen	47,99	0,00
4.12 sonstige Verbindlichkeiten		12.607.095,86	7.114.693,55
10000 3791001	Vb. ggü. Arbeitnehmern u. Dritten	489.680,62	21.132,34
10000 3791002	Vb. ggü. SV-Trägern	-45.925,87	74.487,86
10000 3791003	Vb. ggü. ZVK	2.706,19	-254,78
10000 3791004	Vb. ggü. berufsständiger Versorg.	9.596,80	11.187,58
10000 3791006	Vb. aus Überzahlg. (LA 9996,1001)	-135.813,85	-27.824,88
10000 3791010	Vb. Finanzamt	566.525,72	803.642,29
10000 3791011	Vb. aus Umsatzsteuer	-6.979,97	-7.050,34
10000 3791014	Gewährleistungs-/Sicherh.einbeh.	403.872,02	391.264,99
10000 3791015	Vb. Schornsteinfeger	0,00	-20,00
10000 3791016	Vermögensr. Ansprüche Grundst.	382.433,44	385.997,25
10000 3791017	Vermögensr. Ansprüche Miete	68.639,83	68.056,33
10000 3791018	Vb. Unterhaltsvorschussgesetz	4.690.099,44	3.745.543,42
10000 3791019	Sonstige Vermögensgegenstände	1.200,00	0,00
10000 3791020	Kautions Turnhallenschlüssel	8.473,50	8.333,50
10000 3791021	Ungeklärte Verbindlichkeiten	112.284,05	161.479,34
10000 3791022	Kautions Schlüssel	988,74	988,74
10000 3791023	durchlaufende Gelder	0,00	-2.090,80
10000 3791024	Vollstreckungsverwahrung Cottbus	14.388,14	5.560,10
10000 3791025	Vollstreckungsverwahr. Amt Burg	2.921,23	2.564,92
10000 3791026	Vollstreckungsverw. Amt Kolkwitz	645,00	599,01
10000 3791027	Verbindlichkeiten Fundgelder	2.700,51	2.233,82

Bilanz zum 31. Dezember 2011

10000 3791028	Vb. Standesamt Prüfung Urkunden	360,00	700,00
10000 3791029	Vb. Ausländerang. Prüfung Urk.	-130,00	416,00
10000 3791030	Publikationen F.-P. Museum	26.783,67	22.667,95
10000 3791031	Publikationen Wendisches Museum	1.735,31	1.435,48
10000 3791032	Vb. Förderprogr. Z.-Gora-Str.16	19.898,99	17.945,08
10000 3791033	Vb. Miete nichtermittelb. Eigentümer	14.066,52	14.066,52
10000 3791034	Vb. aus Zuwendungen (investiv)	0,00	556,16
10000 3791035	Vb. LGA für Impfstoffe	4.424,57	2.701,52
10000 3791036	Vb. ggü. Treuhänder DSK	20.708,06	20.708,06
10000 3791037	Gewährleistungseinbehalt DSK	64.068,58	92.465,40
10000 3791039	Vb. anstehende Schlussrechnng.	437.040,69	77.622,72
10000 3791041	Vb. Wasser gegenüber Bürger	666.125,26	425.062,55
10000 3791042	Vb. Gewährleistgs.einb. Sperrkto.	13.618,10	34.410,19
10000 3791044	Überzahlung Konzessionsabgabe	0,00	90.286,05
10000 3791101	Vb. ggü. AN u. Dritte (Korrektur)	-43.543,44	26.421,14
10000 3791114	Übr. Vb. aus Gewährlstg. (Korrektur)	-2.290,20	0,00
10000 3791121	Ungeklärte Vb. (Korrektur)	295.180,25	428,90
10000 3791200	Vb. Umsatzsteueranmeldung	1.451,95	0,00
10000 3791201	Verb. Umsatzst.voranm. (Korrektur)	2.360,64	2.351,54
10000 3791300	Vb. aus Anteilserwerb	377.000,00	377.000,00
10000 3791901	sonst. Vb. (kreditorische Debitoren)	4.025.275,68	401.298,14
10000 8900010	Verrechnungskonto Ust. 2010	0,00	-201.807,74
42402 3791011	Vb. aus Umsatzsteuer	59.091,19	32.828,44
53704 3791011	Vb. aus Umsatzsteuer	55.147,00	29.298,76
53704 3791014	Gewährleistungs-/Sicherh.einbeh.	287,50	0,00
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		5.963.867,04	6.183.212,72
10000 3911000	RAP aus Zahlungen	86.932,03	62.302,07
10000 3911001	RAP aus Zahlungen Grabnutzung	1.221.694,59	608.433,74
10000 3911002	RAP Grabnutzung Eröffnungsbilanz	4.016.331,90	4.383.422,66
10000 3911008	RAP nicht verwendete Fördermittel	112.418,26	153.564,64
10000 3911009	RAP nicht verwendete Erstattung für übertragene Aufgaben	56.615,26	280.502,76
10000 3911010	RAP digitale Stadtkarte	201.326,52	438.459,19
10000 3911200	RAP aus Zahlungen vor Bilanzstichtag	268.548,48	256.527,66

Ergebnisrechnung Haushaltsjahr 2011

Lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2010 €	Fortgeschr. Planansatz 2011 €	Ergebnis 2011 €	Vergleich Sp. 4 / 5 €
1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	89.015.075,45	85.813.029,00	82.261.584,60	-3.551.444,40
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	77.993.358,74	100.254.273,66	97.898.275,74	-2.355.997,92
3.	sonstige Transfererträge	7.049.392,16	5.699.323,76	5.668.401,77	-30.921,99
4.	Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	43.940.724,84	45.157.877,77	44.336.117,31	-821.760,46
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	4.576.852,00	5.025.005,58	4.685.317,43	-339.688,15
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.804.518,65	31.307.907,06	30.287.515,08	-1.020.391,98
7.	sonstige ordentliche Erträge	13.590.947,63	12.486.766,65	13.445.563,27	958.796,62
8.	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	264.970.869,47	285.744.183,48	278.582.775,20	-7.161.408,28
11.	Personalaufwendungen	70.199.296,92	65.603.936,62	66.337.488,09	733.551,47
12.	Versorgungsaufwendungen	-163.704,69	1.643.625,50	1.636.314,39	-7.311,11
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.909.122,96	38.471.609,58	36.983.744,60	-1.487.864,98
14.	Abschreibungen	17.692.567,49	16.780.300,00	16.804.604,01	24.304,01
15.	Transferaufwendungen	113.883.393,18	125.025.889,08	124.100.030,80	-925.858,28
16.	sonstige ordentliche Aufwendungen	77.513.111,49	79.406.375,56	78.259.042,92	-1.147.332,64
17.	Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	312.033.787,35	326.931.736,34	324.121.224,81	-2.810.511,53
18.	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-47.062.917,88	-41.187.552,86	-45.538.449,61	-4.350.896,75
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	2.458.800,90	2.171.370,69	2.646.659,39	475.288,70
20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.163.597,47	5.037.597,07	5.006.087,63	-31.509,44
21.	Finanzergebnis	-1.704.796,57	-2.866.226,38	-2.359.428,24	506.798,14
22.	ordentliches Jahresergebnis	-48.767.714,45	-44.053.779,24	-47.897.877,85	-3.844.098,61
23.	außerordentliche Erträge	1.417.513,20	1.954.800,00	1.191.276,02	-763.523,98
24.	außerordentliche Aufwendungen	1.570.019,52	2.058.553,85	703.385,07	-1.355.168,78
25.	außerordentliches Jahresergebnis	-152.506,32	-103.753,85	487.890,95	591.644,80
26.	Gesamtüberschuss/-fehlbetrag	-48.920.220,77	-44.157.533,09	-47.409.986,90	-3.252.453,81

Finanzrechnung Haushaltsjahr 2011

Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2010 €	Fortgeschr. Planansatz 2011 €	Ergebnis 2011 €	Vergleich Spalte 4 / 5 €	HH-Erm. nach 2012 €
1	2	3	4	5	6	7
9.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	247.179.757,13	272.865.437,76	267.575.437,26	-5.290.000,50	
15.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	286.359.584,77	310.117.378,39	297.175.252,10	-12.942.126,29	3.419.843,80
16.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-39.179.827,64	-37.251.940,63	-29.599.814,84	7.652.125,79	-3.419.843,80
24.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	48.116.524,84	84.068.109,09	70.837.547,59	-13.230.561,50	5.828.830,30
32.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	42.326.081,82	104.162.171,55	38.930.283,18	-65.231.888,37	61.821.905,40
33.	Saldo aus Investitionstätigkeit	5.790.443,02	-20.094.062,46	31.907.264,41	52.001.326,87	-55.993.075,10
34.	Finanzmittelfehlbetrag	-33.389.384,62	-57.346.003,09	2.307.449,57	59.653.452,66	-59.412.918,90
35.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	9.844.200,00	0,00	0,00	0,00	
39.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	5.943.287,93	5.821.800,00	5.821.667,75	-132,25	
	Zwischensumme (34.+35.-39.)	-29.488.472,55	-63.167.803,09	-3.514.218,18	59.653.584,91	-59.412.918,90
37.	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	191.900.000,00	1.944.001,40	207.694.001,40	205.750.000,00	
41.	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	163.250.000,00	1.944.001,40	202.544.001,40	200.600.000,00	
	Zwischensumme (37.-41.)	28.650.000,00	0	5.150.000,00	5.150.000,00	
47.	Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	-838.472,55	-63.167.803,09	1.635.781,82	64.803.584,91	
48.	Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	939.798,05	0,00	6.932,63	6.932,63	
49.	Bestand an fremden Finanzmitteln	-94.392,87	-3.313,45	-145.390,57	-142.077,12	
50.	Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	6.932,63	-63.171.116,54	1.497.323,88	64.668.440,42	

Anlagenübersicht Haushaltsjahr 2011																
in EUR																
	AHK	AHK	AHK	AHK	AHK	Umbuchungen im Haushaltsjahr +/-	Stand am 31.12 Haushaltsjahr	Abschreibungen des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen auf Abgänge	Kummuli. Afa am 31.12 des Haushaltsjahr	Buchwert am 31.12 des Haushaltsjahr	Buchwert am 31.12 des Vorjahres		
1. Anlagevermögen	899.757.558,51	52.027.812,80	3.514.305,27	0,00	948.271.066,04	0,00	395.144.954,74	36.036.389,05	0,00	2.325.979,07	0,00	428.855.364,72	519.415.701,32	504.612.603,77		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	5.074.682,41	88.451,73	0,00	0,00	5.203.177,64	40.043,50	3.491.268,34	321.035,97	0,00	0,00	0,00	3.812.304,31	1.390.873,33	1.583.414,07		
1.2 Sachvermögen	894.682.876,10	51.939.361,07	3.514.305,27	-40.043,50	943.067.888,40	-40.043,50	391.653.686,40	35.715.353,08	0,00	2.325.979,07	0,00	425.043.060,41	518.024.827,99	503.029.189,70		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und Brachland	29.804.690,11	1.145,12	405.459,96	-79,02	29.400.296,25	-79,02	88.335,17	104,58	0,00	0,00	0,00	88.439,75	29.311.856,50	29.716.354,94		
	216.718,64	0,00	435,96	-79,02	216.203,66	-79,02	4.302,33	0,00	0,00	0,00	0,00	4.302,33	211.901,33	212.416,31		
Ackerland	145.498,07	0,00	0,00	0,00	145.498,07	0,00	408,42	0,00	0,00	0,00	0,00	408,42	145.089,65	145.089,65		
Wald, Forsten	319.553,34	0,00	0,00	0,00	319.553,34	0,00	2.481,66	11,87	0,00	0,00	0,00	2.493,53	317.059,81	317.071,68		
Sonstige unbebaute Grundstücke	29.122.920,06	1.145,12	405.024,00	0,00	28.719.041,18	0,00	81.142,76	92,71	0,00	0,00	0,00	81.235,47	28.637.805,71	29.041.777,30		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücke mit Wohnbauten	308.070.749,70	1.262.243,69	91.169,00	12.621.513,35	321.863.337,74	12.621.513,35	95.124.103,48	3.471.476,64	0,00	0,00	0,00	98.595.580,12	223.267.757,62	212.946.646,22		
	2.529.586,03	0,00	74.609,00	0,00	2.454.977,03	0,00	200.419,96	13.264,58	0,00	0,00	0,00	213.684,54	2.241.292,49	2.329.166,07		
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	51.577.724,74	2.739,00	0,00	2.508.717,88	54.089.181,62	2.508.717,88	18.227.392,36	516.502,72	0,00	0,00	0,00	18.743.895,08	35.345.286,54	33.350.332,38		
Grundstücke mit Schulen	151.909.688,41	0,00	0,00	2.831.331,01	154.741.019,42	2.831.331,01	55.217.869,09	1.614.058,03	0,00	0,00	0,00	56.831.927,12	97.909.092,30	96.691.819,32		
Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Grundstücke mit Kultureinrichtungen	43.251.649,87	0,00	0,00	7.218.973,44	50.470.623,31	7.218.973,44	12.153.192,06	694.434,08	0,00	0,00	0,00	12.847.626,14	37.622.997,17	31.098.457,81		
1.2.3 Infrastrukturvermögen und sonstige Grund und Boden des Infrastrukturvermögen	58.802.100,65	1.259.504,69	16.560,00	62.491,02	60.107.536,36	62.491,02	9.325.230,01	633.217,23	0,00	0,00	0,00	9.958.447,24	50.149.089,12	49.476.870,64		
	500.804.233,87	28.617.715,69	2.495.459,98	7.187.007,59	534.113.497,17	7.187.007,59	276.574.407,60	30.478.365,21	0,00	2.314.735,30	0,00	304.738.037,51	229.375.459,66	224.229.826,27		
Brücken und Tunnel	41.877.918,99	4.693,64	151.333,90	17.361,81	41.748.640,54	17.361,81	73.990,16	4.123,01	0,00	0,00	608,53	77.504,64	41.671.135,90	41.803.928,83		
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungs-	94.202.913,10	180.000,00	0,00	819.235,39	95.202.148,49	819.235,39	49.718.169,42	1.069.700,30	0,00	0,00	0,00	50.787.869,72	44.414.278,77	44.484.743,68		
	15.672,83	0,00	0,00	0,00	15.672,83	0,00	11.702,33	626,92	0,00	0,00	0,00	12.329,25	3.343,58	3.970,50		
Straßernetz mit Wegen, Plätzen und Sonstige Bauten auf Sonderflächen	21.449.252,45	353.052,65	0,00	66.287,79	21.868.592,89	66.287,79	8.907.217,52	226.667,85	0,00	2.314.126,77	0,00	9.133.885,37	12.734.707,52	12.542.034,93		
	276.282.384,31	27.182.875,53	2.344.126,08	6.030.907,77	307.152.041,53	6.030.907,77	182.767.615,49	28.856.642,30	0,00	0,00	0,00	209.310.131,02	97.841.910,51	93.514.768,82		
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	66.976.092,19	897.093,87	0,00	253.214,83	68.126.400,89	253.214,83	35.095.712,68	320.604,83	0,00	0,00	0,00	35.416.317,51	32.710.083,38	31.880.379,51		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmale	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	13.196.770,43	50.208,97	0,00	63.191,29	13.310.170,69	63.191,29	1.214.199,10	126.840,00	0,00	0,00	0,00	1.341.039,10	11.969.131,59	11.982.571,33		
1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische	13.791.764,03	423.355,46	0,00	140.897,15	14.356.016,64	140.897,15	10.080.485,76	955.079,12	0,00	0,00	0,00	11.035.564,88	3.320.451,76	3.711.278,27		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.195.485,61	703.600,41	11.245,77	86.702,97	11.974.543,22	86.702,97	8.572.155,29	683.487,53	0,00	11.243,77	0,00	9.244.399,05	2.730.144,17	2.623.330,32		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im	17.819.182,35	20.881.091,73	510.970,56	-20.139.276,83	18.050.026,69	-20.139.276,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.050.026,69	17.819.182,35		

[illegible]

*** war im Vorjahr der Bilanzposition 2.2 zugeordnet

**** Korrektur der Auflösung aus 2010 für die W.-Külz-Str. SoPo sind einzeln erfasst u. aufgelöst.

Wesentliche Abweichungen nach Einzelmaßnahmen (nach Abzug der Ermächtigungen)

Angaben in T€

Maßnahme		Einzahlungen	Auszahlungen
I 11110017	Verkaufserlöse Grundstücke	-1.160,0	
I 11110018	Grundstückskauf		-217,8
I 21101007	Wilhelm- Nevoigt-Grundschule		-114,5
I 21701004	Max-Steenbeck-Gymnasium	-577,2	-144,1
I 26101001	Kinder- und Jugendtheater Piccolo Cottbus	-132,1	
I 28401003	Glad House	-214,9	-214,8
I 42401015	KII- SSB Leichtathletikhalle		-251,4
I 51104008	Städtebauliche Modellvorhaben	140,7	137,8
I 53801001	Kanalanschlussbeiträge	21 1,1	-90,5
I 53801004	Kanalanschlussbeiträge Altanschießer	-6.800,0	-2.142,3
I 53801005	Kanalanschlussbeiträge Neuanschießer	130,1	
I 54101001	KII - Ludwig-Leichhardt Brücke		-167,8
I 54101034	Straßenausbaubeiträge Gemeindestraßen	-132,4	
I 54301002	Sielower Chaussee, Stadtteil Sielow		-249,9
I 57103001	TIP (001)		-672,8
I 61101002	K II – Vorfinanzierung Eigenmittel	414,9	
I 61101003	K II – Bund	508,4	
I 71111001	Schlosskomplex Branitz	-123,5	

Nicht gebuchte Prüfungsdifferenzen

Sachverhalt	Bilanzposition/Position Ergebnisrechnung	Betrag
1. BA Stadtring doppelt in EÖB erfasst (Restbestand AiB 31.12.11 - konkreter Wert ist zu ermitteln)	Basisreinvermögen/Anlagen im Bau	1.772.044,27 €
SoPo 1. BA Stadtring doppelt in EÖB erfasst (Restbestand erh. Anz. SoPo 31.12.11 - konkreter Wert ist zu ermitteln)	Sonstige Sonderposten/ Basisreinvermögen	1.134.502,11 €
fehlende Aktivierung 2. BA Stadtforum und Regenwasserkanal nach Fertigstellung aus den Anlagen im Bau	Aufwand sowie Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens/Anlagen im Bau	401.659,07 €
fehlende korrespondierende Passivierung des SoPo zum Stadtforum, Enthalten in ID's 51 und 52 DSK	Sonstige Sonderposten/ Ertrag sowie Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen	267.772,71 €
TIP – Tiefbau fehlende Passivierung des Sonderpostens aus der Investitionspauschale/ Maßnahme ist aktiviert	Sonstige Sonderposten/Sonderposten aus Zuweisungen	579.601,91 €
Sielower Chaussee fehlende Passivierung des Sonderpostens aus den FAG-Mitteln/Maßnahme ist aktiviert	Sonstige Sonderposten/Sonderposten aus Zuweisungen	447.385,05 €